http://ernstfherbst.de/auto/gen/1684-1750_Faucher.pdf

Anthoine Faucher in Calbe – einer unserer Stammväter?

1684 – 1750

Zu diesem Bericht gehören:

- 1652 – 1826. Vier Speckhälse auf der Breite in Atzendorf.
[http://ernstfherbst.de/auto/gen/1652_Speck.pdf]
- 1818 – 1889. Lene Speckhals. Zwei Hebammen in Atzendorf. Teil I.
[http://ernstfherbst.de/auto/gen/1818-89_Heba_I.pdf]
- 1849 – 1921. Marie Schäfer. Zwei Hebammen in Atzendorf. Teil II.
[http://ernstfherbst.de/auto/gen/1845-1921_Heba_II.pdf]
- 1845 – 1912. August Schäfers Vorfahren
[http://ernstfherbst.de/auto/gen/1845-1912_Schaefer.pdf]
- 1803 – 1849. Heinrich Schäfers Ahnenreihe.
[http://ernstfherbst.de/auto/gen/1803-1849_Schaefer_Listen.pdf]
- 1775 – 1830. Johann Daniel Kriegs Vorfahren.
[http://ernstfherbst.de/auto/gen/1775-1830_Krieg.pdf]
- 1775 – 1830. Johann Daniel Kriegs Ahnenreihe.
[http://ernstfherbst.de/auto/gen/1775-1830_Krieg_Listen.pdf]
- 1537 – 1611. Johann Pflugmacher – Leichpredigt.
[http://ernstfherbst.de/auto/gen/1612_LP_Pflugmacher.pdf]

Das Manuskript wurde
am 04.05.2019 ins Netz gestellt

Ernst Herbst

Anthoine Faucher in Calbe – einer unserer Stammväter?

Vorbemerkung 3
François und Anthoine Faucher im Ahnenschlauch der Enkel 3
Maria Sophia Schäfer und ihr Vater Friedrich Philipp Blume (1735 – 1779) 4
David Focke, Weißbäcker und Koloniebürger in Calbe 8
Henri Tollin über die Hugenotten in Magdeburg und Calbe 10
Ein Exkurs über die Weißbäcker 13
Freibäcker Wagenknecht und die Bäckerinnung zu Halle (1735/36) 21
Anthoine Faucher, Strumpfwirker und Refugié 23
Anthoine Faucher in Bollen-Calbe 28
Ein Exkurs über die Strumpfwirker und den Strumpfwirkerstuhl 31
Die Kolonie und die reformierte Gemeinde in Calbe 37
Die Schlosskirche in Calbe 37
Die letzte Spur Anthoine Fauchers 38
Anhang 1: **Einladungs-Edict aus Potsdam**. 40
Anhang 2: Henri Tollin: **Die Colonie Calbe** 44
Anmerkungen 60

Vorbemerkung

Der Bericht über unsere Hugenotten-Ahnen aus der Auvergne entstand vor dem Bericht über August Schäfers (1845 – 1912) Vorfahren in Calbe, Trabitz, Großmühlingen und anderswo [http://ernstfherbst.de/auto/gen/1845-1912_Schaefer.pdf]. Daraus ergeben sich Wiederholungen in den Abschnitten über die Bäckerstochter und Fleischermeistersfrau Maria Sophia Blume-Schäfer, ihre Mutter, die Bäckermeistersstochter und –frau Johanna Dorothea Focke-Blume und ihren Großvater, den Weißbäcker und Koloniebürger David Focke. Ich lasse sie stehen, weil sie im vorliegenden Bericht die genealogische Verbindung zu unserem Ahnherrn Anthoine Faucher erklären. Dabei sollte uns bewusst sein, dass mein Urgroßvater August Schäfer vermutlich nie etwas über seine Ahnherrn erfahren hat, die Hugenotten und Flüchtlinge (Réfugiés) aus der Auvergne, Strumpfwirker in Magdeburg und Strumpf-Faktor und Ackerbauer in Bollen-Calbe – der künftige Urgroßvater war erst vier Jahre alt, als sein Vater starb.

Gen.	Kek.*)	François und Anthoine Faucher im Ahnenschlauch der Enkel									Kek.**)
1.	001	Kristin *1990	Linda *1997	Isabela *2006	Horace *2006	Lucia *2009	Lillian *2014	Amber *2014	Jamila *2007	Lasse *2010	001
2.	002	Falko *1966	Hagen *1968		Anja *1973				Catharina 1975		003
3.	004	**Ernst** (Friedrich) **Herbst** Wirtschaftswissenschaftler, Dozent *1939 Zerbst									006
4.	009	**Ilse Schönborn**-Herbst Heißmangel in Atzendorf 1903 Sohlen – 1997 Atzendorf									013
5.	019	**Emma** (Dorothee) Schäfer Lehrersfrau 1872 Atzendorf – 1932 Atzendorf									027
6.	038	**August** (Carl Andreas) **Schaefer** Fleischermeister und Viehhändler 1845 Calbe – 1912 Atzendorf									054
7.	076	(Johann) **Heinrich** (Christoph) **Schaefer** Fleischermeister in Calbe 1803 Calbe – 1849 Calbe									108
8.	153	**Maria Sophia Blume**-Schäfer Fleischersfrau 1766 Calbe – v. 1835 Calbe									217
9.	307	**Johanna Dorothea Focke**-Blume Bäckersfrau ca. 1744 Calbe – n. 1780 Calbe									435
10.	614	(Christian) **David Focke** Weißbäcker *v. 1716 – +n. 1774 Calbe									870
11.	1.228	**Anthoine Faucher** Strumpfwirker *ca. 1684 Martres-de-Veyre /Auvergne + zw. 1742-1750 Calbe									1.640
12.	2.456	**François Faucher** Strumpfwirker *ca. 1660 1684 Martres-de-Veyre /Auvergne +v. 1721 Magdeburg?									3.280

Kek.*) Falko und Hagen
Kek.**) Kekule-Nummern der Kinder von Anja und Catharina

Unser Ahnherr, dessen Unterschrift ich im Landesarchiv von Sachsen-Anhalt in Magdeburg drei Mal fand, schrieb sich *Anthoine Faucher* – diesen Vornamen findet man in den alten Dokumenten auch als *Ant.* und *Antoine*, den Nachnamen in mehreren Varianten.

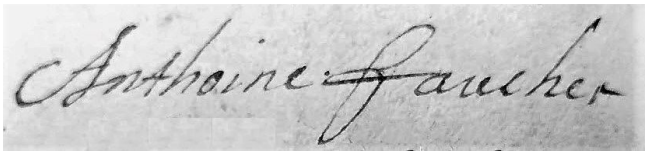

Anthoine Faucher am 11.11.1732 [1]

Anthoine aus der Auvergne war ein Nachkomme von keltischen Galliern, Römern, Westgoten und Franken. Seine Vorfahren kämpften gegen die Truppen Cäsars, es ist nicht auszuschließen, dass der Feldherr Vercingetorix[2] (ein historisches Vorbild für den bekannteren Gallier Asterix) und die Fauchers gemeinsame Gene in ihren DNA aufwiesen.

Das Bildnis[3] ist wahrscheinlich das
Porträt von Vercingetorix

Auch Blaise Pascal, ein bekannter französischer Mathematiker, Physiker, Literat und christlicher Philosoph, stammte aus der Auvergne; er wurde 1623 in Clermont-Ferrand geboren, war allerdings kein Hugenotte und zog schon im Alter von acht Jahren nach Paris.
Anthoine war noch jünger, als er mit seinem Vater François und der Großmutter Anna die Auvergne verließ.

Maria Sophia Blume-Schäfer und ihr Vater Friedrich Philipp Blume (1735 – 1779)

Maria Sophia, die Urenkelin des Hugenotten Anthoine Faucher, war ein Kind der reformierten Pfarrgemeinde in Calbe. Eine Eintragung über ihre Taufe ist in den Kirchenbüchern der evangelisch-lutherischen St.-Stephani-Kirche nicht zu finden. Sie wurde wohl um das Jahr 1770 in Calbe geboren. Ihre Eltern – der Weißbäcker Friedrich Philipp Blume und seine Frau Johanna Dorothea Fockin – wurden am 12.09.1765 in der St.-Stephani-Kirche in Calbe getraut (*copulieret*), was man im Kirchenbuch nachlesen kann:
1765 den 12. Sept. ward Meister **Friederich Philipp Blume**, Bürger und Weisbäcker alhier, ein Jung-Geselle alt 30. Jahr, Meister **Georg Friederich Simon Blumens**, weiland Bürger und Weisbäcker in Buttelstedt nachgelaßener eheleiblicher 4.ter Sohn, und **Johanna Dorothea Fockin**, alt 21 Jahr, Meister **Christian David Fockens**, Colonie:Bürgers und Weisbäckers hierselbst eheleibliche mittelste Tochter, nach dreimahliger Proclamation in hiesiger Stadt-Kirche öffentlich copuliret.

Friedrich Blume aus Buttelstedt bei Weimar hatte am 22.03.1765 in Calbe den Bürgereid abgelegt und dafür 16 Groschen in die Stadtkasse gezahlt. Sein Beruf war Bäcker, sein Alter 29 Jahre. (Er wurde demnach um 1735/36 geboren.)

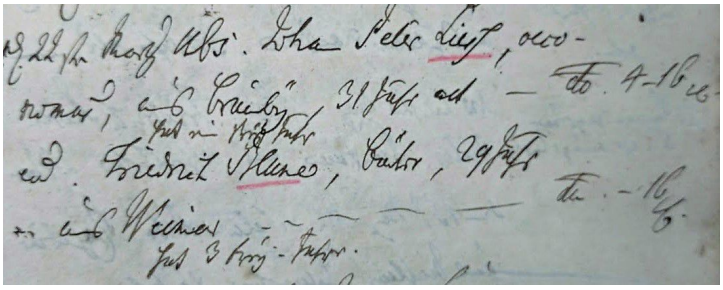

. . .
den 22sten Merz …
und Friedrich Blume, Bäcker, 29 Jahr
aus Weimar

hat 3 frey-Jahre

Bürgerbuch Calbe, 1765

Diese Eintragung ist, wie auch der Bürgereid, im „Bürgerbuch“ von Calbe auf Seite 153 nachzulesen. Das Buch liegt in Calbe im Stadtarchiv.

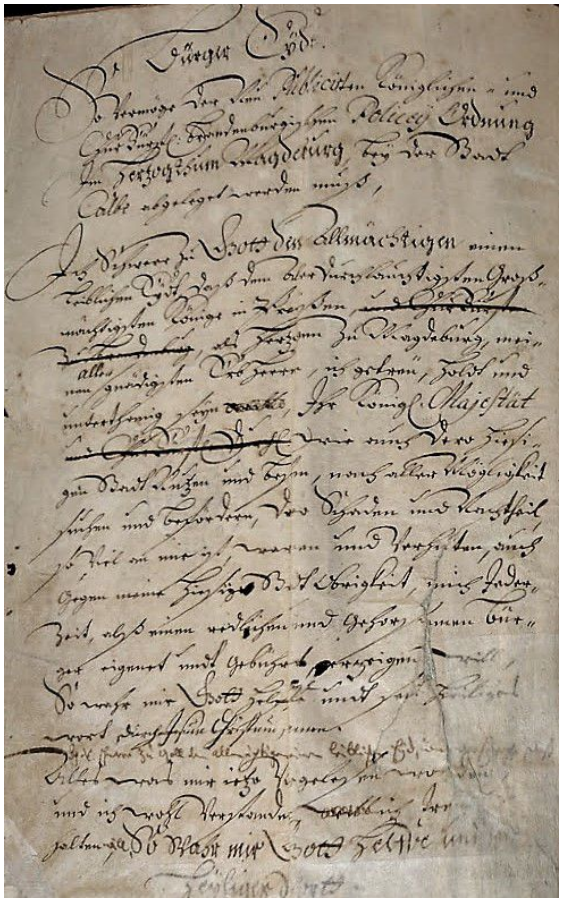

Bürger Eydt.
So Vermöge der Neu Publicirten Königlichen und Chur
Fürstl: Brandenburgischen **Policey Ordnung**
Im **Herzogthum Magdeburg**, bey der Stadt
Calbe abgeleget werden muß.

Ich Schwere zu **Gott den Allmächtigen** einen
leiblichen Eydt, daß dem Aler Durchlauchtigsten Groß-
mächtigsten Könige in Preußen, ~~und Churfürsten~~
~~zu Brandenburg~~ als Herzogen zu Magdeburg, mei=
nen allergnädigsten ErbHerrn, ich getreü, holdt und
unterthenig seyn ~~wolle~~, Ihr Königl. Majestät
~~und Churfürstl Duchl~~ wie auch dero hiesi=
gen Stadt Nutzen und Besten, nach aller Möglichkeit
suchen und befördern, der Schaden und Nachtheil
so viel an mir ist, weren und verhüten, auch
gegen meine hiesigen Stadt Obrigkeit, mich Jeder=
Zeit, alß einen redlichen und gehorsamen Bür=
ger eigenet und gebühret, erzeigen will,
So wahr mir Gott helffe undt seyn heiliges
Wort durch Jesum Christum, amen.

Alles was mir ietzo Vorgelesen worden,
und ich wohl Verstanden, ~~will~~ ich treu
halten will, **So wahr mir Gott helffe** und seyn
Heyliges Wortt.

Bürgereid im Bürgerbuch von Calbe

Friedrich Blume (Kirchenbuch, Bürgerbuch) bzw. Bluhme (Häuserbuch) kam zwar aus Buttelstedt (Kirchenbuch) bzw. Weimar (Bürgerbuch), es ist aber möglich, dass sein Vater oder sein Großvater aus Calbe stammte.

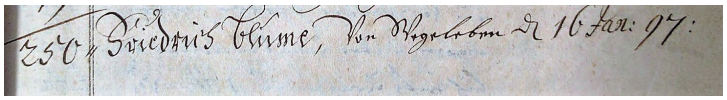

250. Friedrich Blume, von Wegeleben den 16 Jan. [16]97

Bürgerbuch Calbe

Nachdem ein Friedrich Blume aus Wegeleben am 16.01.1697 der Bürgereid geleistet hatte, war er am 11.02.1697 in der Stephani-Kirche getraut worden:

Febr. 1697

Den 11 Febr. ward H. **Fridrich Blume,** Bürger und Brauer alhier, H. **Burchardi Blumes** weiland Organistens aus Wegeleben seel. hinterbliebener Sohn, und **Helena Margareta** H. **Jacob Vogdmans** weilans Amptschreibers zu Neuen Gaterßleben [*Neugattersleben*] auch Bürgers und Brauers alhier seel. hinterbliebene Tochter nach Vorher gegangener 3mahliger Proclamation in hiesiger Stadtkirche öffentl. copuliret.

Der einzige im Kirchenbuch aufzufindende Sohn dieses Friedrich Blume wurde auf die Namen Johann und Heinrich getauft, dürfte also nicht der Großvater unseres Friedrich Philipp gewesen sein.
Weitere 20 Jahre zuvor, am 03.12.1677, ließ Gürgen (Jürgen, Georg) Blume sein Söhnlein Martinus in der St.-Laurenti-Kirche taufen – das war die Kirche der Vorstädte von Calbe. Ob Gürgen noch einen Sohn Burchard hatte, der Organist in Wegeleben wurde?

In der Eintragung vom Sommer 1791 über das Aufgebot von Maria Sophia Blume und Johann Heinrich Christian Schäfer in der St.-Stephani-Kirche wird angemerkt, dass Maria Sophia die einzige Tochter ihres Vaters war. (Getraut wurden die beiden anscheinend von einem reformierten/kalvinistischen? Pfarrer – aber wo?)
1791. Aug. d. 21. 28. u. 4. Sept. ward Mstr. **Johann Christian Schaeffer**, Bürger und Fleischhauer allhier, **George Schaeffers**, weyland Einwohners und Vollspänners in Schwartz nachgelassener eheleibl. jüngster Sohn, und Jungfer **Maria Sophia Blumin**, Mstr. **Friedrich Philipp Blumens**, weyl. Bürgers und Weisbäckers allhier nachgelaßene eheleibl. einzige Tochter in hiesiger Stadt-Kirche öffentlich proclamiret.

Im Kirchenregister von St. Stephani sind die Geburtsdaten der Brüder von Maria Sophia vermerkt:
11.08.1767 Johann Friedrich David [+09.12.1844]
29.11.1772 Johann Caspar [+21.12.1773],
16.02.1774 Johann Christian [∞12.01.1796 Dorothea Sophia Elisabeth Gräfe],
30.01.1776 Carl Heinrich [+25.06.1776],
01.09.1777 Johann Gottfried Blume [1.∞v. 1810 Maria Elisabeth Schütze (+27.02.1820) +01.11.1833].
Maria Sophia kann nicht nach dem letztgeborenen Bruder zur Welt gekommen sein, denn dann wäre sie zum Zeitpunkt der Heirat erst zwölf Jahre alt gewesen. Auch starb ihr Vater Friedrich Philipp Blume am 21.09.1779. Als ihr Geburtsdatum kommt der Zeitraum zwischen Sommer 1769 und Frühherbst 1771 in Frage, wenn man eine Mindestpause von zwölf Monaten zwischen zwei Geburten ihrer Brüder annimmt. Über ihr Sterbedatum lassen sich nur ganz grobe Vermutungen anstellen: als ihr Sohn im Jahre 1835 heiratete, lebten seine Eltern nicht mehr.

Maria Sophias Vater Friedrich Blume war wohl Koloniebürger in Calbe geworden, weil er als Zugezogener die Tochter eines Koloniebürgers geheiratet hatte.

Wir wollen annehmen, dass Friedrich als Geselle auf seiner Wanderschaft die Gelegenheit wahrnahm, die Tochter seines Meisters, des Weißbäckers Christoph David Focke, und mit ihr den schwiegerväterlichen Betrieb zu erheiraten.
Im Archiv des Salzlandkreises in Bernburg befindet sich eine *Liste der angekommenen und abgegangenen Bürger der Stadt Calbe*[4] mit einem Eintrag aus dem Jahre 1757:

1757 Joh. Caspar Blume, Bäcker aus Apolda

> *Wo er sich vorher aufgehalten und was ihn anzuziehen bewogen*: Hier in Calbe, hat die verstorbenen Witbe, wo er gearbeitet, Backhauß käufl. abgetreten.

Vermutlich war das ein Verwandter unseres Friedrich Blume.
Friedrichs Bäckerei befand sich in der „Kolonistenstraße", ursprünglich „Neue Gasse vorm Schlosstor" oder „Auf dem Graben", später „Grabenstraße" Nr. 3. Die Straße lag unmittelbar vor der Stadtmauer, dort wurden auf dem ehemaligen Stadtgraben die Kolonisten angesiedelt. Die erste Eintragung über das Grundstück im Häuserbuch der Stadt Calbe[5] stammt aus dem Jahre 1724 und lautet:

Anthoine Fauché hat ein neuerbautes H

Die nächsten Einträge zum Haus aus den Jahren 1757, 1760 und 1763 nennen als Eigentümer Christian (1757) bzw. David Vocke. (In den Kirchenbucheintragungen ist das Christian/Christoph David Focke.)
Das Haus wechselte anscheinend den Besitzer nach der Hochzeit der Bäckers- und Haustochter Johanna Dorothea Focke mit Friedrich Philipp Blume am 12.09.1765.
Im Häuserbuch steht:

1768 Focke jam [*jetzt*] Bluhme.

Die Eintragungen aus den Jahren 1770 und 1774 verblüffen zunächst, wenn man sie mit der Eintragung im Trauregister vergleicht, in der Friedrich Blume als *nachgelassener* Sohn vermerkt wird:

1770 Bluhme, Friedrich, und Vater

1774 Bluhme, Friedrich, und Vater

Der „Vater" war offensichtlich Friedrichs Schwiegervater Focke, der im Februar 1774 noch lebte.
Der Bäcker und kinderreiche Vater Blume wurde nur 44 Jahre alt, er starb am 19.09.1779 in Calbe.
Im Häuserbuch finden wir für das Jahr 1780 die Eintragung:

Bluhme, 1780 Wittwe

An urkundlich Belegbarem lässt sich also feststellen:
Unser Vorfahr, der Koloniebürger und Weißbäcker *Friedrich* (Philipp) *Blume* in Calbe war der Sohn das Weißbäckers *Georg Friedrich Simon Blume* in Buttelstedt.
1765 heiratete der inzwischen zum Weißbäckermeister gewordene Junggeselle Friedrich Blume im Alter von 30 Jahren als nachgelassener Sohn *Johanna Dorothea Focke,* die Tochter des noch lebenden Koloniebürgers und Weißbäckermeisters in Calbe *Christian/Christoph David Focke*.

David Focke, Weißbäcker und Koloniebürger in Calbe

Die Nachrichten über David Focke sind überaus spärlich. Weder über seine Geburt, noch über seinen Tod, noch über seine Trauung (oder seineTrauungen?) und seine Ehefrau/en konnte ich in den Kirchenbüchern der drei Kirchengemeinden (St. Stephani, St. Laurenti, Reformierte Gemeinde) von Calbe eine Spur finden – wobei die Bücher der reformierten Gemeinde nur in Bruchstücken überliefert wurden.
Aus einer zuverlässigen Quelle, die später ausführlich zitiert wird[6], wissen wir, dass von 1737 bis 1773 die französischen Kirchenregister vom Pfarrer der reformierten Gemeinde Pierre Merle *vollständig vernachlässigt* wurden. Das könnte das Fehlen der Nachrichten über die Familie Focke erklären.
Selbst um seine Namen gibt es Geheimnisse.
Wie schon vermerkt, hieß er bei der Hochzeit seiner Tochter am 12.09.1765 *Christian David Focke*. Da lebte er noch, aber seine — erste? — Frau war schon am 20.05.1763 gestorben, ohne dass ihr Name zu dem Sterbedatum ins Kirchenbuch der reformierten Gemeinde eingetragen wurde. Immerhin erfahren wir, dass sie 56 Jahre alt geworden war, also um 1707 geboren wurde. Als Davids Zweit-Vorname ist auch hier *Christian* zu finden.

Anno 1763. 20ten Maj

Mstr. Christian David Fockens Ehefrau gestorben, den 23ten begraben, alt 56 Jahr.

Als der erste Sohn von Johanna Dorothea Focke-Blume am 14.08.1767 getauft wurde (er starb am 09.12.1844 in Calbe), wurde er *Johann Friedrich David* genannt. Man sollte meinen, die Eltern folgten einem alten Brauch, den ersten Sohn nach dem Großvater zu nennen, den man — wenn er noch lebte — auch als einen Taufpaten wählte. (Einschränkend ist anzumerken, dass es meistens der Großvater väterlicherseits war, dem diese Ehre zuteil wurde.) Der Vorname *David* scheint darauf hinzuweisen. *Friedrich* könnte dem Vater geschuldet sein.
Die Liste der Paten verrät aber zwei andere Vornamensgeber: den Bürger, Brauer und Kämmerer in Nienburg/Saale *Johann David Botthausen*, und den Bürger, Brauer und Weißbäcker Meister Weise, der als Gevatter den Namen *Friedrich* beisteuerte und *David* verstärkte.

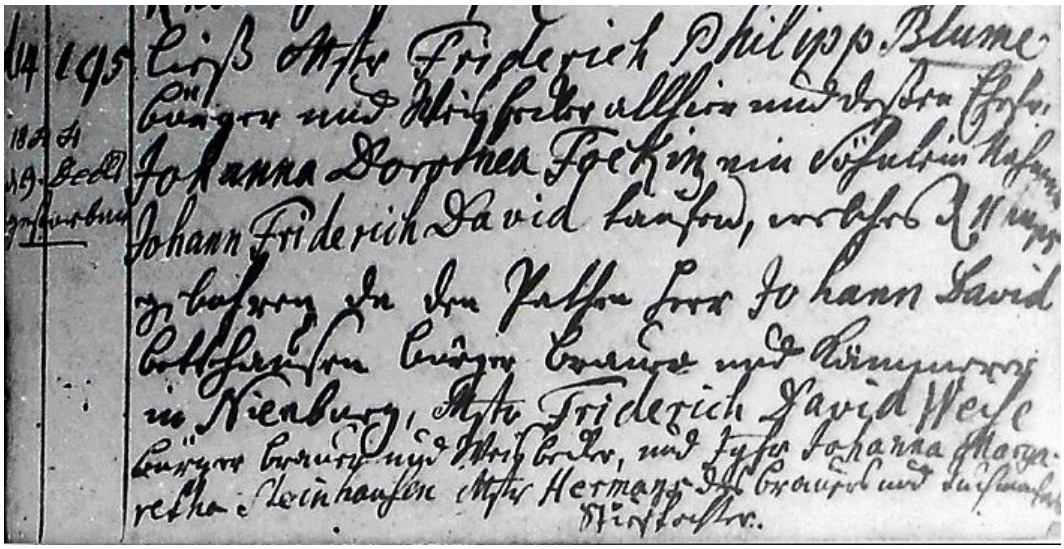

Nr. 195

1844 den 9. Decbr. gestorben.

1767 August den 14.

ließ Mstr. Friderich Philipp Blume, Bürger und Weißbäcker allhier und deßen Efefr. Johanna Dorothea Fockin ein Söhnlein Nahmesn ***Johann Friderich David*** taufen, welches 11 huius gebohren, da den Pathen Herr Johann David Botthausen Bürger Brauer und Kämmerer in Nienburg, Mstr. Friderich David Weise, und Jgfr.

Johanna Margaretha Steinhausen Mstr. Hermans des Brauers und Tuchmachers Stieftochter.

Großvater Focke ließ sich erst bei seinem dritten Enkelsohn herbei, Pate zu werden. Da passierte nun Merkwürdiges. Nicht nur, dass der Opa sich in der evangelisch-lutherischen Kirche St. Stephani durch seinen Schwiegersohn vertreten ließ, den Brauer und Weißbäcker Caspar Blume,– das Kind wurde auf den Namen *Johann Christian* getauft, der Großvater aber als *Christoph David* im Kirchenbuch als Pate registriert. (Der Enkel wurde nur ein Jahr alt.)

> Anno 1774 Febr. d. 20 ließ Mstr. **Friedrich Philipp Blume**, Bürger und Weißbäcker alhier, und deßen Ehefrau **Johanna Dorothea** geb. **Fockin** ein Söhnl. namens **Johann Christian** tauffen, welches den 6ten hui: [*huis = dieses Monats*]
> Nachmitt: um 3 Uhr gebohren.
> Pathen waren Mstr: Christoph David Focke, Colonie-Bürger und Weisbäcker alhier, des Kindes Groß-Vater Mütterl. Seiten, das Christl. Werck verrichtete an deßen Stadt Mstr. Caspar Blume der Brauer und Weisbäcker,
> Frau Maria Elisabeth geb. Bobbin, Mstr. Caspar Blumens des Brauers und Weisbäckers hirselbst Ehefrau und
> Mstr. Joh. Günther Reinhardt, Bürger und Weisbäcker alhier.

Zur Herkunft des Colonie=Bürgers und Weisbäckers Christoph/Christian David Focke habe ich zwei unterschiedliche *Vermutungen*.
Die erste: David Focke wurde als Sohn des französischen Réfugiés und Strumpfwirkers Anthoine Faucher noch vor der Umsiedlung nach Calbe in Magdeburg geboren.
In dieser Version kam David mit seinen Eltern nach Calbe, wurde Weißbäcker, verdeutschte später – vermutlich in der Regierungszeit Friedrichs II. – die Schreibweise seines Namens in Focke/Vocke und wechselte vielleicht sogar von der evangelisch-reformierten zur evangelisch-lutherischen Konfession. (Dafür habe ich aber keinen Beleg gefunden.)
Die zweite Vermutung: David Focke war der Sohn eines deutschen Calbensers, er wurde in Calbe geboren und erheiratete mit der Tochter von Anthoine Faucher das Grundstück auf dem Graben / in der Colonie- / Gartenstraße.

Für die erste und gegen die zweite Annahme spricht, dass es keinen Eintrag über die Geburt eines David Focke in den Kirchenbüchern gibt, weder in denen von St. Stephani, noch in denen von St. Laurenti in Calbe.
Ob als Vater von David oder als Vater seiner Frau wäre Anthoine Faucher, der Erbauer des Hauses in der Calbenser Kolonie, ein Vorfahr von August Schäfer, und einer von den interessanteren dazu.

In Übereinstimmung mit dem Häuserbuch von Calbe für das Jahr 1724 findet man in der Liste der französischen Flüchtlinge in Calbe für das Jahr 1721 unter den insgesamt 20 Haushaltsvorständen mit 85 Mitgliedern den
Anth. Faucher, Strumpfhersteller, 37 Jahre alt, mit Frau, Tochter und zwei Angestellten.
Der Sohn David hätte dann schon nicht mehr zum Haushalt des Vaters Anthoine gehört, wurde aber in Calbe nicht als selbständiger französischer Kolonist registriert. Eine Erklärung dafür wäre die Lehrzeit bei einem deutschen Bäcker oder seine Wanderschaft als Bäckergeselle zum Zeitpunkt der Aufstellung der Liste.

Anthoine Faucher verließ zwischen 1710 und 1716 Magdeburg und wurde als facturier en bas, né en Auvergne, sa femme, 2 enfants, 3 apprentiss[7] –mit Frau, zwei Kindern und drei Angestellten – ein Koloniebürger in Calbe an der Saale mit dem Privileg, ein Haus zu erbauen und 15 Jahre abgabenfrei zu wirtschaften. Unter den 17 Haushalten, die in der Liste Colonie Françoise de Calbe erfasst wurden, hatte Faucher mit sieben Personen den größten.
Das bedeutet aber nicht, dass er ein reicher Mann war.

Henri Tollin über die Hugenotten in Magdeburg und Calbe

Henri Wilhelm Nathanael Tollin[8], geboren am 05.05.1743 in Berlin, gestorben am 11.05,1902 in Magdeburg, war Kirchenhistoriker; Physiologe; Pathologe; Pfarrer, Hugenottenforscher, Mitgründer der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft[9] und überaus fleißiger und gewissenhafter Schriftsteller.
Für uns ist seine Geschichte der Magdeburger Hugenottenkolonie besonders interessant.Sie wird im Folgenden häufig zitiert [Tollin, Band, Abt., S.]:
Geschichte der Französischen Colonie von Magdeburg.
Halle 1886-1894
I. Band
Buch 1: Die Hugenotten in Frankreich.
Buch 2: Das Refuge.
II. Band
Buch 3: Die französischen Colonieen in der Provinz Sachsen, mit Ausschluss von Magdeburg.
Buch 4: Die franz. Colonie in MD bis zum Abschluss ihrer Gründung.
III. Band
Abt. 1 A: Die Militairs und der Adel der französischen Colonie von Magdeburg
Abt. 1 B: Der Kampf der hugenottischen Glaubensflüchtlinge insbesondere in MD.
Abt. 1 C: Die Kirche des Refuge insbesondere in MD.
Abt. 2: Urkundenbuch der Franz. Colonie zu MD..

Tollin hat (noch) keinen Artikel bei WIKIPEDIA, und Martin Wiehle hat ihn nicht in die Liste seiner „Bördepersönlichkeiten“[10] aufgenommen, er wird aber im „Magdeburger Biographisches Lexikon“ ausführlich gewürdigt.[11]

Tollin widmet den hugenottischen Kaufleuten und Klein-Manufakturisten einen ganzen Abschnitt seiner Geschichte der französischen Kolonie in Magdeburg.
Das Kapitel beginnt mit einer kritischen Einschätzung der Lage, in die die französischen Unternehmer mit ihrem vom brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm begehrten Know-How versetzt wurden[12]:
Eine schwere Aufgabe lag in Magdeburg, wie überhaupt in Brandenburg-Preussen, den Vermittlern ob zwischen Publikum und Manufakturist, den Kaufleuten und Faktoren. Es untersteht keinem Zweifel, dass in allen Ländern, wo die Réfugiés sich ansiedelten, von ihrem ersten Auftreten ab für die Industrie eine neue Epoche beginnt.
In Brandenburg-Preussen führten sie 65 neue Gewerbe ein. Allein man mustere all' diese neuen Gewerbe durch: In dem armen, durch dreissigjähriges Kriegen ausgesogenen Lande galten sie alle als Luxus. Wer konnte hier feine Tuche tragen? Wer Serge Kleider? Wer Kastor-Hüte? Wer wollte sich verweichlichen mit Droguet, Moquet und Flanell? Wer gab etwas auf elegante Formen, auf schöne Farbenzusammenstellung? auf bunte Bänder? Wer hatte gedruckte Bücher zum Binden? Wer damals konnte den Café bezahlen, oder Confituren und Pasteten? Wer spendirte sich Korduanleder, Saffian oder Quinquaillerie? Wie viel Leute in Kurbrandenburg-Preussen durften in Seide stolziren? Was gingen die Mark Kameelhaare an oder Flohr? Wer hatte Geld, sich Schmuckgärten anzulegen mit künstlichen Grotten? Was sollte unser hungriges Volk mit Golddraht und Silberbrokat? Mit

geschnittenen Edelsteinen und Kleinodien, mit Bildsäulen, Kupferstichen, Emaille und Gobelin's? Mit Glanz-Tapeten und feinen Spitzen? Mit Taschenuhren, so lange man die Sonne sah? Mit Wachsleinwand und englischem Zinn? Mit feinem Oel und Wachskerzen? Mit grossen Spiegeln, Brillen, Parfüms, Watte, Sammt, Gaze u. dgl.? Wer trug hier Handschuh damals? Wozu schon gestrichene Dinge noch lackiren? Warum neue Muster anfertigen, da die alten doch genügten? Wozu Seide bauen im nordischen Frost? Oder Tabak, da noch niemand rauchte? Und wie seltsam, wie verrückt erschien es unserm Volk, Färbekräuter pflanzen statt Getreide zu säen? Eiserne Näh- und Strick-Maschinen zu fertigen für Leute, die doch zwei Hände haben zum Stricken? Sich in Portechaisen tragen, statt, wenn man nicht laufen kann, sich von einem Hund oder Esel fahren zu lassen, besten Falles von einem Ochsen oder Pferd?
Die Mehrzahl des preussischen Volkes — Friedrich II. nannte es noch „die Millionen Hungerleider" — lief barfuss durch Sumpf und Schnee. Fusslappen gehörte schon zur Wohlhabenheit, Strümpfe anzuziehen war ein gewagtes Unternehmen.
Bei diesem Stande der Dinge mochten die Hohenzollern alle Kraft einstämmen gegen die Bewegung der Weltenräder durch den märkisch-preussischen Sand. Viel half es nicht.
Eins ist hochcharakteristisch und giebt zu denken, dass sämmtliche hugenottischen Grossmanufakturisten hier und Vertreter der Kunst und der Luxusgewerbe bankrott gegangen sind, bankrott nicht unter dem Luxusfeind und Sparhelden Friedrich Wilhelm I., sondern schon unter dem Manne, der den Luxus in Preussen mehr begünstigte, als irgend ein anderer König, bankrott unter jenem Specialfreund der Hugenotten, den sie ihren Friedrich den Grossen nannten, Kurfürst Friedrich III.
Besser stand es mit dem hugenottischen Kleingewerbe.
Am 19. December 1694 berichten aus Magdeburg die kurfürstlichen Kommissare nach Berlin: Tous les petits manufacturiers travaillent bien, débitent leurs marchandises sans peine (?) et vivent ensemble en assez bonne union(?) [*Alle kleinen Hersteller arbeiten gut, verkaufen ihre Waren ohne Probleme (?) und leben zusammen in einer guten Einheit(?).*]
Dieser Bericht hat den Hof betrogen und Historiker . . . Ja wenn je ein Bericht vom grünen Tisch falsch war, so war es dieser.
Jeder Bericht unserer Justice, unsrer Fabrikinspektion, unseres Consistoire straft ihn Lügen. Das Kleingewerbe hatte nur dreierlei vor dem Grossgewerbe voraus:
1) man war ganz wunderbar anspruchslos: Eine Stube und ein Herd genügten. Ein Anzug diente für's Leben. Das Holz suchte man sich selbst zusammen. Und sich satt zu essen, hielt man für unbescheiden.
2) Man trat in den Dienst der Grossmanufakturisten. Wer sich als Meisterknecht vermiethet hatte, erhielt eine Stube auf Borg, einen Webstuhl auf Borg, Wolle auf Borg. Dafür verschrieb er seinem Gläubiger hypothekarisch vor Gericht den Webstuhl et tous ses biens présents et à venir [*und all sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen*]. Auf die ganze Zukunft dem Arbeitgeber notariell verpflichtet, unterschied sich der kleine Handwerker wenig vom Leibeignen.
3) Es brachte ihm keine Schande, Almosen zu nehmen von der Kirche. Machte sein Bourgeois bankrott, freilich dann waren er und alle die andern Meisterknechte verloren. Selten, dass sie ein andrer Bourgeois übernahm. Sie luden ihr Kofferchen auf die Karre und wanderten aus. Wie die hugenottischen Grossmanufakturisten hier fast alle bankrott geworden, so sind die Kleinhandwerker fast alle verschollen. Es wurde ihnen anderwärts ebenso schwer und ebenso leicht, wieder von vorn anzufangen, ewig wandernd von Ort zu Ort, die armen Exulanten! Wo liegt ihr Grab?

Die hier beschriebene Situation dürfte wohl die Lage von Anthoine Faucher und seiner Familie charakterisieren.
Anthoine war 1703 in Magdeburg noch *Ouvrier en bas* = Arbeiter in Strümpfen, Strumpfwirker. Ouvrier könnte *Meisterknecht* bedeuten. In Calbe war er zum *Faktor* mutiert.

Was war ein Faktor - Facturier? An anderer Stelle schreibt Tollin[13]:
Die sog. Compagnies réunies, eine aus Frankreich nach Deutschland übergepflanzte Methode, wonach eine grössere Anzahl an sich selbstständiger Meister als Meisterknechte sei es im Hause, sei es in einem Fabrikraum für ein und dasselbe Geschäft arbeiteten, erforderten als Mittelspersonen eine

grosse Anzahl von Faktoren (facturiers), welche zweifelsohne zum Theil aus früheren Kaufleuten gewählt wurden und die, wenn das Geschäft gut ging, sich später auch wieder als Kaufleute etablirten. Tollin verwesit auf den Unterschied zwischen *Facturier* und *Manufacturier*: Geistarbeiter gegenüber Handwerker.

Krünitz erläutert des langen und breiten, was man in Deutschland Mitte bis Ende des 18. Jh. unter einem *Factor* verstand:

Factor, (der Ton auf der letzten Sylbe) Lat. Commissionarius, Institor, Franz. Facteur . . . heißt derjenige, der eines andern Aufträge, besonders in Handlungssachen, für Geld besorget, für ihn ein= oder verkauft, Waren und Geld empfängt oder wegsendet; daher auch solcher Leute ihre Handlung eine Factorey=Handlung genennet wird. Selbige sind nun von verschiedener Gattung. Denn einige dienen

1. nur Potentaten, Fürsten und Herren, in Anschaffung desjenigen, was sie zu ihrer Hofhaltung an Victualien, Kleidern, und andern Dingen, nöthig haben, und diese werden insgemein Hof=Factors, auch wohl dem heutigen Style nach, Commerciencommissarien, ja wohl gar Commercienräthe, genennet . . .
2. Andere stehen bey ganzen Handlungscompagnien in Diensten . . . Wieder andere sind
3. über gewisse Manufacturen und Fabriken gesetzt. So hat man z. E. bey uns nicht allein Spiegel=, Salz=, Glasfabriken=, Porzellanfabriken=, Gewehrfabriken-Factors etc. sondern es werden auch in andern Ländern, sonderlich in Frankreich, in den ansehnlichsten Tuch=Manufacturen, dergleichen Factors (die aber daselbst eigentlich Contre-Maitres genennet werden) gehalten, welche von dem Entreprenneur derselben eingesetzt werden, und über alle dabey befindliche Arbeiter, als: die Woll=Kämmer, Streicher, Spinner, Weber, Tuchscherer, Tuchbereiter, Presser, Walker etc. die Aufsicht haben.
4. Bey den Bergwerken gibt es ebenfalls verschiedene Factors . . .
5. Einige sind nur einzelnen Kaufleuten, die an fremde Orte weitläuftige Handlung treiben, an diesen fremden Orten bedient. Endlich nennet man auch
6. diejenigen Handelsdiener Factors, die in großen und weitläuftigen Kauf=oder Buchhandlungen und Buchdruckereyen . . . die Direction haben. In den Apotheken wird ein solcher ein Provisor genannt.

Zwischen 1716 und 1721 wuchs die französische Kolonie in Calbe von 17 auf 20 Haushalte und von 62 auf 85Personen:

La Colonie fr. de Calbe est composée de 19 hommes, 17 femmes, 23 fils, 18 filles, 8 Domestiques, 85 total des personnes.[14]

[*Die französische Kolonie besteht aus 19 Männern, 17 Frauen. 23 Söhnen, 18 Töchtern, 8 Angestellten, insgesamt 85 Personen.*]

Der Haushalt Antoine Fauchers hatte sich 1721 auf drei Personen verkleinert, die Angestellten waren verschwunden, die Familie bestand nur noch aus Vater, Mutter und Tochter: 1 hommes, 1 femmes, 1 filles. Wir dürfen annehmen, dass der Sohn Christian/Christoph David inzwischen 14 Jahre alt geworden war, eine Bäckerlehre bei einem eingeborenen Calbenser Meister begonnen hatte und deshalb nicht mehr zum Haushalt des Vaters und zur Kolonie zählte. Warum er Bäcker und nicht Strumpfwirker wurde, könnte aus der von Asmus in der *Geschichte der Stadt Magdeburg* beschriebenen Situation der Strumpfwirker erklärt werden.

Wenn David Faucher um 1710 (in Magdeburg?) geboren wurde, könnte er gegen 1740 Bäckermeister geworden sein. Um Meister zu werden, musste er verheiratet sein. Seine „eheleibliche mittelste Tochter“ Johanna Dorothea, unsere Ahnfrau, wurde um 1741 geboren. Wenn wir ein Jahr Abstand zur Geburt der älteren Schwester annehmen, könnte David um 1739 geheiratet haben. Seine Frau – wie schon erwähnt, um 1707 geboren – wäre dann bei der Heirat schon älter als 30 Jahre gewesen. Anthoine Faucher bewirtschaftete 1742 noch Pachtacker, da hatte er sein Grundstück sicherlich noch nicht abgegeben.

David Focke hat nach 1742 und vor 1750 – da ist Anthoine nicht mehr unter den Ackerpächtern zu finden – aus der Strumpfwirkerei in der Kolonistenstraße eine Bäckerei gemacht. Wann er sich Focke genannt und womöglich die Konfession gewechselt hat, lässt sich im Moment nicht feststellen. Der Anpassungsdruck auf die von den Eingeborenen wenig geliebten Réfugiés war in einer Kleinstadt wie Calbe vermutlich viel stärker als in Magdeburg oder Halle, weil der Rückhalt einer größeren Gemeinschaft fehlte.
Die Anpassung des Namens dürfte einfach gewesen sein, weil es den Namen Vocke in der Vorstadt von Calbe schon gegeben hatte, als an französische oder Pfälzer Flüchtlinge noch nicht zu denken war. (Die Tochter eines Marx/Markus Fokke wurde 1679 in St. Lauretii getauft, Marcus Vocke starb 1697 im Alter von 54 Jahren. Seine Tochter Anna Sophia heiratete 1698 Friedrich Hennig Mandel aus Welsleben.) Und den Namen Focke findet man auch unter den Namen der französischen Réfugiés.[15]

Die Einträge über die alten Fockes stehen in den Kirchenregistern von St. Laurentii, der Kirche der Bernburger Vorstadt. Fockes waren keine Vollbürger in Calbe.
Dass es Fockes in Calbe gab, eröffnet freilich die Möglichkeit eines anderen genealogischen Zusammenhangs: Christian/Christoph David Focke war ein Sohn oder Enkel des Marcus Focke, er heiratete als Weißbäcker die Tochter des pleite gegangenen Antoine Faucher und wurde Koloniebürger. Diese Version wird durch den Fakt gestützt, dass David Focke anscheinend Lutheraner, seine Frau sicherlich Reformierte war.
Ich *vermute* aber, dass Meister David Focke der Sohn eines französisch reformierten Protestanten war, ursprünglich ein Calvinist und Hugenotte, nämlich der Sohn des Anthoine Faucher. David wird seinen guten französischen Namen Faucher gegen den sowohl französischen als auch deutschen Namen Focke/Vocke eingetauscht haben.[16]

Ein Exkurs über die Weißbäcker

Drei Generationen Weißbäcker unter unseren Vorfahren in Calbe – da wird man doch neugierig, was es mit der Weißbäckerei auf sich hatte.
Als mir der Begriff Weißbäcker zum ersten Mal im Zusammenhang mit französischen Koloniebürgern in Calbe begegnete und ich mit einem Kenner der Hugenotten-Geschichte in Magdeburg darüber sprach, meinte er, dass die feinen Gaumen der Franzosen das grobe Bördebrot nicht vertragen hätten und sie deshalb ihre eigenen, nämlich die Weißbäcker mit ins Land gebracht hätten. Das leuchtete mir sofort ein und hätte die Vermutung nahegelegt, auch Friedrich Blume und sein Vater seien Nachkommen von französischen Flüchtlingen gewesen, die ihren Namen *de la Fleur* gegen *Blume* eingetauscht hätten. (Hugenotten mit dem Namen de la Fleur gab es tatsächlich in Frankfurt/Oder[17], aber nicht in Magdeburg und Umgebung.)
Vermutlich hat sich mein Freund an das erinnert, was er bei Tollin gelesen hatte.
Lassen wir Tollin zu Wort kommen:

Muret[18] meldet uns aus den Urkunden, die Magdeburger hätten die französischen Flüchtlinge nicht sonderlich freundlich aufgenommen. Dass anderswo die Aufnahme freundlicher gewesen wäre, weiss er nicht zu berichten. Uns haben die Urkunden belehrt, dass sie jedenfalls in Halle und Halberstadt, Stendal und Burg, Neuhaldensleben und Calbe, Aschersleben und Trüstedt nicht freundlicher war. Und wir finden das ganz natürlich.
Was gingen die „schwarzen Kerls“ und die „dunklen Mamsells“ die alten, erst seit 1680 brandenburgischen, Magdeburger Bürger an? Mit ihren schwarzen umherlodernden Augen schienen ja die unheimlichen Fremden alles in Brand setzen zu wollen. Ihre schmerzgefurchten Züge versprachen keine heitere Gesellschaft. Der Glanz einer jenseitigen Verklärung, der sich über ihr Antlitz ausbreitete, schien dem Diesseits wenig materiellen Nutzen zu weissagen. Ihre edle, dem Himmel zugewandte, fast königliche Haltung contrastirte scharf mit den oft schmutzigen, oft zerfetzten Lumpen, die sie einhüllten.

Wenn es je Hungerleider gegeben hat, Hungerleider aus Grundsatz, so schienen es diese zu sein. Manche wankten so schattenhaft dahin, als hätten sie sich ihr Lebtag nie satt gegessen, oder wüssten sich wenigstens des Tages nicht mehr zu erinnern, wo das zum letzten Mal geschehen war. Trügen sie nicht so graciöse, zarte Gewandung nach der allerneuesten Mode, nicht ganz untadelhafte Allongenperrücken, die Damen feinste Schleier, Fächer und gestickte Roben auf der Strasse, manche Herren den Frack mit silbernen Knöpfen und die Beinkleider aux quatre épingles: man würde meinen, des Mittelalters Begharden und Beguinen[19] seien aus dem Grabe erstanden, um ihr Kloster von 1230 hier wieder in Besitz zu nehmen.

> Ueberdies sprachen die Flüchtigen eine fremde näselnde Sprache, mit der Geschwindigkeit des Sturmwinds und unter der heftigsten, fast leidenschaftlichen Gesticulation. Dabei warfen sie den Kopf, handtierten mit den Händen, wie die Windmühle mit ihren Flügeln, dienerten und knixten mitten im Gespräch bald nach dieser, bald nach jener Seite.

Begehrten die Durchzügler Nahrung, dann gebehrdeten sie sich gar, als stammten sie aus einer anderen Welt. Den Magdeburger Broihan[20] und die Quedlinburger Gose verschmähten sie gerade wie das Zerbster Bier und die Braunschweiger Mumme. Hirse in Bier, Pökelfleisch und Sauerkohl, Mehlklump mit Bollentunke [*Zwiebelsoße*], *kräftiges Schwarzbrot mit Kleie* und Rettige brachten ihnen Magenschmerzen und Kolik. Beim edlen Naumburger und Kloster Bergischen Gewächs Sonnenseite fragten sie, wie viel Kramsvögel an solchen Beeren gestorben seien? Rothwein begehrten sie, der hier nicht wächst; *Weissbrot, das Niemand buk*; Wolldecken, unter denen hier Niemand schlief; Zahnbürsten, die Niemand kannte.[21]

> In Berlin sollen die französischen Bäcker von den ältesten Zeiten her eine eigene Innung gebildet haben. Nach der Verordnung vom 7. September 1735 durften die Deutschen nur Grobbrod, *die Franzosen nur Feinbrod* backen.[22]

Die französischen Bäcker lieferten *das feine Weissbrot* für den [kurfürstlich-brandenburgischen/königlich-preußischen] Hof.[23]

Unter den Ankömmlingen französischer Hugenotten in Magdeburg im Jahre 1686 sind zwei Bäcker und im Jahre 1688 ein Bäcker.[24]

Für den Bedarf des gewöhnlichen Lebens [*der französischen Flüchtlinge in Magdeburg*] sorgten [*1703 u.a.*] neun Bäcker.[25]

Umsatteln hielt der refugistische Handwerker so wenig für eine Schande, als der Deutsche heute etwa in Amerika. Darbte einer als Schneider, wurde er Strumpfwirker, daneben Bäcker; falls ihn die Bäckerzunft heraustrieb, Brauer; jagten ihn die Brauer davon, Branntweinbrenner; fand er dabei keine sichere Einnahme, begann er einen Kramhandel. Solche Leute wurden hindurchgehetzt durch drei, vier, fünf Zünfte, um nur ihr Leben zu fristen. . .[26]

Über die Ergebnisse seiner Forschungen zu den Schwierigkeiten der französischen Flüchtlinge mit der Brot- und Gebäckversorgung und über die Steine, die den französischen Bäckern in den Weg gelegt wurden, hat Tollin ausführlich berichtet. Wie den Bäckern, so erging es auch anderen Handwerkern, die mit den Magdeburger Zünften und Innungen konkurrierten. Tollins Bericht wird deshalb nahezu vollständig in Anlage 2 wiedergegeben. Wer diesen Text liest, wird meine Hypothese über die Verwandlung des vermutlichen Calbenser Strumpfwirkers Daniel Faucher in den Bäcker Daniel Focke und die Umwidmung des Strumpfwirkerhauses am Coloniegraben in eine Bäckerei verstehen.

Mehr noch als die Brauer rumorten in der französischen Colonie von Magdeburg die Bäcker. Die Aehnlichkeit bestand darin, dass auch in diesem Gewerk „die Gerechtigkeit“ an bestimmten Häusern haftete; der Unterschied darin, dass der französischen Colonie sehr frühe eine feste Anzahl französischer Bäckereien von Obrigkeitswegen bewilligt wurde.

Schon im Mai 1686 wurde hier französischer Bürger der Bäckermeister Jacques Brouet aus Saint Gilles im Langued'oc, im December 1688 Bäckermeister Henri Toussain (sic [= *so*]) aus Metz, im August 1691 Pierre Couriol, facturier et boulanger [*Faktor und Bäcker*] aus Saint Vincent im Dauphiné; im December 1692 Jean Vincent, Bäckermeister aus Metz. Dass von diesen einer Konflikte mit dem Gewerk gehabt hätte, erhellt nicht.

Der Wollkämmer hingegen Pierre Aubissard aus Charpeyn in der Dauphiné, der aus Romans 1691 nach Lausanne, von dort im Mai 1692 hier einwanderte, erwarb sich durch den Verkauf des eigenen Gebäcks das Brot für seine Familie. Da er aber „kein gelernter Bäcker“ war, wurde ihm das, auf Beschwerde des Bäckergewerbs, untersagt. Sofern er nun als Wollkämmer nichts verdiente, musste er hungern und gedachte wieder an Auswandern. Auf seine Klage gegen das französische Gericht, das hier dem Gewerke beigepflichtet hatte, wurden ihm vom Hofe drei Commissare ernannt: Präsident Ackenhausen, Fiskal Mucel und Rath Steinhäuser. {Geschrieben Aknause und Steinherds!} Als der Gerichtsdiener mit dem Obermeister des Bäckergewerks bei ihm eindringen und er nicht öffnen wollte, erbrachen die Soldaten seine Hausthür. Er beschwerte sich wegen Hausfriedensbruch. Juge [*Richter*] Lugandi warf ihm Majestätsbeleidigung vor. Er leugnet und will bei den Pfälzern[27], wo man ihm auf Subsistenz Hoffnung gemacht habe, eintreten, oder aber die Staaten Sr. Majestät verlassen. Er besinnt sich und in den Listen der Magdeburger Franzosen steht er wieder als Wollarbeiter mit Frau und zwei Kindern am 31. December 1699 und 31. December 1703. Am 31. December 1721 wird er nicht als Bäcker, jedoch als officieller Backofenbesitzer, bei dem, wer das Backgeld zahlt, backen durfte (fournier), aufgeführt.
Dagegen erhalten die Bäcker Pierre Menard, Jean Gabriac und Gaspard Servière am 17. Juli 1694 einen kurfürstlichen Schutzbrief. Im Frühjahr 1695 klagt Bäcker Pierre Couriol, er habe ein Haus mit einem Backofen gebaut. Nun drohe man, ihm den Backofen, in dem viele Leute ihr Brot gebacken hätten, wieder einzureissen. Ursprünglich Sarscheweber, habe er all´ sein Geld verbaut. Und er gerade sei der einzige, bei dem in seinem Quartier die Franzosen ihr Brod backen könnten. So bitten denn 56 Réfugiés . . . ihm doch wenigstens zu erlauben, sich als Backofenbesitzer zu bethätigen. Daraufhin erhält er das Privilegium (13. Februar d. J.).
Um den immer neuen Zunftstreitigkeiten vorzubeugen, welche die Sache zerstörten, weil die Personen nicht passten, suchte das französische Gericht Sache und Person zu scheiden, indem für die französische Colonie als solche eine bestimmte Anzahl Backgerechtigkeiten zugebilligt wurden, gerade wie das der Pfälzer Gerichtsbarkeit für ihre Colonie gelungen war. Nach vielen Mühseligkeiten und Hin- und Herschreibereien wurde am 7. März 1695 ein Edikt erwirkt. Zu den Privilegien der französischen Colonie von Magdeburg gehörte nun . . . das Recht, 6 französische Bäcker zu haben, wie den Mannheimern 6 Pfälzer [*Mannheimer = Pfälzer*] Bäcker zugesagt worden waren.
Und am 30. April 1701 beantragt der Colonie-Präsident Lugandi, die publiquen [*öffentlichen*] Backofen um 2 - 3 zu extendiren [*erweitern*], zumalen die Colonie seit 1695 sehr angewachsen sei, die teutschen Bäcker aber die Maniere, wie das französische Brot gebacken wird, nicht wissen.[28]
Ueber diese „Anmassung“ beschweren sich der Innungsmeister und die Verwandten der Bäcker-Innung. Schon am 10. Juli 1695 habe der Kurfürst bestimmt, dass die den Privilegien Zuwiderhandelnden der Confiscation des Brotes unfehlbar zu gewarten haben. Dennoch bemühe sich der Director und Justizpräsident der französischen Colonie mit einigen, welche unter ihnen, nach deren Genie, die Ordnung nicht eben besonders lieben und es fast vor verächtlich halten, derselben unterwürfig zu leben, {Eine niederträchtige Unterstellung gegen den Gerichtsdirector!} es dahin zu bringen, damit sie die vormalige Confusion wieder erheben können und diese unter dem Titel einer ihnen eingebildeten Freiheit passiret werde. Die Innungsmeister bezweifeln, dass wirklich die Colonie weit stärker sei, als a[*nno*] 1695*:* {Mit Unrecht: 1695 waren es 717, 1701 = 1.075 Seelen!} es sei eine (sic) eingebildete Bedürfniss, wodurch sie „genothrengkt“ (sic) würden, mehr als 6 Bäcker auszubitten: vielmehr seien schon 6 Bäcker zu viel gewesen, da mehrere darüber geklaget, dass sie nicht volle Nahrung, sodass der einer der Ursachen halber sich ausser der Stadt aufs Land begeben und einer ein Gärtner worden ist. Die Mannheimer Colonie, welche fast mehr als die Franzosen angewachsen, seien mit der Anzahl der 6 Bäcker sehr vergnüget und leben dabei wohl. Auch verständen einige der teutschen Bäcker gar trefflich, nach französischer Manier zu backen, wenn man wollte Confusion erwecken und den armen französischen Bäckern präjudiciren; ohne zu gedenken, dass auch Monsieur Lagundi (= Lugandi) selbsten sein Brot bei einem teutschen Bäcker zu Zeiten backen lassen. {Wahrscheinlich für seine deutschen Dienstboten, die das französische Weissbrot nicht kräftig fanden. Auch sollten doch die Deutschen daraus dem Franzosen keinen Strick drehen, dass er seinen Bedarf den Deutschen bezahlte!} Und anjetzto will Monsieur Lagundi einen Zimmermann und einen Wollweber bei dieser Handthierung (sic) einschieben, was doch jederzeit in einer wohlgefassten Republic vor verderblich gehalten worden. Das führet wieder zur Pfuscherei. Solche mögen weder einen Gesellen fordern, noch einen Jungen „lernen“, welcher in der Welt und an anderen Placen {Vielleicht in der Luft, unter dem Wasser oder, wie der Salamander, im Feuer, obwohl doch diese

Elemente auch zu der Erdenwelt gehören. Oder schicken die „teutschen“ Innungsmeister ihre Gesellen nach dem Orion?} passirt werden könnte. Das Gesuch der französischen Colonie bitten sie desshalb abzuweisen (30. August 1701).
. . . Am 2. Januar 1703 berichtet Lugandi nach Berlin:[29] Die 6 französischen Kolonie-Bäcker hätten ihr Handwerk gründlich gelernt:
Jaques Brouet, wie Zeugnisse und Zeugen vor dem Direktor und vor dem Richter aussagen, in Frankreich; ebenso Jaques Ris aus dem Langued'oc, Henry Toussein (sic) und François l´Abeille aus Uzès (hier de Deuxes) im Langued´oc.
Jean Vincent habe die französische Gerichtsbarkeit stets als sein Forum anerkannt, sich jedoch kirchlich zu den Wallonen[30] gehalten. Weil ihm aber die übrigen Meister bei der französischen Colonie deshalb einen Vorwurf machten, sei er Vorhabens, sich auch zur französischen Gemeinde zu begeben. . .
Lugandi erneuerte deshalb sein Gesuch und hatte endlich Erfolg. Statt der ursprünglichen 6, bewilligte Graf Dohna 8 französische Bäcker und dazu 3 Fourniers, quoiqu´il n´y en (fourniers) ait pas ni parmi les Allemands ni parmi les Manheims (sic!) [*obwohl es sie – die fourniers = Besitzer von Backöfen, bei denen die Kunden ihr eigenes Brot backen durften - weder unter den Deutschen noch unter den Mannheimern gibt*].

Allein die deutschen Bäcker wussten auch dies Dekret rückgängig zu machen und die Zahl wurde beschränkt auf 6 Bäcker und 2 Fourniers. Darum schärfte Rath Steinhäuser dem Giro Brun und Etienne Couriol, dem Bruder Pierre´s, ernstlich ein, dass sie als Fournier continuiren dürften, in die Häuser Brot zu tragen, nicht aber (im Laden) es feil zu halten. Und der Gerichtsdirektor beugte sich.
François Connort, 1690 eingeschrieben als Sergeweber, seitdem ihm aber ein früheres Bäckerhaus angewiesen, plötzlich in eigenen Augen zum Bäcker berufen, und Pierre Aubissard, der bekannte Wollkämmer, hätten, so erklärte er ihnen, bei Strafe der Konfiskation ihrer Backwaaren, ganz vom Backen abzustehen. . . .
Am 22. März 1711 ergeht der Befehl, neben den 6 französischen Bäckern den Pierre Ménard als siebenten beizubehalten, weil seit 1694 die französische Colonie in Magdeburg sich sehr vermehrt habe. Von neuem entbrannte der Kampf. Der König wünschte Frieden zwischen den „drei Nationen“ [= *Kolonien*]. Mit dem Projekt der Combination der drei Magistrate verband er das der Combination des deutschen Gewerks mit den französischen und Pfälzer Bäckern. Das führte zum Recess vom 24. April 1722. Durch diesen Combinations-Recess, den der König bestätigte, wurden jeder Colonie 6 Bäckerhäuser von neuem bewilligt in der Art, dass die 6 Butiken vor dem Pfälzer Rathhaus für die 6 Pfälzer Bäcker reservirt blieben, die französischen Bäcker aber auf dem Markte ihre bestimmte Stelle angewiesen erhielten. . . .
Im §. 3 heisst es: „Weil aber besonders bei der französischen Colonie Verschiedene sich des Backens bishero unternommen, so die Profession niemals gelernet, so soll zwar denenselben, wie auch den unter besagter französischer Colonie an itzo befindlichen 2 Wittwen das Backen ad dies vitae [*zu Lebzeiten*] zu exerciren nachgelassen [*erlaubt*], jedoch [*Lehr*-]Jungens zu halten und zu lernen ihnen nicht verstattet, auch nach ihrem Absterben solche Backhäuser nicht wieder besetzet, sondern nach dem Absterben der jetzigen Possessoren auf die 6 jeder Colonie concedirten Backhäuser reduciret, Hinfüro auch niemandem, welcher nicht die Innung genommen, zum feilen Kauf zu backen gestattet werden. Doch bleibt hinkünftig beiden Colonien unbenommen, mehrere Backgerechtigkeiten von denen Altstädter Bäckern zu acquiriren.“
Dieser dritte Paragraph des Combinationsrecesses gab Anlass zu neuem Streit.
Auf der Franzosen-Insel (Georgenplatz[31]), dicht bei der „Goldenen Lanze“[32] im Hause des Strumpfwirkers Antoine Riviére aus Saint Ambroise war ums Jahr 1686 ein Backofen errichtet worden. Da Riviére das Backen nicht verstand, so vermiethete er den Backofen an die Colonie-Bäcker Brun, dann Jacques Ris und nun an Jean Guillaume Meiran, Bäckermeister aus Vevey in der Schweiz, der selber ein Haus besass. Nachdem Meiran verstorben, buk erst die Wittwe,[33] dann Felix Brouet und sein Sohn Daniel Brouet. Als letzterer aus dem Hause zog, Ostern 1738, stand der Backofen, einer der 6 privilegirten, unbenutzt.
François Rivière, der Sohn, ein Strumpfwirker, meinte auch das Backen des französischen Brotes gar wohl zu verstehen, da er schon als Knabe dem Meiran zugesehen hätte. Par la calamité du temps [*durch das Unglück der Zeit*] genöthigt, seine kleine Manufaktur aufzugeben, begann er in dem ihm erb- und eigenthümlich angehörigen Backofen französisches Brot zu backen, um durch den Verkauf

sich und seine Familie zu ernähren. Da er jedoch nicht die Innung genommen, verbot ihm die Zunft das Backen. Er meinte keinen deutschen Bäcker zu schädigen, sofern er nur für Franzosen backe, nie ein den deutschen Broten ähnlich geformtes mache und das Backrecht an seinem Hause hafte, als an einem der 6 durch den Recess stipulirten französischen Bäckerhäuser.
Dennoch befahl die Domainenkammer am 20. März 1759, den in des Riviére Hause befindlichen Backofen sofort einreissen zu lassen. Das Gericht hindert die Ausführung. Am 18. April d. J. klagt nun François Riviére, die Kammer habe ihm bei 50 Thlr. Strafe das Backen verboten . . . Und wie stehe es um die 6 privilegirten Bäckereien der französischen Colonie? Meiran sei verstorben. Bauquier nicht in die Zunft getreten et jouit du bénéfice de maître privilégié [*und genießt den Vorteil eines privilegierten Meisters*], hat also mit den 6 sachlichen Gerechtigkeiten nichts zu thun. Wittwe Meiran bäckt nicht mehr. Henri Toussaint ist todt. Felix Brauet hat faillirt. Benutze er den Backofen nicht, so füge das nicht bloss ihm, dem Wirth, sondern der gesammten französischen Colonie grossen Schaden zu.
Die Justice supérieure inhibirt demnach (1. Mai d. J.) die Verfügung der Kammer vom 20. März und zieht einen neuen Bericht von der Justice ein. Inzwischen hat sich diese (21. April d. J.) unmittelbar mit der Domainenkammer in Verbindung gesetzt und letztere verfügt am 23. d. M., der qu. Backofen solle nicht eingerissen werden, weil er einer der 6 privilegirten sei: nur dürfe er nicht benutzt werden! – Wahrlich, ein schönes Privileg, das man nicht benutzen darf!
„Da nun aber, schreibt Riviére, die Sitte der französischen Colonie sich dahin festgesetzt hat, dass jedwede Familie sich ihr Mehl auf dem Markt kauft, es sich selber knetet und ihr Brod macht und es dann nach dem Backofen des Viertels trägt“: so müssen die Umwohner von Riviére´s Backofen an ihm vorüber nach den entlegenen Stadtvierteln laufen, was ihnen sehr unbequem fällt. Nur einige Mal habe er das Brod selber geknetet, immer aber nur für solche Familien der Colonie, die sich nicht die Mühe geben wollen, es zu machen, wie alle andern. Er bittet am 14. Mai das Privilegium, diesen französischen Backofen für die Franzosen auch wirklich zu benutzen, ihm zu bestätigen.
Die Justice gesteht im Bericht vom 25. Mai d. J., dass François Rivière, als im Lande geboren, nicht das Recht habe, den Beruf zu ändern (!). Da er nun aber mit seinen drei Kindern und dem vierten, das die schwächliche Frau erwarte, sonst dem Almosen des Presbyteriums anheimfiele, und da zur Zeit drei Colonie-Backöfen stille ständen aus Mangel an gelernten Bäckern, welche zur Meisterschaft zugelassen werden könnten, . . . so befürwortet die Justice, dem durch gutes Leben und Sitten ausgezeichneten François Riviére die Gnade zu gewähren, dass er in seinem Hause als Bäcker arbeiten darf. Und das um so mehr, als die Franzosen nicht wie die Deutschen und Pfälzer, öffentliche Verkaufsorte haben, sondern durch Semmelfrauen ihr Brot in der Stadt austragen lassen und den Privatleuten ihr Brot backen.
Wie sie denn auch alle arm (tous pauvres) und ausser Stande sind, Kornvorräthe wie die andern zu kaufen, sondern nur Mehl in Viertelscheffeln vom Markt beziehen (par Viertels). Im Stadtviertel der Franzoseninsel befinde sich ausser Riviére kein andrer Bäcker, so dass er niemand schade, weder Deutschen noch Pfälzern. Auch seien alle einst über die sechs überzähligen Backöfen zerstört, sobald der Inhaber gestorben sei. Daniel Brouet, der Sohn des Felix, besitze kein französisches Bäckerhaus und mache desshalb ein Pfälzer Backrecht geltend am Neustädter Thor neben dem Hause des Pierre Huguet.
Der Conseil français befürwortet das Gesuch (5. Juni). Die Domainenkammer protestirt (27. Juli). Das General-Direktorium sentirt [*bemerkt*], Riviére könne ja die an seinem Hause haftende Backgerechtigkeit an jemand vermiethen, so die Profession erlernet. Das Conseil français, unmittelbar an des Königs Gnade verwiesen (22. Sept.), erhält zum Bescheid (12. October), der Supplikant müsse sich bei dem hochlöblichen General-Ober-Directorium melden. Dieses bleibt (28. d. M.) beim abschlägigen Bescheid, den das Conseil français (20. November) nun nach Magdeburg mittheilt. Was kümmerte es das General-Direktorium, ob in Preussen eine Franzosen-Familie verhungerte oder davonzieht?. . .

Auf Grund des Edikt vom 29. Februar 1720 hat Bäcker Bauquier, weil in hiesiger Colonie eine Bäckerei vacant ist, aus Frankreich seinen Neffen, der ebenfalls die Bäckerei gelernt hat, kommen lassen. Nun aber hindert ihn die Zunft an der Ausübung seines Handwerks. Soll auch der junge Mann verhungern? Il est á craindre que cela ne tire en conséquence. [*Es ist zu befürchten, dass dies die Folge ist.*] Darum befürwortet der Conseil français . . . das Gesuch beim General-Commissariat.[34] Am 20. September 1722 wird der junge Vincent Bauquier, boulanger, als französischer Bürger vereidigt.

Gleich darauf klagt er bei dem General-Ober-Directorium, man habe ihm seinen Backofen eingeschlagen. Wo blieb da das königliche Vorrecht, wo das Recht?

Im Lauf der Jahre geschah es öfter, dass Bäckerhäuser aus einer Strasse in eine andere „transferirt“ wurden, gerade wie wir es bei den Brauhäusern gesehen haben. Ja es wurden deutsche, französische und Pfälzer Bäckereien untereinander ausgetauscht. So besass der junge Seifensieder Isaac Bonte, französischer Bürger seit Februar 1729, ein Bäckerhaus, das er nicht nutzen konnte. Unter königlicher Genehmigung ging es mit der Backgerechtigkeit um 1753 auf Römert über. Brouet´s Bäckerhaus in der Kleinen Peters-(Vogelgreif-)Strasse hatte Wittwe Le Brun erstanden. Von dieser kaufte es Töpfer Meyer. Die ruhende französische Backgerechtigkeit wurde übertragen auf das Haus, welches Bäcker Daniel Brouet von Nitze gekauft hatte, da doch Brouet est incorporé dans la maîtrise des boulangers [*in die Bäckerinnung integriert ist*] (11. März 1763).[55)] Der altstädter Magistrat schlägt vor, statt dessen das Guiraud-Ruynat'sche Haus einzutauschen, um so den Flemmingschen Prozess zu koupiren. Da dann aber die Sechszahl verringert werden würde, protestirt gegen diesen Tausch das französische Gericht (29. April 1763). Die Wittwe des Prediger Ruynat führte nämlich einen grossen Prozess gegen den Bäckermeister Joh. Joachim Flemming, betreffend den Kaufconsens zu dem auf dem Franzosenplatz für seinen Bruder Matthias gegen 990 Thlr. erstandenen Bäckerhause. Den Consens des Bruders aber beschafft Johannes nicht, weil Matthias noch nicht Bürger war. Laut Kaufkontrakt vom 28. Juni 1762 sollte der letzte Rest des Kaufgeldes 4 Monat nach der Mahnung bezahlt werden. Da beantragt Joh. Joachim den Vertrag, zu dem sein Bruder nicht zugestimmt, für null und nichtig zu erklären. Und obwohl am 11. März 1731 der König dekretirt hatte, dass der Käufer des Connort'schen Bäckerhauses die französische Backgerechtigkeit fortsetzen dürfe, sobald er französischer Bürger geworden sei, so bestreitet jetzt die Domainenkammer, dass ein Magdeburger Bürgerssohn hierorts die französische Bürgerschaft erwerben könne: Die Conditio sine qua non [*notwendige Bedingung, unerlässliche Voraussetzung*] kann also nicht erfüllt werden. Das französische Gericht lässt nun die Forderung fallen, dass Matthias Flemming erst ein französischer Bürger werden müsse.
Seitdem es bei der Colonie nur noch selten gelernte Bäckermeister gab, stellt die Bäcker-Innung, eingenommen gegen jeden Tausch, ein neues Princip auf, was eigentlich das uralte, natürliche war, dass nämlich ein französisches Backhaus immer nur von Franzosen, ein deutsches von Deutschcn besessen werden solle. Seien doch die Bäckerhäuser so vertheilt, dass, falls man ein neues dazwischen schiebe, man beide Nachbarn schädigen würde. So wurde das qu. Haus von neuem verkauft.
Der reformirte Bäckergeselle Johann Gottfried Heinecke aus Anhalt-Dessau,[35] laut Edikt vom 29. Februar 1720 französischer Bürger (seit 21. November 1763), kaufte am 28. November 1763 . . . das privilegirte französische Bäckerhaus am Franzosenplatz für 1.000 Thlr. Er erbot sich, das bei der Innung übliche Meistergeld zu entrichten. Bis dahin durfte er nicht backen: selbst das französische Gericht gestattete es ihm nicht.
Indessen unter allerlei Vorwänden weigerte ihm die Innung auch nach der Zahlung den Eintritt. Anderthalb Jahre dauerte der neue Prozess. Der altstädter Magistrat protestirt, Heinecke sei Deutscher von Geburt, könne daher kein französisches Backhaus erwerben. Andererseits dürfe der Inhaber einer französischen Bäckerei keine deutsche Waare darin backen (23. Januar 1764). Dagegen protestirt die Justice (21. Februar). Obwohl gegenüber von Heinecke eine öffentliche deutsche Bäckerei liege, dürfe er ebenso gut deutsches Brot backen, wie es Connort gethan, Connort's Wittwe und Sohn, und wie es jedem deutschen Bäcker unverwehrt sei, französisches Brot zu backen. Sie bitten desshalb, der Innung zu befehlen, den Heinecke ohne weitere Schwierigkeiten aufzunehmen. Standen doch von den sechs französischen Bäckereien wieder zweie still: die des verstorbenen Felix Brouet in der Kleinen Petersstrasse und die des verstorbenen Henri Berth Lamotte beim „Kameel“ am Neustädter Thor. Sollte nun durch die Intriguen der Zunft auch die dritte französische Bäckerei kalt gestellt werden? — Heinecke berichtet auf die Ablehnung der Kammer vom 16. März nach Berlin, er werde bei diesem Streit ruinirt und würde ohne besonderen königlichen Schutz das Thor suchen müssen. Im Consistoire supérieur betont de Jarriges, die Kammer könne sich nicht auf das Interesse des Königs berufen; Sei. Maj. würde unangenehm berührt werden durch den Widerstand, den man dem Etablissement der Fremden entgegensetze, nach den formellen Willenserklärungen, welche Sie gegeben habe. So ergeht (22. Mai) an das General-Direktorium das Gesuch, den p. Heinecke in den (sic) Genuss seiner erlangten Rechte ungestört zu lassen und ihm die gesuchte Aufnahme in die Bäcker-Innung nicht zu versagen. Das General-Direktorium, vom Willen des Königs unterrichtet, datirt, um den Schein der Nachgiebigkeit zu vermeiden, seine auf dasselbe Ziel gerichtete Verfügung schon vom 30. März d. J.[36]

Auch ein direkter Befehl des Königs erging am 30. Mai. Doch wusste ihn die Domainenkammer noch der Zunft zu verheimlichen.
Solche Beispiele kamen oft vor. Daher der Kampf um die Privilegien immer unheimlicher wurde.
So drang denn der Altmeister der Innung, Bäckermeister Metzdorf, mit zwei Gerichtsdienern bei Heinecke ein, beschlagnahmte den Roggen-Brot-Teig in vier Trögen (hottes); vier Brote trug der Gerichtsdiener auf den Armen fort. Es war ein Schaden von 20 Thlr.
Das französische Gericht brandmarkte diesen Uebergriff (attentat) in seine Rechte und forderte Genugthuung: um so mehr, als des Königs Befehl vom 30. Mai 1764 dahin lautete, den Heinicke ohne Schwierigkeiten in die Innung aufzunehmen. Endlich am 26. Juni insinuirt die Kammer das Königliche Edikt vom 30. Mai d. J. und der altstädter Magistrat quittirt dessen Empfang am 3. Juli d. J. So brach das andere Princip wieder durch.
Und als von Heinicke's Erbe Joh. Heinr. Schaerenhorst 1783 das Bäckerhaus auf dem Franzosenplatz pachtete, wurde er, am 7. Juni von seinen Pflichten als altstädter Bürger entlassen, als französischer Bürger aufgenonunen, und, nachdem mit Ablauf der dreijährigen Pacht er das Bäckerhaus wieder geräumt hatte, vom französischen Gericht wieder zu den Deutschen entlassen. Im Grunde war dies ja nur eine Umgehung der ursprünglichen Intentionen des Gesetzgebers, konnte auch nicht hindern, dass immer wieder neuer Streit ausbrach. Die Deutschen wollten keinen offenen, ehrlichen Kampf, und daher kam mit den Zünften auch kein ehrlicher Friede zu Stande. Die hugenottischen Zunftfreunde begehrten nichts besseres als den unentgeltlichen Eintritt in die Gilde.

Wo Tollin über den wohltätigen Einfluss derHugenotten auf die preußische Gesellschaft und auf das Leben in Magdeburg schreibt, vergisst er die Bäcker nicht[37]:

Aber auch der Stadt Magdeburg und dem ganzen Staate haben die Hugenotten hier Nutzen gebracht. Sie sind es gewesen, die ganze Strassen — insbesondere die Franzoseninsel, die Petersstrasse, die Kesselbeisserstrasse, den Drähnsberg — aus dem Schutt wieder aufgebaut, elende Lehm- und Strohhütten in zierliche Wohnhäuser mit zwei Stockwerken umgewandelt, kunstvolle Gärten, Färbepflanzen-und Maulbeerplantagen angelegt, *feines französisches Brot*, feine französische Küche, Billard, Karten, das sogenannte Berliner Weissbier, Kaffee und Tabak eingeführt, Wassermühlen, holländische Windmühlen, Gel- und Färbemühlen errichtet, Grossmanufactur und Grosshandel hier eingeführt, ein Arbeitsvermittlungsbureau in Verbindung mit Halle, Halberstadt, Berlin und Königsberg organisirt, zahlreiche neue Industriezweige neu gepflanzt, insbesondere die Woll- und Seidenstrumpfweberei zu einer nie geahnten Blüte erhoben haben.

Bei dieser Fülle an Hinweisen liegt es nahe, bei Weißbäckern an französische Emigranten zu denken. Das ist aber nur bedingt richtig.

Krünitz, unser WIKIPEDIA des 18. Jahrhunderts, klärt unter dem Stichwort BACKEN auf:

> Die **Bäcker**, (es ist hier bloß von den Brodbäckern, nicht aber von den Zucker= und andern Kunstbäckern die Rede) theilen sich

1) in Ansehung des Orts ihres Aufenthalts, in **Stadt=** und **Land=** oder **Dorf=Bäcker**; und
2) in Ansehung der Sorte des Brods, so sie backen, in **Weiß=** und **Schwarz=Bäcker**, welche erstere dann auch
3) wegen der Art und Weise, wie sie ihr Brod, nehmlich los und locker, backen, **Los=Bäcker**, die andern aber, weil sie das Schwarz= oder Roggenbrod fest backen, Fast= oder vielmehr **Festbäcker** genennet werden. . .

> Was den Unterscheid zwischen Los= und Fest=Bäcker anbetrifft, so bestehet selbiger darinn: Die Los= oder Weiß=Bäcker, so Weizenbrod, und also, nach unserer Art zu reden, locker backen, haben ein geschenktes Handwerk; die Fast= oder Fest=Bäcker aber, welche Roggenbrod, und also dicht und fest backen, nicht. Die Losbäckergesellen können zu allen Zeiten aus der Arbeit treten; die Festbeckergesellen hingegen müssen sich auf ¼ Jahr zur Arbeit verbinden. Auch müssen bei den Losbäckern die Lehrjungen länger lernen, als bei den Festbäckern.
>
> Diese beide Innungen verfolgen sich einander sehr. Die Losbäcker nehmen weder einen Festbäcker unter sich auf, noch fördern sie die Gesellen derselben; und wenn einer ihrer

Gesellen bei einem Festbäcker gearbeitet hat, so hat er ein wichtiges Verbrechen begangen, welches ohne ziemliche Geldbuße nicht ausgesöhnet werden kann. Die Festbäcker sind hierinn viel billiger. Sie geben den Losbäckergesellen ohne Schwierigkeit Arbeit, und sind eben so bereitwillig, einen von andern Orten anziehenden Losbäckermeister unter sich aufzunehmen, wenn er darum ansuchet, worzu aber wenige geneigt sind.
Da man nicht so allgemein behaupten kann, daß die Loßbäcker mehr Geschicklichkeit im Backen besitzen sollten, als die Festbäcker, indem hierbei alles auf den Fleiß und die Aufmerksamkeit ankommt, womit jemand in seinen Geschäften zu Werke gehet: so ist der Unterscheid unter diesen beiden Innungen sehr gering, dem Nahrungsstande aber gar nicht vortheilhaftig.
In ganz Obersachsen und dem Reiche sind nichts als Losbäcker; in Niedersachsen, Westphalen und den nordischen Reichen, sind fast überall nichts als Festbäcker. Nur in einigen Reichsstädten in Niedersachsen, sind beiderlei Innungen zugleich eingeführt. Es wird also durch diesen Unterscheid der Innungen verursachet, daß die Bäckergesellen aus allen diesen Gegenden nach Obersachsen und in das Reich nicht wandern können; und die Bäcker in diesen Gegenden haben keine Gesellen aus Obersachsen und dem Reiche zu erwarten, so daß es öfters daran ermangelt. In den Preussischen Landen ist, zu Beförderung des Nahrungsstandes, dieser Unterschied aufgehoben, und verordnet worden, daß beiderlei Innungen die gegenseitigen Meister und Gesellen aufnehmen und fördern sollen, daher auch die Gildebriefe auf beide Innungen zugleich gerichtet werden.

Krünitz informiert hier über die Situation nach der Aufhebung der Unterscheidungen im Bäckerhandwerk, beginnend 1752 in Preußen.
WIKIPEDIA weiß[38]:
Das Handwerk des Bäckers teilte sich früher noch in
Zuckerbäcker (Konditor)
Pfefferkuchenbäcker (Lebkuchen)
Los- oder Weißbäcker (Weizenbrot, Brötchen etc.)
Fast- oder Schwarzbäcker (Roggenbrot)
Diese Unterscheidungen wurden als erstes in Preußen 1752 aufgehoben, da sie zu ständigen Reibereien, auch zum Nachteil der Kundschaft führte. Der Bäckerberuf gehörte zu den freien, geschenkten und ungeschlossenen Handwerken. Die Befugnis eines Meisters, zu backen, hieß die (Back-) Gerechtigkeit oder auch die Bank.

Freibäcker Wagenknecht und die Bäckerinnung zu Halle (1735/36)

Schikanen gegenüber den französischen Flüchtlingen gab es nicht nur in Magdeburg. In den Jahren 1735/36 gab es eine Auseinandersetzung zwischen einem Bäcker der Pfälzer Kolonie und der Bäckerinnung in *Halle*, in die der König von Preußen einbezogen wurde. Das Aktenpaket liegt im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg, irrtümlich unter anderen Akten der *Pfälzer Kolonie in Calbe*.[39]
Hier der Inhalt der Akte:
Von Gottes Gnaden Friderich (sic!) Wilhelm König in Preussen ... Was die Magdeburgische Krieges- und Domainen Cammer wegen der Becker Innung zu Halle wieder den Pfältzischen **Freybecker Wagenknecht** angebrachten Beschwerden den 1 Nov: 1735 anhero berichtet, was darauf an dieselbe aus Unserer General Direction rescribiert worden und was dagegen gedachter **Wagenknecht** unterm 21ten des letzt verwichenen Mohnahts July vorgestellt und gebethen, das geben Wir Euch aus beyliegenden Abschriften zu ersehen.
Undt da der Supplicant zum Freybecker an statt des verstorbenen **Köhler** be-stellet ist, So befehlen wir Euch allergnädigst, uns nach eingezogener gründlicher Erkundigung, wie es dann vorhin mit dahero Pfälzischen Freybeckern zu Halle ge-halten worden, was vor prästanda die Becker Innung eigentlich von dem **Wagen-knecht** ... begehret, ob undt wie

weit dieser als Freybecker dazu verbunden ist, oder nicht, umbständlich zu beweißen auch über die gantze Sache, Euer Pflicht-mäßiges Gutachten zu eröffnen. Seyndt Euch mit Gnaden gewogen.
Gegeben Berlin den 14 Augusti 1736.

Der Pfalzische Bürger Johann Martin Wagenknecht zu Halle war nach Absterben des FreyBeckers Johann Friedrich Köhler ein Mitglied der Bäckerinnung zu Halle geworden und hatte die erledigte Stelle Köhlers erhalten. Dass die Bäckerinnung diese Entscheidungen nur notgedrungen aufgrund von Privilegien der Refugies getroffen hatte, zeigte sich sogleich.
Am 12.04.1735 hatte der König dem Regierungs-Rath und **Syndicus der Pfältzer Colonien** zu Halle namens Scharden mitgeteilt:
Wir verstatten ... dem obgemeldten Pfältzischen Becker **Johann Martin Wagenknechten** hiedurch allergnedigst, daß er in einen zu erkauffenden auch zu ermie-thenden Hause in Halle einen Back-Ofen anrichten, darinnen allerley, auf dortige oder Pfältzische Arth backen, das gebackene Brod im Hause und auch auf dem Markt verkauffen auch ohne die geringste Hinderniß Gesellen und Jungen for-dern, und Innungs-Recht und Gewohnheit genießen möge, bey welcher Befugniß dann Ihr ihn Bedürffendenfals zu schützen habt ...
Das entsprach einem alten Präzedenzfall. Dem Vertriebenen aus der Pfalz **Georg Tauben-speck** war am 09.01.1695 von Eberhard Christoph Balthasar Freiherr von Danckelman[40], , dem Minister des Brandenburger Kurfürsten und späteren Königs Friedrich I., ein Privileg gleichen Inhalts erteilt worden. Wörtlich heißt es in dem Schreiben:
daß er [*Taubenspeck*] ohne einziges Entgelt ins BeckerGewerbe aldort [*in Halle*] zum MitMeister angenommen, und in dem Hauß so er daselbst Kauffen oder Miethen mögte, *einen Backoffen anzurichten* und mit allerley Brodt Backen zum feilen Kauff sich zu nähren befugt seyn solle. Wornach sich das Becker Gewerbe aldorten gehorsamst zu achten undt Ihme Handwercks Recht und Gewohnheit wiederfahren zu laßen ...

Als Wagenknecht Anstalten machte, ein Grundstück zu erwerben (oder zu mieten), kramte die Innung ein altes Schreiben aus der Innungslade. Am 15.06.1719 hatte der König die Bäcker-Innungs-Satzung zu Halle genehmigt und gleichzeitig ausdrücklich verboten, die Backgerechtigkeit auf andere als die bereits vorhandenen Backhäuser zu übertragen. Die Kriegs- und Domänenkammer in Magdeburg informierte am 01.11.1735 den König über den Einspruch der Innung und bat um eine Entscheidung. Daraufhin erging schon am 21.11.1735 eine Anweisung des Königs an die Kriegs- und Domänenkammer in Magdeburg, Wagenknecht möge ein Haus kaufen oder mieten, *bei dem schon die Backgerechtigkeit liege*, denn Backgerechtigkeiten seien an ein Grundstück gebunden und dürften nicht auf andere Häuser übertragen werden. Es sei ihm also verboten, ein Backhaus zu bauen oder zu mieten und dazu einen Backofen zu errichten.
Der Amtsweg beanspruchte einige Zeit, erst am 18.02.1736 wendete sich Johann Martin Wagenknecht mit der Bitte um die Änderung dieser Anweisung an den König. Dieser Antrag blieb erfolglos, wie aus einem weiteren Schreiben Wagenknechts an die Kriegs- und Domänenkammer vom 21.07.1736 hervorgeht. Darin schreibt er:
Unserm Vesten und Hochgelehrtem, Unserm General-Lieutenant von der Infan-terie und Commendanten zu Magdeburg, wie auch unserm dasigen Regierungs-Praesidenten, ... auch

Kriegs- und Domainen-Rathe und lieben Getreuen, Christoph Heinrich von Goltze, Johann Gottfried von Coueji, undt Carl Ludwig Plesmann.

> Nun ist es gantz und gar mein Werck nicht bey meinen jetzigen Umbständen mit der Innung mich in Schrifftwechsel und Processe einzulassen, sintemahlen ich alles was ich mit saurem Schweiße verdiene, in meine Nahrung wenden muß...

... zumahlen mir die Backgerechtigkeit conferiret, solche aber aus angeführten Uhrsachen nichts nutzen würde, wenn ich nicht zugleich das Recht einen Back-ofen anzulegen haben solte ...

... als scheint es bloß darauf angesehen zu seyn, daß ich entweder ruiniret wer-den, oder dem Willen der Innungs-Meister schlechtes Dinges mich accomodiren solle, woferne ich meinen Untergang durch processe und beständige Uneinigkeit nicht befördern will.

... was Ew. Königl. Mayj. nach genugsahmer Untersuchung der Sache in höchster Gnaden mir als einem frembden und armen refugierten Pfaltzer gestattet und conferiret, welches ich doch, weil der hiesige Stadt Rath die Sache für sich zie-het und alles en faveur offterwehnter Innung zu entscheiden suchet, gantz gewiß zu befürchten, dahingegen anders nicht als durch Ew. Königl. Maj. Gerechte Be-fehle abzuwenden weiß.

Anthoine Faucher, Strumpfwirker und Refugié

Die Spuren, die der Strumpfwirker und Unternehmer Anthoine Faucher hinterließ, lassen die Umrisse seiner Biografie und die Spuren des Lebenslaufs seines Vaters François erahnen.
Der bisher älteste bekannte Hinweis auf unseren französischen Vorfahren Anthoine ist auf einer Liste der Magdeburger Refugiés, der **Rôle general des Bourgeois de la Colonie françoise de Magdebourg 1700-1807** aus dem Jahre 1703 zu finden. Er Faucher leistete den Bürgereid und wurde mit Nr. 423. als einer der letzten in das Verzeichnis aufgenommen.

Anthoine Fauché, ouvrier en bas, originaire de Martre en Auvergne.[41]

Anthoine Faucher, Strumpfwirker, aus Martres in der Auvergne.

Anthoine Fauché es ist derselbe Mann, der später *Faucher* geschrieben wird und seinen Namen selbst so schrieb, wie oben gezeigt wurde.
Anthoine ist nicht der einzige Faucher (oder in welcher Variation der Name auch erscheint) in der Magdeburger Flüchtlingsliste von 1703. Da gibt es einen *Jean Fauché*, *ouvrier en bas*, mit Frau und einem Kind (1721 Kaufmann [*Marchand*]), *46 Jahre alt, mit Ehefrau und zwei Töchtern*, eine *Anne Fauché*, Witwe (*Veuve)* aus Issoire in der Auvergne und *Louise Chazelon*, geb. *Faucher*, auch aus der Auvergne, geboren um 1653, gestorben 1739 in Magdeburg. Am interessantesten ist für uns erscheint unter François Fauché, der aus Issoire in der Auvergne, mit Frau und einem Kind.
François Fauche (1710 als *Fauchet*), *facturier en bas* [Strumpf-Faktor] *d'Issoire en Auvergne*, mit Frau und einem Kind und der Nummer Nr. 261* („*“ bedeutet, dass die Person auch in der Liste von 1710 aufgeführt wird). Höchstwahrscheinlich war er der Vater unseres Anthoine. Die Witwe Anna Fauché könnte Anthoines Großmutter gewesen sein. Anthoines Alter wurde in der **Rôle des François Refugiez á Calbe 1721**[42] angegeben, da war er 37 Jahre , wurde also um das Jahr 1684 geboren. (Das war kurz vor dem Erlass des Edikts von Fontainebleau[43].) Den Bürgereid in der Magdeburger französischen Kolonie leistete er mit 17/18 Jahren. Daraus schließe ich, dass er zuvor schon in Magdeburg gelebt hatte. Ob er unter der Nummer 261 in der Familie des Vaters mitgezählt und später – vermutlich nach der Beenidgung seiner Lehrzeit – unter der Nummer 423 als selbständiger Flüchtling in die Liste aufgenommen wurde, oder ob unter der Nummer 261 ein zweites Kind des *François Fauche* gezählz wurde, muss offen bleiben.

Zum Namen *Faucher* hier so viel: Im schon zitierten Orts- und Namensregister der Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft[44] sind die Variationen des Namens *Faucher* zu finden. Das französische *fauché* bedeutet „pleite“, und es ist nicht auszuschließen, dass ein der französischen Sprache mächtiger boshafter preußischer Beamter den ehrlichen *Faucheur* (Schnitter) oder *Faucher* (Mäher) zu einem Bankrotteur *Fauché* machte. (fauche: ernten; fauchée: Schwad; faucher: mähen; fauchet: Sense; faucheur: Schnitter). Im Namensverzeichnis der Geschichtsblätter finden sich die Schreibweisen Fauché, Faucher, Fauchet, Fauchier, Faucque, Fauquier und Foquet. Weitere Namensformen findet man in einer Liste der hugenottischen Datenbank[45]: Fauchard, Fauche, Faucheur, Fauchre, Faucht, Fauchten, la Fauché, la Faucher und auch Foch, Foche, Fock, Focken, Focque, Focqué, Focquet, Focquier.
Eine Namensuche bei Geneanet[46] im Juli 2018 ergab für den Namen Faucher 138.458, für Fauché 24.330, für Fauchet 23.467, für Focke 13.278, für Vocke 3.032 Einträge.

1710, sieben Jahre später, ist aus François *Fauché* der François *Fauchet* geworden. 1721 ist er in der Role des François Refugiez a Magdebourg[47] nicht mehr zu finden. Anthoine fehlt schon in der Magdeburger Flüchtlingsliste von 1710. Aber er gehörte auch nicht zu den vier französischen Familien, die 1710 in Calbe registriert wurden. Dafür finden wir ihn zwölf Jahre nach der Eintragung in die Magdeburger Bürgerolle der französischen Kolonie in der Liste der Mitglieder der **Colonie Françoise de Calbe 1716**. Hier ist Anthoine Faucher „Faktor in Strümpfen" [*facturier en bas*] mit Frau, zwei Kindern und drei Angestellten.
Ist François Faucher, Anthoines Vater, zwischen 1710 und 1716 gestorben und hat sein Sohn die Manufaktur – d.h. drei Strumpfwirkerstühle mit drei Arbeitern, das Material, die Lieferanten und die Kundenkartei –nach Calbe genommen und sich dort niedergelassen?
Er war anscheinend mit seinen Eltern, einem Geschwisterkind und der Großmutter Anne aus der Auvergne geflohen und vor 1698, dem Einbürgerungsjahr seines Vater, auf Umwegen nach Magdeburg gekommen.

Der geschichtliche Hintergrund: Am 18. Oktober 1685 hob der französische König Ludwig XIV.[48] – der Große („Louis le grand") oder auch der Sonnenkönig („le Roi-Soleil") – in Fontainebleau das Toleranzedikt von Nantes auf und löste die Flucht von 200.000 bis 250.000 Hugenotten in alle Welt aus. Es war Flucht, nicht Vertreibung: der franzöische König war im Unterschied den Fürsten der umliegenden Länder nicht daran interessiert, dass seine Handwerker und Kaufleute umsiedelten. Ein beliebtes Zielland war das Kurfürstentum Brandenburg, dessen Kurfürst Friedrich Wilhelm („der Große Kurfürst") schon am 29. Oktober 1685 das Potsdamer Toleranzedikt[49] erließ, mit großzügigen Versprechungen für französische Flüchtlinge, vor allem für Fachkräfte.
Das Edikt von Nantes (Édit de Nantes) hatte der französische König Heinrich IV. (Heinrich von Navarra[50]), der Großvater Ludwigs XIV., am 13.04.1598 unterschrieben, um das Land zu befrieden. Dieses Edikt gewährte den calvinistischen Protestanten (Hugenotten) im katholischen Frankreich religiöse Toleranz und volle Bürgerrechte, fixierte andererseits aber den Katholizismus als Staatsreligion. Damit setzte es vorübergehend einen Schlusspunkt hinter das Zeitalter der Religionskriege zwischen Hugenotten, Katholiken und dem Königtum (Hugenottenkriege 1562 - 1598[51]). Vorausgegangen waren die jahrzehntelangen Religionskriege, in denen die Bartholomäusnacht vom 23. zum 24. August 1572 einer der schlimmsten Exzesse war: der kalvinistische Heinrich von Navarra hatte nach jahrelangen Verhandlungen die katholische Margarete von Valois, die Tochter des französischen Königs Heinrich II. geheiratet, seine Gklaubensgenossen reisten zur Feuer in Paris an und wurden zusammen ir den in Paris ansässigen Hugenotten ermordet.

Eine Brücke dieser Ereignisse zu unseren Vorfahren in Martres ist das weitere Schicksal der Margarete von Valois (französisch Marguerite de Valois; 1553 –1615), auch bekannt unter dem Namen la Reine Margot, Königin von Frankreich und Navarra sowie Herzogin von Valois.[52]
Nach Auseinanderswetzungen mnit ihrem Bruder, der König Heiunrich III. vin Frankreiuch, wurde sie aus die Festung Usson verbannt.
Usson ist ca. 10 km Luftlinie von Issoire entfernt. Dort lebte die Königin von November 1586 bis Juli 1605. Sie hielt dort Hof mit Musikern, Schriftstellern und

Intellektuellen und unterhielt sogar ein Theater. 1599 wurde die kinderlose Ehe mit dem inzwischen zum König Henry IV. mutierten Heinrich von Navarra annulliert. Der Königin wurden viele Liebhaber zugeschrieben, ohne dass dafür bisher Beweise existieren, darunter diverse nicht namentlich bekannte Männer wie Pagen und Knechte des königlichen Hofs von niedrigem Bildungsstand, die ihr aufgrund der Schrift *La Ruelle mal assortie* zugeschrieben wurden – ein komischer Dialog zwischen einer gebildeten Frau und ihrem ungebildeten Liebhaber, der aber wohl nicht von ihr verfasst wurde.

Wenn Anthoines Eltern kurz nach der Aufhebung des Edikts von Nantes im Oktober 1685 ihre Heimat verließen, war es fast ein Wunder, dass er selbst als Kleinkind die Strapazen überlebte. Er war während seiner ganzen Kindheit 14 Jahre lang auf der Flucht. Vermutlich schlossen sich die Eltern den Provenzalen[53] an, die über die Schweiz und Frankfurt am Main nach Preußen kamen. Aufgewachsen unter fremden, meistens nicht freundlich gesinnten Leuten in verschiedenen Ländern und Orten, war Anthoine sicherlich ein frühreifer Bursche, der sich in mehreren Sprachen verständigen konnte: Auvergnatisch (die Sprache seiner Eltern und Verwandten), Französisch (die Sprache der Flüchtlinge aus anderen französischen Regionen) und verschiedene deutsche Dialekte – am besten natürlich Machdeburjisch.
Er hat wohl sschon sehr zeitig bei seinem Vater das Strumpfmacherhandwerk erlernt, so dass er in Magdeburg seine Lehre als Strumpfwirker recht schnell abgschließen konnte. Das kann erklären, warum er schon im Alter von 17/18 Jahren in die Bürgerrolle der französischen Kolonie eingetragen wurde. Wir wollen aber auch nicht ausschließen, dass er sich für älter ausgegeben hat als er war und sein wirkliches Alter erst 1721 in Calbe preisgab. (Aus ähnlichen Gründen geben manche Flüchtlinge in Deutschland ihr Alter heutzutage niedriger an, als es tatsächlich ist.)

1703 war Magdeburg aus einer kurfürstlich-brandenburgischen zu einer königlich-preußischen Stadt geworden. Die Widerspenstigkeit der Magdeburger gegen königliche Weisungen lässt vermuten, dass es in der Stadt und besonders in der Stadtverwaltung noch am wahren preußischen Patriotismus = Unteranengeist mangelte.
Gegen das Edikt von Potsdam des „Großen“ Kurfürsten hatte es Widerstand gegeben. Unter Friedrich I.[54], der sich am 13.12.1700 in Königsberg selbst aus einem Kurfürsten zu einen König gemausert hatte, war das Potsdamer Edikt nicht widerrufen worden, und der Widerstand der Magdeburger gegen die Folgen des Edikts war ungebrochen.

François Faucher hat 1698 Issoire in der Auvergne als Herkunftsort angegeben, ebenso die Witwe Anna Faucher. *Originaire de Issoire* – das bedeutet vermutlich, dass er aus dem Dorf Martres stammte und Issoire angab, weil diese Stadt besser bekannt war als das Dorf Martres. Anthoine hat 1703 *Martres in der Auvergne* als seinen Geburtsort genannt. Ein Grund könnte gewesen sein, dass er in der Bürgerrolle bei der preußischen Obrigkeit nicht als Sohn seines Vaters identifiziert werden wollte, sondern die Privilegien eines selbstständigen Flüchtlings beanspruchte.
Pech für uns, dass man in der Auvergne drei Städtchen namens Martres = Marder findet, die in der Auvergne liegen: Martres-d'Artiéres bei Pont-du-Chateau, Martres-de-Veyre und Martres-sur-Morge bei Ennezat.[55] Die drei Martres liegen nördlich von Issoire – am weitesten entfern von dieser Stadt ist Martres-sur-Morge (ca. 55 km Luftlinie), etwas näher Les-Martres-d´Artiéres (ca 40 km), zwischen beiden Orten und Isoire liegt Clermont-Ferrand, heute die Hauptstadt des französischen

Départements Puy-de-Dôme in der Region Auvergne-Rhône-Alpes und mit fast 150.000 Einwohnern die größte Stadt im Départment.
Les-Martres-de-Veyre, ca. 20 km von Issoire entfernt, liegt ca. 14 km südlich von Clermont-Ferrand. Ich nehme an, dass die Flüchtlingsfamilie Faucher aus diesem Martres stammte.
Les Martres-de-Veyre liegt in einem Tal am Fluss Veyre, der aus dem regionalen Naturpark Volcans d'Auvergne an der Nordflanke des Berggipfels Puy de la Vedrine (1311 m) kommt und bei Martres in den Allier mündet. Der Allier, ein Nebenfluss der Loire, mäandert sich von Issoire nach Martres. Vom Ort sieht man im Westen den 1465 Meter hohen Vulkans Puy de Dôme. Ein Blick auf die Landarte erinnert an Calbe und die Saale – nur dass hier die Berge fehlen.

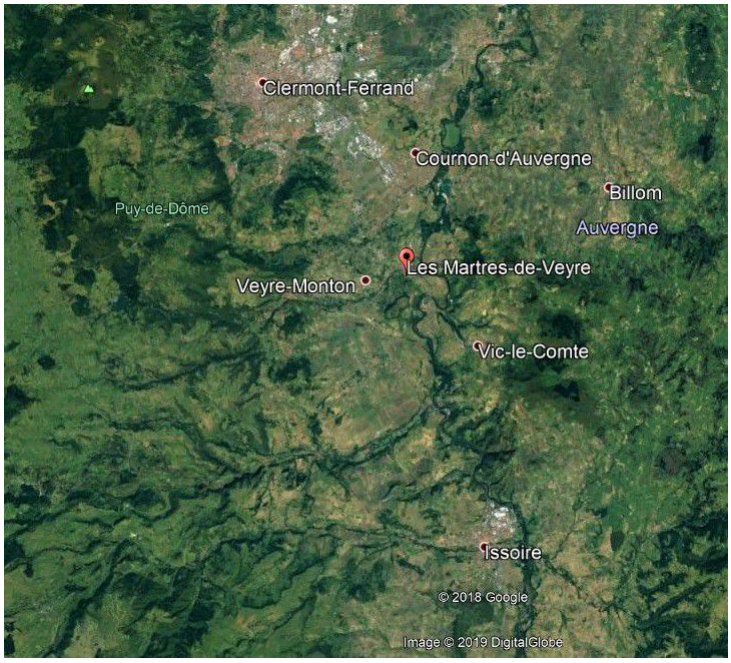

Les Martres-de-Veyre

Google Earth

Les Martres-de-Veyre [56]

Les Martres-de-Veyre (okzitanisch: Las Martras de Veire) ist eine französische Gemeinde mit 3.949 Einwohnern (Stand: 1. Januar 2015) im Département Puy-de-Dôme in der Region Auvergne-Rhône-Alpes. Der Ort gehört zum Arrondissement Clermont-Ferrand und zum Kanton Les Martres-de-Veyre.

Les Martres-de-Veyre liegt am Fluss Veyre, der hier in den Allier mündet, etwa 14 Kilometer südöstlich von Clermont-Ferrand. Umgeben wird der Ort von den Nachbargemeinden Le Cendre im Norden, La Roche-Noire im Nordosten, Mirefleurs im Osten, Saint-Maurice und Vic-le-Comte im Südosten, Corent im Süden, Veyre-Monton im Westen und Südwesten sowie Orcet im Nordwesten. Durch die Gemeinde führt die Cevennenbahn. Les Martres-de-Veyre ist Teil des Weinbaugebiets Côtes d'Auvergne.

Issoire[57]

Issoire ist eine französische Stadt mit 14.662 Einwohnern (Stand 1. Januar 2016) im Département Puy-de-Dôme in der Region Auvergne-Rhône-Alpes. Sie ist Sitz der Unterpräfektur (französisch Sous-préfecture) des Arrondissements Issoire und Hauptort (französisch: chef-lieu) des Kantons Issoire.
Die Stadt liegt am Fluss Allier, bei der Einmündung seines Nebenflusses Couze Pavin, rund 37 km südlich von Clermont-Ferrand an der Cevennenbahn und der Autoroute A75.

Anthoine Faucher in Bollen-Calbe

Der Calbische Orts-Chronist Steinmetz schreibt in seinem Buch **Vom Königshof Caluo bis zur Kreisstadt Calbe**[58], das jeder Nachkomme August Schäfers gelesen haben sollte:

Die ersten französischen und Pfälzer Hugenotten kamen zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach Calbe. Nach Hävecker seien die „refugierten Mannheimer " um 1710 in mäßiger Zahl in Calbe vorhanden gewesen.

Steinmetz bezieht sich auf Hävecker (1640 – 1722), dessen Chronik[59] 1720 erschien und 1897 nachgedruckt wurde. Man kann die Ausgabe von 1897 als e-book lesen[60].

Nr.		Personen
6.	Antoine Faucher, facturier en bas, né en Auvergne, sa femme, 2 enfans, 3 apprentifs	7
	Anthoine Faucher. Strumpffaktor, geboren in der Auvergne, mit Frau, 2 Kindern, 3 Angestellten	

Anthoine war einer von damals erst 17 französischen Haushaltsvorständen und sein Haushalt war mit sieben Personen der größte in der französischen Kolonie, die insgesamt 62 Menschen umfasste.
Jean Pausis, auch ein Strumpfhersteller, hatte sechs, Benait Sagnier, ein Weber [*Tisserant*], und Jean Paneau, ein Tabakanbauer [*Planteur du tabac*] hatten je fünf, die anderen weniger Haushaltsmitglieder.
In der französischen Kolonie in Calbe war Anthoine wohl einer der Pioniere unter den Ansiedlern. Zu den Kolonisten, die im Winter 1708/09 nach Calbe kamen, gehörte er kaum. Um die sorgte sich –nachdem Beschwerden eingegangen waren – König Friedrich I., der deswegen einen Brief an den Rat der Stadt Calbe schickte. Die Ratmänner erklärten daraufhin:

> . . . wir sollten die hiesigen Bürger dahin anweisen, daß sie mit denen refugirten Frantzosen, welche vor einigen Monathen anher gekommen, in die Gelegenheit sehen, und sie bey sich dulden, nicht aber ihnen das Zeug, wie sie sich vernehmnen hätten lassen, vor die Thüre werfen . . .
>
> Die Kränkung eines Flüchtlings sei ein Einzelfall gewesen, der schuldige Schuster sei zur Ordnung ermahnt worden. Aber
>
> . . . wie denn die Wahrheit sonst zwischen Niemande der geringste WiderWille, sondern alles in Einigkeit und Friede zwischen Bürgern und Frantzosen ist.[61]

In einem Verzeichnis der Ackerpächter des Stifts des Hospitals der Elenden in Calbe von 1714 erscheint

2 Morgen Antonie Faucher [*so geschrieben*] de ao: [*vom Jahr*] 1712

also doch wohl vom Wirtschaftsjahr 1712/13.
Anthoine Faucher war anfangs einer der wohlhabendsten französischen Kolonisten in Calbe. Das zeigt nicht nur der Umfang seines Haushalts – mit drei Angestellten -, sondern auch der Wert seines Hauses. Das wurde 1719 geschätzt, als – vermutlich in Auswertung des großen Brandes 1712 – alle Hausbesitzer zu einer Zwangs- oder Pflichtversicherung, der Feuer-Sociatät, zusammengeschlossen wurden. Anno 1719 den 22. September wurde vermerkt[62]:

In der Neuen Gaße am hiesigen Schloß-Thore, denen Frantzösischen Colonisten zu erbauen angewiesen worden. Sind deren Heuser gleichfals von denen geschworenen Zimmer und Mauer-Meistern folgendegestalt taxiret, alß
Abram Mammary [*so*] 900 Thl.
Jean Giraud 300 Thl. [*Jean Gireau musste als Verfolgter aus Glaubensgründen 23 Jahre auf den Galeeren arbeiten.*]
Anton Fouscher [*so*], Hauß, nebest Issak Minge oder Müller genannt 310 Thl.

Es gibt nur wenige Häuser, die 200 – 300 Taler wert waren.

In einer Tabelle sämtlicher Grundstücke (Wohn- und Brauhäuser, Scheunen, Ställe) finden wir die Eintragung:

Derer Frantzösischen Colonisten Haüser, in der Neuen Straße, am Schloß-Thore
. . . Antonie Foucher [*so*]. . .

(Wörtlich die gleiche Eintragung ist in der Tabelle von 1731 zu finden.)

Anthoine war auch ein angesehener Mann. Er nahm unter den französischen Réfugiés in Calbe schon als junger Mensch 1716 eine herausragende Rolle ein.
Als die Hugenotten in Halberstadt eine Kirche erbauten, wurden sie von den anderen Gemeinden mit Geldern und Fürbitten unterstützt. Die französische Gemeinde in Calbe spendete 1715/16 insgesamt 4 Taler und 14 Groschen, überreicht vom Pastor Henri Estéve und den vier Kirchenältesten [*anciens*] Antoine Faucher, Pierre Soustelles, Jean Paneau und Benoit Braconnié.[63]

Fünf Jahre später, in der *Rôle des François Refugiez á Calbe* von 1721, wird Anth. Faucher *Faiseur de bas* [*Strumpfproduzent*] genannt.

Rôle des François Refugiez á Calbe 1721[64]									
	Noms des personnes	Qualitez, metiers et professions	l'age	hommes	femmes	fils	filles	dome-stiques	Total des personnes
	Name der Personen	*Eigenschaften, Tätigkeit und Beruf*	*Alter*	*Mäner*	*Frauen*	*Söhne*	*Töchter*	*Angestellte*	*Personen insgesamt*
2.	**Anth. Faucher**	Faiseur de bas	37 [**1684*]	1	1		1	2	6

Zu seinem Haushalt gehören Frau und Tochter (der Sohn – Christian/Christoph David, wie wie annehmen – ist verschwunden) und nur noch zwei Angestellte. Von den drei anderen französischen Strumpfwirkern in Calbe hat nur Jean Pausu, Manufacteur en bas, auch zwei Domestiken; Isac Mennier, Faiseur de bas, und Pierre Soustelle, Factureur en bas, arbeiten ohne Angestellte. Vermutlich waren sie alle schon von Magdeburger Verlegern abhängig.

Wir finden unseren Anthoine Faucher wieder auf einer Liste Calbenser Refugiés von 1733/34, die Acker vom Stift der Elenden, vom Stift des Hospitals, von der Kirche St. Stephan oder vom Stift St. Georg gepachtet hatten.[65] Er wird hier *Foucher* geschrieben und als sein Herkunftsort *Brioude in der Auvergne* angegeben.
Warum Anthoine Faucher im Jahre 1703 als Geburtsort Martres und 1733/34 als Herkunftsort Brioude angab, lässt sich nur erraten. Brioude liegt ca. 35 km südlich von Issoire, fast 60 km von Les Martres de Veyre entfernt. Sollten Martres (1703 als Gebrutsort angegeben), Issoire (Herkunfrtsort des Vaters und der Großmutter) und Brioude Stationen auf dem Fluchtweg der Hugenotten gewesen sein?

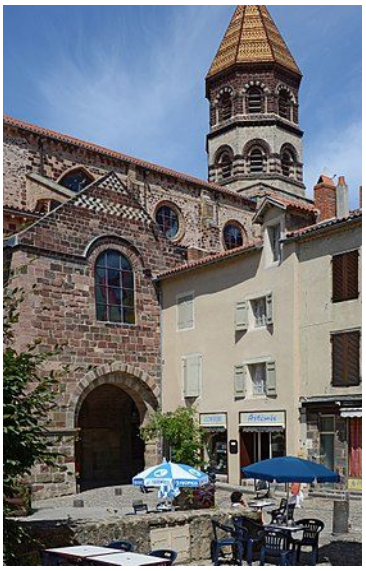

Brioude ist eine Stadt im Département Haute-Loire in der Region Auvergne-Rhône-Alpes. Die Stadt hat 6.718 Einwohner (01.01.2016) und ist Sitz der Unterpräfektur des Arrondissements Brioude, sie ist Hauptort des Kantons Brioude. Sie liegt etwa 70 Kilometer südlich von Clermont-Ferrand im Zentralmassiv. Die Lage auf einer Terrasse oberhalb des Flusses Allier erwies sich als günstig für Handel und Wandel.

https://de.wikipedia.org/wiki/Brioude

https://fr.wikipedia.org/wiki/Brioude

Bringen wir die Angaben über Geburts- und Herkunftsort in einen Zusammenhang mit dem, was Tollin über die Familie Faucher herausfand:

Oefter begegnet mir der . . . Chirurge Jean Paul Faucher, der 11. August 1743 dem [*Magdeburger*] Antoine Faucher von seiner Frau Jeanne Faucher geborene Sohn, Gatte zuerst der Ivolas, welche 1773 bei uns taufen lassen; dann 37jährig seit 7. Dec. 1780 Gatte der 16jährigen Tochter des Tuchmachermeisters Gottfried Schorcz.

Hier galten die Faucher's als unkirchliche Leute und als wilde Christen[66], die in gar scharfe Censur genommen werden müssen. Auch sah sich Jean Paul Faucher 1770 genöthigt, seine Barbierstube zu verkaufen und sich auf das von Antoine Faucher [*Ein andrer Antoine Faucher ist 1715 Ancien in Calbe a. d. S.*[67]] ererbte Haus am Trommelsplatz (sic) 300 Thlr. zu borgen; ein Haus, das wiederum Antoine 1747 von seinem Vater Jean Faucher gekauft hatte. Die Magdeburger Fauchers stammen nämlich theils von jenem kinderreichen Facturier Jean Faucher ab, der im November 1697 aus *Bordes* resp. *Puys en Auvergne* hier einwanderte und als französischer Bürger vereidigt wurde[68], theils von François Faucher aus *Issoire en Auvergne*, der hier im August 1698 dem Kurfürsten Treue schwur[69].

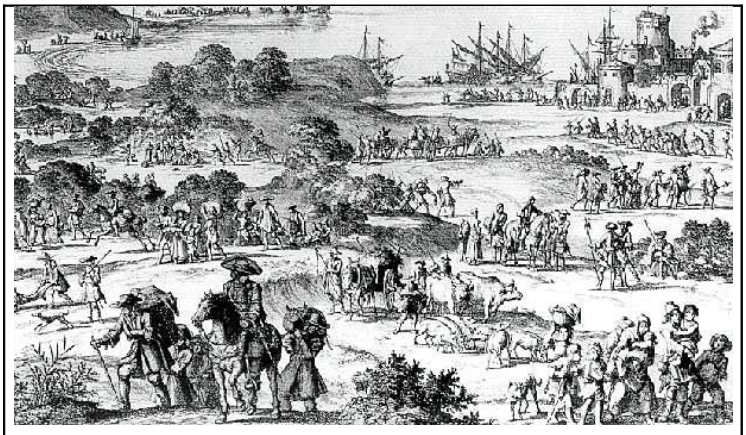

Jan-Luyken: Hugenottenflucht 1696[70]

Der Termin der Ankunft und des Bürgereids der beiden Ahnherren der Magdeburger Fauchers wurden in der Rolle general des Bourgeois de la Colonie françoise de Magdebourg [*Hauptliste der Bürger der französischen Kolonie von Magdeburg*][71] registriert.

Novembre 1697.

Jean Faucher, facturier, originaire de Puys en Auvergne,
Faucher, fils, facturier, natif à Magdebourg.

Aout [*August*] **1698.**

François Faucher, facturier en Bas, originaire d'Issoire en Auvergne. Il est decedé.

Da war also der Unternehmer Jean Faucher im November 1697 aus Puys in der Auvergne in Magdeburg angekommen. Ein Problem: Puy ist der Name von zwei Bergen vulkanischen Ursprungs, nicht eines Orts. Sein Sohn wurde später in Magdeburg geboren. Ein dreiviertel Jahr nach ihm trifft der Strumpf-Unternehmer (Strumpfwirker) François Faucher aus Issoire in der Auvergne ein. Man darf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Fauchers annehmen, zumal nur wenige Flüchtlinge aus der Auvergne als Endstation ihrer Flucht Magdeburg wählten. Vermutlich bildeten sie auch in der französischen Kolonie eine besondere Gruppe, die sogar das Auvergnatisch als eigene Sprache hatte.[72]

In der Bürgerliste wird François Faucher als *decedé*, als verstorben oder (aus Magdeburg) verschwunden bezeichnet. Es gibt aber keinen Hinweis darauf, wann er verstarb.

Im April 1703 leistete Anthoine Faucher, der Strumpfwirker aus Martre in der Auvergne, im Alter von 17 Jahren den Bürgereid. Er tritt nicht an die Stelle seines Vaters, das wäre vermerkt worden. Sein Verschwinden wird nach seinem Umzug nach Calbe 1715/16 eingetragen worden sein. Er selbst hatte selbstverständlich das größte Interess daran, als serlbständige Flüchtling anerkannt zu werden – nur so konnte er die Privilegien eines Flüchtlings vollständig in Anspruch nehmen, nicht nur ererben, was sein Vater noch nicht erhalten hatte.

Avril [April] **1703.**

Antoine Faucher, ouvrier en bas, originaire de Martre en Auvergne.
Est decedé.[73]

Anthoine der Sohn gehörte zu den ersten, die von Magdeburg nach Calbe zogen und dort eine Strumpfwirkermanufaktur errichteten. Einen Hinweis findet man im Magdeburger Hypothekenbuch der französischen Kolonie: obwohl illegal, weil es um Grundbesitz in Calbe ging, wurde im Jahre 1718 eine Schuld von 200 Talern gegen Sicherheit von einem Haus und drei Webstühlen mit allen zugehörigen Gütern [*et généralement tout les biens*] eingetragen. Die Summe hatte der Magdeburger Jacques Negré dem Fabrikanten Antoine Faucher in Calbe geborgt.[74]

Aus diesem Eintrag lässt sich auch ableiten, dass Faucher sein Haus auf dem Coloniegraben/in der Kolonie-/Grabenstraße spätesten 1718 erbaut hatte, so daß die „Freyheiten“, die Privilegien eines Réfugiés, spätestens im Jahre 1733 erloschen.

Ein Exkurs über die Strumpfwirker und den Strumpfwirkerstuhl

Ein strümpfemachender Flüchtling als Ahnherr in Bollen-Calbe – das hört sich nach nichts an. Aber im historischen Zusammenhang betrachtet ist das eine ganz spannende Sache.

Wenn wir bei WIKIPEDIA erfahren wollen, was ein Strumpfwirker war, erfahren wir in wenigen Worten[75]:

Strumpfwirker ist die Bezeichnung für einen ehemaligen Beruf. Sie stellten durch Fadenverschlingung Maschenwaren wie Strümpfe, Socken, Schlafhauben, Hosen, Handschuhe aus Schafwolle, Seide, Baumwolle oder Leinengarn her. . . Gestrickte Strümpfe setzten sich mit der Vorherrschaft der spanischen Tracht seit Mitte des 16. Jahrhunderts durch. 1589 gelang dem protestantischen englischen Geistlichen William Lee die Erfindung des Strumpfwirkstuhls. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, welches den Hugenotten Gleichberechtigung mit den Katholiken gewährte, flüchteten die

protestantischen Wirker samt ihren Werkzeugen unter anderem nach Deutschland und führten dort die Wirkerei ein.

In einer Preußen-Chronik[76] wird der 08.11.1685 gewürdigt:

8. November 1685: Brandenburg nimmt Glaubensflüchtlinge auf und gewährt großzügige Starthilfe

Am 8.November 1685 unterzeichnet Kurfürst Friedrich Wilhelm im Potsdamer Stadtschloss ein folgenreiches Dokument. Es trägt den Titel: ***Chur-Branden-burgisches Edict, Betreffend Diejenige Rechte, Privilegia und andere Wolthaten, welche Se.Churf.Durchl. zu Brandenburg denen Evangelisch-Reformirten Frantzösischer Nation, so sich in Ihren Landen niederlassen werden daselbst zu verstatten gnädigst entschlossen seyn***". Es wird in die Geschichte als **Edikt von Potsdam** eingehen, Ausgangspunkt einer segensreichen Einwanderungspolitik und Beleg eines toleranten Pragmatismus. Das Edikt richtet sich an die französischen Hugenotten. Sie sind, wie der Kurfürst, Anhänger des Reformators Calvin, und werden als religiöse Minderheit im katholischen Frankreich, in dem das Prinzip *un roi – une loi – une foi* (ein König – ein Gesetz – ein Glaube) gilt, verfolgt.

Im Oktober 1685 hat der französische König [*Ludwig XIV.*] den Hugenotten die Ausübung ihres Glaubens verboten. Eine Auswanderungswelle setzt ein. Der Kurfürst verspricht sich von der Zuwanderung viele Vorteile. Seine durch den 30-jährigen Krieg entvölkerten Länder benötigen dringend neue Siedler. Riesige Landstriche liegen brach, viele Siedlungen sind wüst. Zudem verstärken die Zuwanderer die calvinistische Minderheit, der er selbst angehört. Und schließlich braucht das Land Spezialisten mit westeuropäischem Niveau. Der Kurfürst bietet den Hugenotten verlockende Privilegien: zunächst mietfreies Wohnen, dann schuldenfreie Grundstücke, kostenloses Baumaterial, Befreiung von allen Steuern und Verpflichtungen, außer der Akzise, Anschubfinanzierungen für Handwerker und Kaufleute, eine partiell eigene Gerichtsbarkeit, freie Ausübung ihres Glaubens, Beibehaltung ihrer Sprache, rechtliche Gleichstellung mit den Einheimischen, besondere Kommissare als Ansprechpartner und staatlichen Schutz.

Von den 30.000 Hugenotten, die nach Deutschland kommen, gehen 20.000 nach Brandenburg-Preußen. In **Magdeburg** siedeln 1.375, in Mannheim 1.949, auch ins preußische Königsberg gehen 500 und in Berlin bleiben über 5.000 *Réfugiés*, wie sie hier genannt werden. Ihrem Einfluss ist es mit zu verdanken, dass aus der Provinzstadt eine respektable absolutistische Residenz mit westeuropäischem Flair wird.

Die Réfugiés sind hochqualifizierte Gärtner, Landwirte und Handwerker, wie Juweliere, **Strumpfwirker**, Schneider, Perückenmacher, Messerschmiede, Uhrmacher, Gobelinweber, Glasbläser, Spiegelhersteller, Confituriers, Pâtissiers, Destillateure. Sie bringen allein 46 neue Berufe in die Kurmark. Darunter sind Hutmacher, Seidenweber, Buchbinder, Maler, Emailleure, Weißgerber, Seifenhersteller, Tapezierer, Pastetenbäcker, Caffetiers. Auch Kaufleute, Ärzte, Chirurgen, Apotheker, Beamte und Richter sind unter den Réfugiés, französische Bankiers und Kaufleute geben der kurmärkischen Wirtschaft beträchtliche Impulse. Auch die brandenburgische Armee erhält durch 600 französische Offiziere und 1000 Soldaten Verstärkung.

Krünitz fasst sich bei den Flüchtlingen aus Frankreich kürzer, kommt aber zur selben Wertung:

Refugiés heißen die Reformirten, welche sich zu Ausgange des 17ten Jahrhunderts aus Frankreich flüchteten, um den Verfolgungen zu entgehen, welchen sie daselbst, nach der Aufhebung des Edictes von Nantes[77], ausgesetzt waren. Zwar suchte man ihre Auswanderung möglichst zu verhindern, dennoch entkamen über 70.0000, mehrentheils Männer, welche in vielen andern Ländern um so mehr eine willige Aufnahme fanden, weil die meisten von ihnen einen großen Schatz von Wissenschaften und Gewerbskenntnissen mitbrachten. In Deutschland ließen sie sich nicht nur bey ihren Glaubensverwandten nieder, sondern erhielten auch in mehrern lutherischen Ländern Wohnstätte und freye Religionsübung, wie z. B. in Leipzig und Dresden. Besonders suchte der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm der Große, durch diese gewerbfleißigen Leute, seine Staaten blühend zu machen. Er lud sie durch öffentliche Bekanntmachungen ein, sich daselbst anzusiedeln, und wies ihnen mehrere Städte, sowohl seiner deutschen als preußischen Staaten, zu Wohnplätzen an, deren Wohlstand durch die Thätigkeit der neuen Ankömmlinge sehr gewann.

Über die Strumpfwirker und den Strumpfwirkerstuhl weiß Krünitz mehr zu berichten als WIKIPEDIA:

Strumpfwirker, Strumpfweber, Strumpfstricker, Strumpfmacher, Strumpffabrikant; Fr. *Bonnetier*, *Faiseur de bas*; Engl. Stockingmanufacturer, ein Handwerker, welcher Strümpfe und andere Kleidungsstücke auf einer Maschine oder einem Stuhle aus gezwirnter Wolle, Baumwolle, Seide und Leinengarn webt oder wirkt. Die Strumpfwirkerzunft beginnt seit der Erfindung des Strumpfwirkerstuhls im letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts, vor dieser Zeit führten sie den Namen der Strumpfstricker, und diese Zunft blieb auch noch zur Seite der Strumpfwirker bestehen, bis sie sich zuletzt auflösete. . . Der ehemalige Brauch bei diesem Gewerbe war, daß ein Lehrling vier Jahre bei Entrichtung eines Lehrgeldes, fünf Jahre aber, wenn dieses nicht gegeben werden konnte, lernen mußte, und nach seiner Lossprechung mußte er zwei Jahre außerhalb Landes wandern, und wenn er innerhalb dieser Zeit wieder zurückkehrte, so mußte er aufs Neue wandern, ohne daß die vorhergehende Wanderschaft gerechnet wurde. . . Wenn nun ein Gesell aus seiner Wanderschaft zurückkehrte, und Meister zu werden begehrte, so mußte ein fremder Gesell, oder doch ein solcher, der keines Meisters Sohn, auch nicht aus dem Orte war, und die Tochter eines Meisters heirathete, sich deshalb bei dem Gewerke melden, und wenn sein Ansuchen Gehör erhielt, und er keine Tochter von einem Meister bekam, so mußte er noch zwei Jahre bei einem der ältesten Meister arbeiten, und wenn er nach Verfließung derselben zum Meisterstücke gelassen wurde, so mußte er seine Braut mit angeben, und wenn er noch keine hatte, so mußte er noch ein Jahr warten, und solche dann angeben. Zum Meisterstücke mußte er einen schönen farbigen Teppich, nach einer colorirten Zeichnung (wofür man auch an einigen Orten Geld nahm) ferner ein Kamisol, woran nichts Genähetes war, ein Paar feine wollene Strümpfe, ein Paar Handschuhe, und eine Manns= und Frauenmütze verfertigen. Hierauf mußte er den Meistern für das Walken der Meisterstücke, dann auch für das Meisteressen Geld bezahlen, wo aber nur wenige Meister waren, da ward das Meisteressen oder der Meisterschmaus in Natur gegeben. Ein Meisterssohn, oder ein Fremder, der eines Meisters Tochter heirathete, war an die oben angeführten zwei Steuerjahre nicht gebunden, und konnte Meister nach seinem Belieben werden; auch durfte er zum Meisterstücke nur ein Paar Strümpfe und eine Mannsmütze oder ein Mannsbarett machen, und für das Walken und Meisteressen bezahlte er nur die Hälfte. War nun dieses Alles, wie vorgeschrieben worden, abgemacht, so wurden in Gegenwart der Orts=Obrigkeit die Meisterstücke besehen, die daran befindlichen Mängel mit Geld bestraft, und hierauf das Meisterrecht ertheilt.

Auf die Einwanderung französischer Flüchtlinge und die Entwicklung der Textilindustrie in Magdeburg hat Helmut Asmus schon in seiner *Geschichte der Stadt Magdeburg*[78] von 1975 hingewiesen:

Weit über ein Jahrhundert erreichte Magdeburg nicht die Bevölkerungszahl, die es vor dem [*dreißigjährigen*] Kriege besessen hatte. Als um 1680 wieder etwa 8.000 Menschen in Magdeburg lebten, brachte das Pestjahr 1681 einen erneuten Rückschlag. Ungefähr ein Drittel der Bewohner fielen der Seuche zum Opfer, so daß im Jahre 1683 Magdeburg nicht mehr als 5.155 Einwohner zählte. Der preußische Militärstaat war jedoch an einem erneuten Aufblühen dieser Stadt interessiert, die durch ihre beherrschende Lage an der Elbe Konkurrent des sächsischen Handels werden konnte. Deshalb erließ Kurfürst Friedrich Wilhelm das Potsdamer Edikt von 1685, das auch unter König Friedrich I. (1688 bis 1713) in Kraft blieb. Das Gesetz sah die organisierte Einwanderung in preußische Territorien vor. So wurde Magdeburg neben Berlin und Potsdam zu einer der bedeutendsten Niederlassungen der insgesamt etwa 15.000 nach Preußen eingewanderten Refugiés (hugenottischen Flüchtlinge).

. . . In Magdeburg siedelten sich Franzosen und Pfälzer vor allem im Norden und Osten der Altstadt, aber auch in der Neustadt und vereinzelt in der Sudenburg an. Um 1720 befand sich etwa ein Viertel des Magdeburger Hausbesitzes in den Händen von „Koloniebürgern“, deren Zahl um 1750 etwa bei 3.500 lag. . .

Um die Produktivität im Gewerbe zu erhöhen, waren neue Produktionsformen erforderlich, die auf der Ausbeutung der Produzenten durch das Kapital basierten. Das diese Periode kennzeichnender Verlagswesen als einfachste Form kapitalistischer Abhängigkeitsverhältnisse in der Produktion stellte für den verarmten Handwerker meist den letzten Ausweg dar, um in seiner Werkstatt weiterarbeiten zu können und seine Existenz zu fristen. In Magdeburg mußten im 18. Jahrhundert viele Handwerker ihre Unabhängigkeit aufgeben und sich einem Verleger ausliefern, der ihnen die Rohstoffe vorschoß und dafür die Herstellung bestimmter Waren zu niedrigen Löhnen forderte. Produziert wurde in der Werkstatt des Handwerkers, so daß der Verleger keine Arbeitsstätten oder Gerätschaften auf eigene

Kosten anschaffen mußte. Schon vor 1730 mußten über 90 Magdeburger Strumpfwirkermeister für 18 Verleger arbeiten. Von 62 Meistern der Pfälzer Kolonie waren zwei Verleger. Mittlerweile arbeiteten die Strumpfwirkermeister von Burg, Calbe und Haldensleben ausschließlich für Magdeburger Verleger. . .
Einen besonderen Platz . . . nahm das Magdeburger Textilgewerbe ein, das wollene, halbwollene, baumwollene, seidene, halbseidene und leinene Tuche, Strümpfe, Bänder und Zeuge herstellte. Im 18. Jahrhundert entwickelte sich das Textilgewerbe in Preußen zu dem führenden Zweig der nichtagrarischen Produktion. Bis 1800 galt das auch für Magdeburg, an dessenTextilproduktion sich die zwischen 1686 und 1705 eingewanderten französischen Hugenotten maßgeblich beteiligten.
Strumpfstrickerei und Strumpfwirkerei spielten im Magdeburger Textilgewerbe eine besondere Rolle. Die Anzahl der Strumpfwebstühle stieg von 1713 bis 1790 von 500 auf über 1.000. . .

Wir folgen nun dem Hinweis von Krünitz auf den Strumpfwirkerstuhl und erleben, wie der Verfasser eines Wörterbuchartikels ins Schwärmen gerät:

Strumpfwirkerstuhl, Strumpfmacherstuhl, Strumpfwirkermaschine, Strumpfweberstuhl, Strumpfstrickerstuhl, Strumpfstuhl, Fr. *Machine à bas*, eine höchst künstliche Maschine, und wie *Beckmann* sich ausdrückt: „*Ein Meisterstück der Erfindungskraft, und das künstlichste Werkzeug aller Handwerker und Künstler, mit mehr als drittehalb tausend Theilen. Diesen Strumpfwirkerstuhl ohne viele und große Zeichnungen, mit wenigen Worten, verständlich beschreiben wollen – das hieße beweisen, daß man es nicht kenne. Scharfsinn genug, wenn Jemand mit einer vollständigen Beschreibung in der Hand, der dem Arbeiter, der das Innere seines Stuhls so wenig, als das Innere seiner Finger kennt, obgleich er beide zu seiner Absicht gleich fertig braucht, zusieht, und dann den ganzen Mechanismus desjenigen Werkzeuges vollständig einsieht, was doch gleich vollkommen aus der Hand des Erfinders kam, und nur kleine Veränderungen, kaum wahre Verbesserungen in mehr als anderthalb Jahrhunderten (bis 1796) von Engländern, Franzosen, Holländern, Deutschen, – von den Europäern erhalten hat*."
In dasselbe Lob des Stuhls stimmen fast alle Völker ein. Auch die Franzosen sind derselben Meinung, und *Perrault* sagt: „*Diejenigen, welche Genie genug besitzen, nicht um dergleichen Sachen zu erfinden, nur um sie zu begreifen oder einzusehen, fallen in ein tiefes Erstaunen beim Anschauen der unendlichen Triebwerke, womit der Strumpfwirkerstuhl zusammengesetzt ist, und über die Menge der verschiedenen und außerordentlichen Bewegungen. Wenn man Strümpfe stricken sieht, so bewundert man die Gelenkigkeit und Fertigkeit der Hände des Arbeiters, obgleich er nur jedesmal eine einzige Masche macht; was ist es nun, wenn man eine Maschine gewahrt, welche hunderte von Maschen mit einem Male bildet, das heißt, welche in einem Augenblicke alle die verschiedenen Bewegungen macht, welche die Hände nur in mehreren Stunden verrichten*?"
Wer eigentlich der Erfinder dieses Stuhls ist, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden, und auch hier hat *Beckmann* wohl Recht, „*daß es eine Schande für die Geschichte ist, welche die Namen so vieler erfindungsreicher Uebelthäter aufbehält, und nicht einmal den Namen des wohlthätigen Erfinders dieses Werkzeuges gewiß melden kann! Denjenigen, welche eine sehr zusammengesetzte Maschine nur wegen ihrer künstlichen Einrichtung, ohne weitere Untersuchung, für unbrauchbar und unnütz erklären, kann man die Betrachtung des Strumpfwirkerstuhls empfehlen*." –
Nach *Leibnitz* soll der Strumpfwirkerstuhl der Liebe sein Daseyn verdanken, und ihn ein Schottländer erfunden haben, welcher einst seine Geliebte Strümpfe stricken sah, und darüber spottete, worauf das Mädchen lachend erwidert habe: daß er doch bei aller seiner Weisheit nie Strümpfe zu machen lernen würde, und diese kecke Behauptung habe den feurigen Liebhaber zu der Erfindung des Strumpfwirkerstuhls augespornt. Diese Angabe ist aber ohne gültige Beweise.
Indessen haben sich Engländer und Franzosen um die Erfindung dieses Stuhls gestritten. Die Franzosen geben an, daß ein Franzose diese Erfindung gemacht, sie aber nicht in Frankreich habe ausführen können, weil ihm in Paris keine Aufmunterung dazu durch eine Belohnung geworden sey. Er habe daher sein Vaterland verlassen, sey nach England hinübergeschifft, und daselbst auch gut aufgenommen worden. Viele Jahre nachher habe ein anderer Franzose, *Jean Hindret*, den Stuhl in England gesehen, und alle Theile desselben so genau betrachtet, daß er ihn nach seiner Rückkunft in Frankreich vollkommen nachgemacht, und darauf im Jahre 1656 zu Paris das erste Privilegium zur Strumpfwirkerey in Seide erhalten habe.
Die Engländer behaupten dagegen, und mit mehr Wahrscheinlichkeit, daß *William Lee*, ein Magister aus St. Johannes Collegio in Cambridge im Jahre 1589 den Stuhl erfunden habe, obgleich einige

Engländer auch zugeben wollen, daß dieser Magister ihn zuerst in Frankreich bekannt gemacht habe, weil man ihm in England dafür nicht die gehörige Achtung gezollt. Indessen soll doch so viel gewiß seyn, daß die Strumpfwirkerstühle lange Zeit in England allein gebräuchlich gewesen und geheim gehalten worden seyen, welches für die Erfindung in England spräche. Auch ist so viel gewiß, daß der Venetianische Gesandte, *Antonio Correr*, den ersten Stuhl und die ersten Strumpfwirker heimlich im Jahre 1614 aus England nach Venedig geschafft hat, und daß die Deutschen wahrscheinlich diesen Stuhl, so wie die Verfahrungsart im Arbeiten, von den Französischen Auswanderern nach dem Widerrufe des Ediktes von Nantes empfangen haben, und zuerst Sachsen und Preußen, wo diese Flüchtlinge die günstigste Aufnahme fanden.

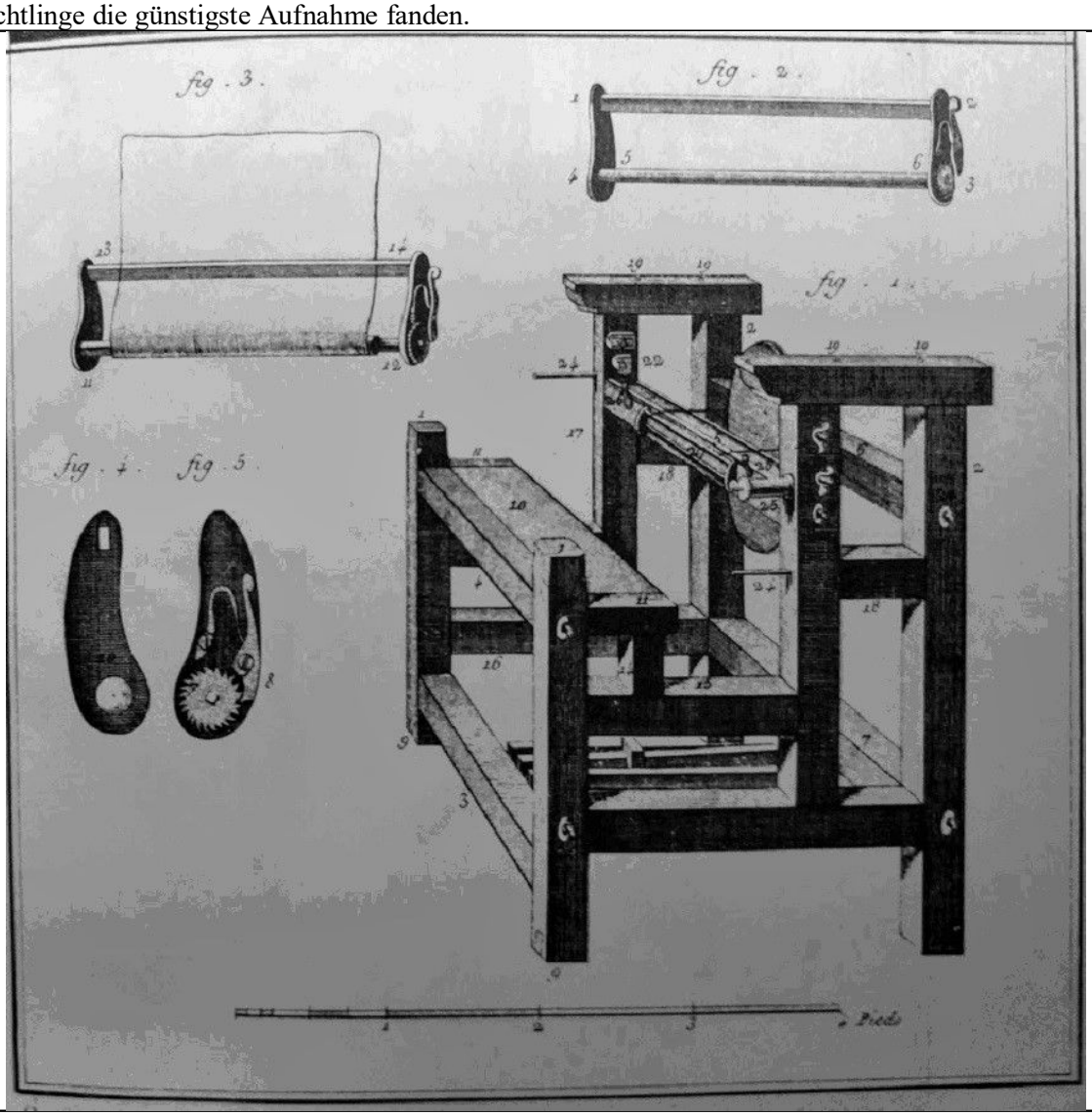

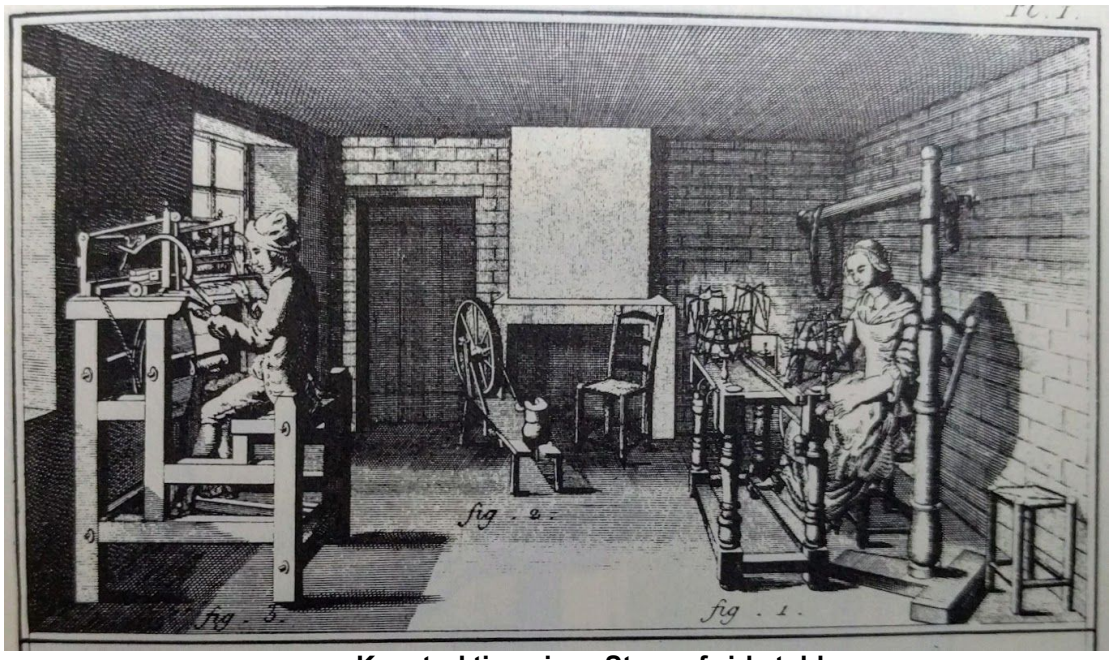

Konstruktion eines Strumpfwirkstuhles
Diderots Enzyklopädie 1763 - 1777[79].

Über die Strumpfmanufaktur weiß auch das *Policey- und Cameral-Magazin* von 1779[80] nur Positives zu berichten:

§.1.

Die **Strumpfmanufactur** ist eine von denen Manufacturen, die einem Staate unentbehrlich sind, indem ein jeder derselben Waaren täglich benöthiget ist; vor welche mithin viel Geld in fremde Länder gehen würde, wenn man sie nicht im Lande selbst verferthigen wollte. Man wird daher auch heute zu Tage schwerlich eine Stadt antreffen, wo nicht wenigstens wollene Strümpfe gemacht werden sollten. . .

§. 2.

... b) Den **Strumpfwirkerstuhl** sollen die Engelländer erfunden haben. Colbert[81] sandte einen geschickten Menchanicus nach England, welcher mit Lebensgefahr alle Triebfedern dieses künstlichen Werkzeuges entdeckte, und bey der Zurückkunft eben solche zu verfertigen imstande war. ... Dieser Stuhl soll hernach in Frankreich noch zu größerer Vollkommenheit seyn gebracht worden. Durch die französischen Refugiés ist der Strumpfweberstuhl auch nach Deutschland gekommen. ...

§. 3.

I. Der **seidene Strumpfwürker** macht, außer den seidenen Strümpfen, auch noch Manns westen, Hosen, Hauben und Handschuhe von Seide . . .
In Teutschland finden sich jetzo viele seidene Strumpfwebereyen, sonderlich in denen Landen, wo sich die französischen Refugiés niedergelassenhaben, als in Cassel, Hanau, Dabhausen etc. vorzüglich aber in denen königlich preußischen Staaten, als in Berlin, Magdeburg, Halle, Königsberg in Preußen, Crefelt etc.

§. 4.

II. Was der seidene Strumpfweber aus Seide macht, verfertiget der [*wollene*] **Strumpfweber** von der andern Art aus Schaafwolle, Baumwolle. . .

Die Kolonie und die reformierte Gemeinde in Calbe

Die „Kolonie“ in Calbe war ursprünglich, um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, eine Wohnstätte für Religionsflüchtlinge aus Frankreich und aus der Pfalz, die zuerst in Magdeburg, Halle, Burg und anderen Orten eine Zuflucht gefunden hatten.
Dieter Steinmetz erforschte, dass die ersten französischen Hugenotten und Pfälzer Reformierten zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach Calbe kamen[82] – da hatte sich die Kurmark Brandenburg schon zum Königreich Preußen aufgeschwungen. Laut *Hävecker*[83] seien die „refugierten Mannheimer“ um 1710 in mäßiger Zahl in Calbe vorhanden gewesen. To*llin*[84] ermittelte aus den Quellen für das Jahr 1710 vier französische und drei pfälzische Familien in Calbe.[85] 1732 existierten 19 französische und 45 deutsch-reformierte (nicht immer pfälzische) Familien in der Stadt.[86] Diese ersten Immigranten der Neuzeit in Calbe wurden in einer eigenen „Kolonie“ am inzwischen zugeschütteten nördlichen Stadtgraben (der heutigen Grabenstraße, früher „Koloniestraße“) angesiedelt.[87]

Wir konnten im Edikt von Potsdam lesen, dass der brandenburgische Kurfürst 1685 den Religionsflüchtlingen im Herzogtum Magdeburg drei Städte zur Ansiedlung empfohlen hatte: Magdeburg, Halle – und Calbe. Tollin hatte eine Erklärung, warum gerade für Calbe diese Empfehlung gegeben wurde. Und er erzählt im Kapitel seiner Kolonie-Geschichte[88], warum erst drei Jahrzehnte später die ersten Réfugiés in der Stadt an der Saale sesshaft wurden.

Die Schlosskirche in Calbe

Rocke berichtete 1874 in seiner Geschichte der Stadt Calbe[89]:

Die Schloßkirche zu Calbe.

Die gegenwärtig reformirte oder Schloßkirche in dem ehemaligen Erzischöflichen Schlosse, jetzt Domainenamte, wurde früher nur von den Erzbischöfen als Capelle benutzt und hatte keinen eigenen Geistlichen ...
Schon unter dem Churfürsten Friedrich III., als 1689 und 1699 mehrere Tausende der Religion wegen flüchtig gewordene (Refügiés) Pfälzer und Wallonen Aufnahme in unserm Bezirk fanden und in Magdeburg, Halberstadt, Neuhaldensleben und Stendal besondere Colonien und Kirchengemeinden mit eigener Verfassung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit bildeten, ließen sich Einzelne jener reformirten Pfälzer auch in Calbe und Aken nieder. Vorläufig besuchten dieselben von Calbe aus die reformirten Kirchen zu Nienburg und Bernburg, wie sie auch dort zum heiligen Abendmahl gingen. Als jedoch 1710 noch die – gleichfalls wegen ihres Bekenntnisses – flüchtigen Mannheimer in Calbe hinzukamen und sich so eine eigentliche Colonie jener reformirten Refügiés bildete (Mannheimer Colonie), da erwachte bei diesen Reformirten der billige Wunsch, ihr eigenes Kirchlein in Calbe zu besitzen. Sie dachten an – die Schloßcapelle. – Ein Bittgesuch bei Sr. Majestät hatte den gewünschten Erfolg, daß den Mannheimer Colonisten der Mitgebrauch der Schloßkirche verstattet, und ein französischer, reformirter Prediger, Namens Ruinat, gegeben wurde.

Wie Rocke in Übereinstimmung mit Tollin schrieb, dauerte es nicht lange, bis es zum Streit zwischen Reformierten und Lutherischen kam, die die Schlosskapelle auch benutzten. 1715 kam es zu dem Vergleich auf des Königs Befehl:

daß die sacra in demselbigen Kirchlein ferner wie vorhin, von beyderseits Religions-verwandten, durch Abwechselung der Stunden, ohne Hinderniß eines und des anderen, verrichtet, das Crucifix aber, welches der Reformirte Prediger auf dem Altar durchaus nicht leiden wollen, an der Mauer auf dem Altar mit einem Tuch beym Gottesdienst der Reformirten bedecket, denen Evangelisch-Lutherischen aber zu entdecken frey gelassen und der große, steinerne Altar etwas kleiner gemacht werden sollte.

Nicht lange danach blieben die Reformierten allein in der Schlosskirche.

Diese Geschichte zeigt nicht nur, dass man auch damals Gründe für einen Streit fand, wenn man ihn suchte. Sie lässt auch erahnen, wie schwierig es ist, kirchliche Nachrichten über Taufen, Eheschließungen und Beerdigungen von Hugenotten, Pfälzern und Mannheimern in den ersten Jahren nach ihrer Ansiedlung in Calbe zu finden.

Die letzte Spur Anthoine Fauchers

Es scheint, dass Anthoine Faucher in Calbe einen wirtschaftlichen Abstieg vom Faktor der Strumpfwirker zu einem einfachen Strumpfwirker erlebte, der in jeder Hinsicht von seinem Verleger in Magdeburg abhängig war und sich überwiegend vom Ackerbau ernährte.
Am 23.12.1733 erstatten die Kommissare Leyser, Bressel und Jarrige dem König einen Bericht über die Lage der französischen Kolonisten in Calbe. Aufschlussreich ist u.a. die fogende Bemerkung:
. . . daß dazu sehr dienlich seyn würde, wenn die Colonisten nicht lediglich vom Ackerbau und Tabacks-Pflanzen sich zu ernähren suchten, sondern ihre Kinder mehr zu aller hand professiones [*Berufe*] zu erlernen angehalten würden, und zwar Handwercke, welcher in dieser Stadt ihre Nahrung besser als etwa die Strumpf-Stricker, Woll-Kämmerer und Schlößer [*Schlosser*], welche wegen Ermangelung einiger tüchtiger Verleger sich hier nicht wohl ernähren können, indem sie die Arbeit immer mit Verschilderung [*Verschwendung*] vieler Zeit und Kosten erst aus Magdeburg hohlen müssten, halten können, und würden solche ihre Nahrung, wenn sie etwa zum Tuch-Stande und Zeugmachen und andere professionen, appliciren [*sich gebrauchen*] wollten, schon finden.

Im Landesarchiv in Magdeburg liegt eine Akte über die *Von der Pfälzer Kolonie zu Calbe gepachtete Äcker. 1734 – 1747*[90].
Im Jahre 1739 wird unter den elf Pächtern des *Stifts der Elenden*, nämlich *Colonisten, welche man eigentlich vor Refugirte hält*, Antoine Faucher genannt. Er hat einen Morgen für 1 Reichtsthaler 18 Groschen Pacht unter dem Pflug, dazu anderthalb Morgen, *so vorher Heidicke gehabt*, den Morgen für 12 rth 18 gr. Unter den vier Pächtern der Kirche St. Stephani, *so man für Refugirte hält*, wird er nicht genannt. (Zehn Pächter dieser Kirche sind *deutsche Colonisten, welche keine Refugirte seynd*.)[91]
Faucher ist auch Pächter von 2 Morgen des „*allhiesigen Hospitals*, einer von elf, *so eigentlich vor Refugierte gehalten werden*[92].
So kommt er auf insgesamt 4½ Morgen (1,25 ha) Pachtacker, seine Stellung als Handwerker und kleiner Ackerbesitzer entspricht der eines deutschen Kossaten.

Das Jahr der nächsten Erhebung der Pachtäcker geht aus den Unterlagen nicht eindeutig hervor, es könnte 1742 gewesen sein.
Im *Verzeichnis von Äckern* erscheint Antoine Faucher unter den Pächtern des Stifts der Elenden und des Hospitals. Er hat nur noch 3 Morgen unter dem Pflug, zwei Morgen in Hohndorf und einen am Kuhberge. Die Pacht war *nach der gemachten Classification* auf 5 Taler erhöht worden. In dieser Erhebung wurden die Koloniebürger in drei Gruppe *nach ihrer Patria und Profession* erfasst: *Frantzose; Pfälzer und Schweitzer; Deutsche, so vorher hierselbst gewohnet oder im Lande erzogen*. Faucher ist Franzose und *Ein Strumpf Wircker*.

In der „*Specification derjenigen Aecker, welche die Colonisten zu Calbe von denen piis corporibus* [frommen Körperschaften] *daselbst unter dem Pflug in*

Pacht=Nutzung haben, auch was sie dafür nach dem Königl. allergnädigsten Reglement jährlichund zwar auf Martini [11.11.] *jedesmahl an Pacht zu entrichten schuldig*[93], ist 1750 unter den 34 Positionen kein Pächter Faucher/Fauchet/Fauché und auch kein Focke/Vocke zu entdecken.

Wir dürfen annehmen, dass Anthoine Faucher im Jahre 1742 noch gelebt hat und vor 1750 gestorben ist. Er ist dann ungefähr 60 Jahre alt geworden. Ob er einen oder mehrere Söhne hatte, wissen wir nicht, und von seinen drei Töchtern hinterließ nur die mittlere Spuren in den Kirchenbüchern und Nachkommen.

Anhang 1:

Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg.
Jubiläumsschrift von Henri Tollin
Band III. Abteilung 2.
1897

Einladungs-Edict aus Potsdam.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, in Preussen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Krossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Graf zu Hohenzollem, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, und der Lande Lauenburg und Bütow etc. etc.

Thun kund und geben männiglichen hiermit zu wissen, nachdem die harten Verfolgungen und rigoureusen proceduren, womit man eine Zeithero in dem Königreich Frankreich wider Unsere der Evangelisch-Reformierten Religion zugethane Glaubens-Genossen verfahren, viel Familien veranlasset, ihren Stab zu versetzen, und aus selbigem Königreiche hinweg in andere Lande sich zu begeben, dass Wir dannenher aus gerechtem Mitleiden, welches Wir mit solchen Unsern, wegen des heiligen Evangelii und dessen reiner Lehre angefochtenen und bedrengten Glaubens-Genossen billig haben müssen, bewogen werden, mittels dieses von Uns eigenhändig unterschriebenen Edicts denenselben eine sichere und freye retraite in alle Unsere Lande und Provincien in Gnaden zu offeriren, und ihnen dahineben Kund zu thun, was für Gerechtigkeiten, Freyheiten und Praerogativen Wir ihnen zu concediren gnädigst gesonnen seyen, und dadurch die grosse Noth und Trübsal, womit es dem Allerhöchsten nach seinem allein weisen und unerforschlichen Rath gefallen, einen so ansehnlichen Theil seiner Kirche heimzusuchen, auf einige Weise zu subleviren und erträglicher zu machen.

1.

Damit alle diejenigen, welche sich in Unseren Landen niederzulassen resolviren werden, desto mehrere Bequemlichkeit haben mögen, umb dahin zu gelangen und überzukommen, so haben Wir Unsere Envoyé extraordinaire [*außerordentliche Gesandte*] bei denen Herren General-Staten der vereinigten Niederlande, dem von Diest, und Unserm Commissario Romswinkel in Amsterdam anbefohlen, allen denen Französischen Leuten von der Religion, welche sich bey ihnen angeben werden, Schiffe und andere Notwendigkeiten zu verschaffen, umb sie und die ihrige aus Holland biss nach Hamburg zu transportiren, allwo Unser Hoffrath und Resident im Nieder-Sächsischen Kräyse, der von Gericken, ihnen ferner alle facilität und gute Gelegenheit an Hand geben wird, deren sie werden benöthigt seyn, umb an Ort und Stelle, welche sie in Unsem Landen zu ihren Etablissement erwählen werden, zu gelangen.

2.

So viel diejenige anbetrifft, welche über Sedan, aus Champagnen, Lothringen, Burgundien, und aus denen nach Mittag gelegenen Französischen Provincien, ohne durch Holland zu gehen, nach Unseren Landen sich werden begeben wollen, selbige haben ihren Weg auf Frankfurt am Mayn zu nehmen, und sich daselbst bei Unserm Rath und Residenten Merian, oder auch zu Cölln an Rhein, bei Unserm Agenten Lely, anzugeben, gestalt wir denn denenselben beyderseits anbefohlen, ihnen mit Gelde, Passeporten und Schiffen beförderlich zu seyn. und sie den Rhein hinunter biss in Unser Herzogthum Cleve fortzuschaffen, woselbst unsere Regierung Sorge tragen wird, damit sie entweder in Unserm Clev- und Märkischen Landen etablirt, oder, da sie weiter in andere Unsere Provincien zu gehen willens, mit aller desfalls erforderten Nothdurfft versehen werden mögen.

3.

Weilen Unsere Lande nicht allein mit allen zu des Lebens Unterhalt erforderten Notwendigkeiten wol und reichlich versehen, sonderlich zu Etablirung [*Einrichtung*] allerhand manufacturen, Handels und Wandels zu Wasser und zu Lande sehr bequem, als stellen Wir denen, die darinn sich werden setzen wollen, allerdings frey, denjenigen Ort, welchen sie in Unserm Hertzogthum Cleve, der Grafschaften Mark und Ravensberg, Fürstenthümer Halberstadt und Minden, oder auch in dem Hertzogthum Magdeburg, Chur-Mark-Brandenburg und Hertzogthümern Pommern und Preussen zu ihrer Profession und Lebensart am bequemsten finden werden, zu erwählen; Und gleichwie Wir dafür halten, dass in gedachter Unserer Chur-Mark Brandenburg die Städte Stendal, Werben, Rathenow, Brandenburg und Frankfurt, und in dem Herzogthum Magdeburg die Städte Magdeburg, Halle und Calbe, wie auch in Preussen die Stadt Königsberg, sowohl desshalb weil daselbst sehr wolfeil zu leben, als auch, wegen der allda sich befindenden facilität zur Nahrung und Gewerb vor sie am bequemsten seyn werden, Als haben Wir die Anstalt machen lassen, befehlen auch hiermit und Krafft dieses, sobald einige von erwehnten Evangelisch Reformierten Frantzösischen Leuten daselbst ankommen werden, dass alsdann dieselben wohl aufgenommen, und zu allen dem zu, so ihren etablissement nöthig, ihnen aller Möglichkeit nach verholffen werden soll. Wobey Wir gleich wohl ihrer freyen Wahl anheim geben, auch sonsten ausser oberwehnten Städten alle und jede Orte in unsern Provincien zu ihrem etablissement zu erwählen, welche sie in Ansehung ihrer profession und Handthierung vor sich am bequemsten erachten werden.

4.

Diejenigen Mobilien, auch Kauffmanns und andere Waaren, welche sie bey ihrer Ankunft mit sich bringen werden, sollen von allen Aufflagen, Zoll, Licenten und dergleichen imposten, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, gäntzlich befreyet seyn und damit in keinerlev Weise beleget werden.

5.

Daferne in den Städten. Flecken und Dörffern, wo mehr gedachte Leute von der Religion sich niederlassen, und ihr domicilium constituiren werden, einige verfallene, wüste und ruinirte Häuser vorhanden, deren Proprietarii nicht des Vermögens wären dieselbe wieder aufzurichten, und in guten erbaulichen Stand zu setzen, so wollen Wir selbige gedachten Unsern Französischen Glaubens-Genossen, für sie, ihre Erben und Erbens-Erben eigentümlich anweisen und eingeben, dabey auch dahin sehen lassen, dass die vorigen Proprietarii wegen des Werthes sothaner Häuser befriedigt, und selbige von allen oneribus [*Lasten*], hypothequen, Contributions-Resten und allen andern dergleichen Schulden, welche vorhin darauff gehaftet, gäntzlich liberiret und frey gemacht werden sollen. Gestalt Wir ihnen denn auch Holtz, Kalck und andere Materialien, deren sie zur reparirung dergleichen wüsten Häuser benöthigt, unentgeltlich anschaffen lassen, und ihnen eine Sechsjährige immunität von allen Aufflagen, Einquartierungen und anderen oneribus publicis, wie selbige Nahmen haben mögen, verstatten, auch die Verfügung machen wollen, dass deren Einwohner nichts als die blosse Consumptions-Accise währender solchen Sechs-Jährigen Freyheit davon abzutragen haben sollen.

6.

In diejenigen Städten und anderen Orten, woselbst sich einige wüste Plätze und Stellen befinden, wollen Wir gleicher Gestalt die Vorsehung thun, dass dieselbe samt allen dazu gehörigen Gärten, Wiesen, Aeckern, und Weyden gedachten Unsern Evangelisch-Reformirten Glaubensgenossen Frantzösischer Nation nicht allein erb- und eigenthümlich eingeräumet, sondern auch, dass dieselbe von allen oneribus und beschwerden, welche sonst darauff gehafftet, gäntzlich liberiret und loss gemacht werden sollen, gestalt Wir denn auch diejenigen materialien, deren gedachte Leute zu Bebauung dieser Plätze bedürften werden, ihnen ohnentgeltlich anschaffen und die von ihnen neuerbaute Häusser samt deren

Einwohnern in denen ersten zehn Jahren mit keinen oneribus ausser der oben angeregten Consumptions-Accise belegen lassen wollen. Und weilen Wir auch gnädigst gemeinet seyn, alle mögliche facilität [*Erleichterung*] beyzutragen, damit gedachte Unsere Glaubens-Genossen im Unsern Lande untergebracht und etabliret werden mögen, Als haben Wir denen Magistraten und andern Bedienten in erwehnten Unsern Provincien gnädigsten befehl ertheilen lassen, in einer ieden Stadt gewisse Häuser zu miethen, worin gedachte Frantzösische Leute bey ihrer Ankunft aufgenommen, auch die Haussmiethe davon für sie und ihre Familien 4 Jahr lang bezahlet werden soll, Jedoch mit der Bedingung, dass sie diejenigen Plätze, welche ihnen auff obberührte conditiones werden, mit der Zeit zu bebauen ihnen angelegen seyn lassen.

4.

Sobald sich obgedachte Unsere Evangelisch-Reformirte Glaubens-Genossen Französischer Nation in einiger Stadt oder Flecken niedergelassen, soll ihnen daselbst hergebrachte jura civitatis et opificiorum [*Bürgerrechte und -leitungen*] ohn entgeltlich und ohne Erlegung einiger Ungelder concediret, und eben die beneficia, Rechte und Gerechtigkeiten verstattet und eingeräumt werden, deren andere Unsere an solchen Orten wohnende und gebohrene Unterthanen geniessen und fähig seyn. Allermassen Wir sie denn auch von dem so genannten Droit d'Aubaine [*Fremdlingsrecht*] und anderen dergleichen Beschwerden, womit die Fremde in andern Königreichen, Landen und republiquen belegt zu werden pflegen, gäntzlich befreyet, auch durchgehends auf gleiche Art und Weise, wie Unsere eigene angehörige Unterthanen, gehalten und tractiret wissen wollen.

8.

Diejenige welche einige Manufacturen von Tuch, Stoffen, Hüten oder was sonsten ihre Profession mit sich bringet, anzurichten willens seyn, wollen Wir nicht allein mit allen desfalls verlangten Freyheiten, Privilegiis und Begnadigungen versehen, sondern auch dahin bedacht seyn und die Anstalt machen, dass ihnen auch mit Gelde und andern Notwendigkeiten, deren sie zu Fortsetzung ihres Vorhabens bedürffen werden, so viel möglich assistiret und an Hand gegangen werden soll.

9.

Denen so sich auff dem Lande setzen, und mit dem Ackerbau werden ernähren wollen, soll ein gewiss Stück Land uhrbar zu machen angewiesen, und ihnen alles dasjenige, so sie im Anfang zu ihrer Einrichtung werden nöthig haben, gereichet, auch sonst überall ebener gestalt begegnet und fortgeholfen werden, wie es mit verschiedenen Familien, so sich aus der Schweiz in Unsere Lande begeben und darinnen niedergelassen, biss anhero gehalten worden.

10.

So viel die Jurisdiction und Entscheidung der zwischen offt gedachten Frantzösischen Familien sich ereignenden Irrungen und Streitigkeiten betrifft, da sind wir gnädigst zufrieden, und bewilligen hiermit, dass in denen Städten, woselbst verschiedene Frantzösischc Familien vorhanden, dieselbe jemand ihres Mittels erwählen mögen, welcher bemächtiget sein soll, dergleichen differentien ohne einige Weitläufigkeit, in aller Güte zu vergleichen und abzuthun. Daferne aber solche Irrungen unter Teutschen an einer, und Frantzösischen Leuten anderer Seite sich ereugnen, so sollen selbige durch den Magistrat eines ieden Orts und diejenigen welche die Frantzösische Nation zu ihrem Schieds-Richter erwählen wird, zugleich und gesamter Hand untersuchet, und summariter zu Recht entschieden und erhöret werden, welches denn auch als dann statt haben soll, wann die unter Frantzosen allein vorfallende differentien, dergestalt wie oben erwehnet, in der Güte nicht beygeleget und verglichen werden können.

11.

In einer jeden Stadt wollen wir gedachten Unsern Frantzösischen Glaubens-Genossen einen besonderen Prediger halten, auch einen bequemen Ort anweisen lassen, woselbst das exercitium Religionis Reformatae in Französischer Sprache, und der Gottesdienst mit eben denen Gebräuchen und Ceremonien gehalten werden soll, wie es bissanhero bey den Evangelisch Reformirten Kirchen in Franckreich bräuchlich gewesen.

12.

Gleichwie auch diejenigen von der Französischen Noblesse [*Adel*], welche sich biss anhero unter Unsere protection und Unsere Dienste begeben, eben der Ehre, dignitäten, praerogativen, als andere Unsere Adeliche Unterthanen gemessen, Wir auch deren verschiedene zu den vornehmsten Chargen und Ehren-Aemptern an Unserem Hoffe, wie auch bey Unserer Miliz würklich employret, also sind Wir gnädigst geneigt, ebenmässige Gnade und Beförderung denen Frantzösischen vom Adel, so sich ins künftige in Unsern Landen werden setzen wollen, zu erweisen, und sie zu allen Chargen, Bedienungen und dignitäten, wozu sie capabel werden befunden werden, zu admittiren, gestalt denn auch dieselbe, wann sie einige Lehen- und andere Adeliche Güter in Unsern Landen erkauffen und an sich bringen, dabey eben der Rechte, Gerechtigkeiten, Freyheiten und Immunitäten, deren Andre Unsere angebohrne Unterthan gemessen, sich gleichergestalt in allewege zu erfreuen haben sollen werden, sollen nicht allein denen so von nun an ins Künfftige in Unsern Landen anlangen werden, sondern auch denjenigen zu gut kommen, welche vor Publication dieses Edicts der bissherigen Religions-Verfolgungen halber aus Franckreich entwichen und in gedachte Unsere Lande sich retiriret haben, die aber so der Römisch-Katholischen Religion zugethan, haben sich derer in keinerley weyse anzumassen.

14.

In allen und ieden Unsern Landen und Provincien wollen wir gewisse Commissarien bestellen lassen, zu welchen offt gedachte Frantzösische Leute so wol bey ihrer Ankunfft als auch nachgchends ihre Zuflucht nehmen, und bey denenselben Rath und beystandes sich erhohlen sollen, Inmassenn wir denn auch allen Unsern Stadthaltern, Regierungen auch andern Bedienten und Befehlshabern, in Städten und auf dem Lande, in allen Unsern provincien, so wol vermittels dieses Unseres offenen Edicts, als auch durch absonderliche Verordnungen, gnädigst und ernstlich anbefehlen wollen, dass sie offterwehnte, Unsere Evangelisch-Reformirte Glaubens-Genossen, Frantzösischer Nation, so viel sich derer in Unsern Landen einfinden werden, samt und sonders unter ihren absonderlichen Schutz und protection nehmen, bey allen oberwehnten ihnen gnädigst concedirten Privilegiis sie nachdrücklich mainteniren und handhaben, auch keinesweges zugeben sollen, dass ihnen das geringste Übel, Unrecht oder Verdruß zugefügt, sondern vielmehr im Gegentheil alle Hülfe, Freundschaft, Liebes und Gutes erwiesen werden.

Urkundlich haben wir dieses Edict eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Gnaden-Siegel bedrucken lassen.
So geschehen zu Potsdam, den 29. Octobr. 1685.

Friedrich Wilhelm
Churfürst

Anhang 2:

Henri Tollin: **Die Colonie Calbe.**[94] [95]

Commissar Hampe's unauffindbare Entdeckung.	195
Amtsrath de Ponnier und Syndicus Reichenbach. Justiz.	197
Commissar Schmidt. Kein Geld in der königlichen Kasse.	202
Immer noch kein Prediger.	203
Fortziehen.	205
Gebrüder Maumary.	205
Prediger Gabriel Ruynat.	208
Ackerpacht.	209
Die verschuldeten Hausbesitzer.	211
Combination mit dem deutschen Magistrat.	212
Magdeburger Richter. Der Kampf der Deutschen gegen Stannius.	213
Die Pastoren.	219
Misstrauen der Deutschen.	223

Sans ministre nous ne pouvons attendre que l´ançantissement.
[*Ohne einen Minister können wir nur auf den Untergang warten*.]
Abrain Maumary.

Die kleine Stadt Calbe, einst der Mittelpunkt von 24 Dörfern[96], empfahl sich durch ihre Lage als einer der zur Colonisation bequemsten Orte im ganzen Herzogthum Magdeburg. Angrenzend an Anhalt und Kursachsen, in der Mitte zwischen den Messorten Leipzig, Naumburg, Braunschweig, in drei bis vier Meilen Umkreis umgeben von 60 bis 70 Jahrmärkten, wo die Waaren „sonder schwere Kosten“ vertrieben werden konnten, genoss Calbe durch die Saale die Leichtigkeit der Beförderung zu Schiffe, durch die Chausseen die der Beförderung auf der Axe. Da nun diese so günstig gelegene Stadt viel gelitten hatte durch Krieg und Feuersbrünste (1682 brannten 84 Wohnhäuser in der Stadt und 25 in der Schlossvorstadt nieder[97]), auch der herrliche Acker wüste lag und die Zahl der Bürger immer mehr abnahm (1697 waren es 1.703 Einwohner), so setzte der grosse Kurfürst im Edikt von Potsdam am 29. October 1685 als besonders geeignete Siedelorte Calbe neben Magdeburg und Halle an.

Dennoch gelang keine Ansiedlung. Vierzehn Jahre später entdeckte der kurfürstliche Commissar Henning Franz Hampe unter 24 Hufen noch 17 wüste, welche einstmals dem kurfürstlichen Amte gehört, pacht- und dienstpflichtig gewesen und sich zur Ungebühr zu Frei-Aeckern gemacht hätten. Diese wüstliegenden Dorfstätten müsse man wieder aufbauen, zu einer jeden Acker bringen und also die kurfürstlichen Amtsintraden jährlich mit 50.000 Thlr. vermehren. „Welches aber nachgeblieben“ bemerkt der alte Hävecker trocken.[98]

Am 12. August 1699 ertheilt der Kurfürst dem von Danckelmann zu Halle und dem von Wülkenitz {*Kämmerer u. Amtshauptmann zu Giebichenstein*.} Ordre, sich mit dem Commissar der neu angekommenen Refugirten, Hampe, der hierum absonderliche Wissenschaft haben soll, in Verbindung zu setzen. Die Sache sei wohl Werth alles Fleisses untersucht zu werden.[99]

Auf dem angesetzten Termin fand sich Hampe nicht ein, weil er in Berlin war. „Um aber doch einige Nachricht von der Sache einzuziehen“, hörten sie den Oberamtmann Rath von Ponnier und den städtischen Syndicus Rath Reichenbach ab, jeden apart. Diese wussten nichts von solchen Aeckern, „weil sie alle beide", schreibt Hampe 4. September 1699 an Seine Excellenz, „die meisten Aecker davon selber besitzen“. Auch der Amtmann Johann Jeremias Reichheim und die andern Oberamtmänner der Gegend wissen nichts zu melden.

Endlich bringt de Ponnier heraus, dass der fiscalische Acker auf der Feldmark Uelnitz [*Üllnitz*] und Förderstedt liege.[100] Der Magistrat von Calbe aber räth am 17. November 1699 dem Commissar Hampen, dass er auf gerechte und lässigere Wege bedacht sein möge, die kurfürstliche Chatulle [*Staatskasse*] jährlich um 50.000 Thlr. zu lokupletiren [*bereichern*], und nicht cum damno [*auf Kosten*] getreuer Unterthanen.

Am 5. März 1700 wird nun befohlen, die Aecker der Domkapitularischen Ortschaften Uelnitz und Förderstedt im Namen des Fiscus auszumessen. Dem Vermesser Baumeister Meinhardt {*Er bekommt den Tag 12 Gr.*} werden natürlich unendliche Schwierigkeiten in den Weg geworfen. Auch das Magdeburger Domcapitel verbietet am 8. September 1700 seinen Unterthanen vor der Commission zu erscheinen, bis das Amt Calbe, wie Rechtens, erweiset, dass es von der Förderstedtischen und Uelnitzischen Feldmarken Pächte und Dienste zu fordern befugt sei. Der Kurfürst beharrt auf Ausmessung, „weil Wir glaubwürdig berichtet worden, dass die besagten Feldmarken mehr Acker in sich begreifen, als vermöge des Catastri und der Hufenzahl ihnen zukommen“ (10. October 1700).

Die Untersuchungs-Commission wird verstärkt. Auch der Rath und Oberamtmann von Calbe, de Ponnier, wird hinzugezogen 20. Juli 1701. Indess Ponnier deprecirt [*lehnt ab*]; scheine man doch zu Berlin zu glauben, dass er nicht viel zu thun habe: aber er müsse seiner Pachtangelegenheiten abwarten (1. September 1701, datirt von Schloss Calbe). Und gerade Ponnier war es, der von dem Acker die meiste Wissenschaft hatte.

Auch der Magistrat protestirt gegen das Anfangen einer Messung, da er dagegen schon bei Hofe remonstrirt habe. Meinhardt möchte nur fein zu Hause bleiben, indem die Sache doch keinen Effect haben und nichts operiren könne. „Weilen aber der von Ponnier in gar unziemlichen Terminis diese (zum Besten der Réfugiés eingesetzte) Commission von sich ablehnet, so haben Wir ihm desshalb 200 Ducaten (!) Strafe dictiret und solche zum Kirchenbau in der Klosterstrasse zu Berlin allergnädigst geschenket (17. September 1701. An den Wirklichen Geheimen Rath und Magdeburgischen Kammer-Präsidenten Freiherrn von Danckelmann[101] {*An welchen Ponnier jenen groben Refus geschrieben hatte.*} und den Amtmann Schrader zu Aken).

Ponnier entschuldigt sich mit seinem französischen Idiotismo: es sei nicht seine Absicht gewesen, den Herrn Kammerpräsidenten zu beleidigen. Bei der letzten Commissions-Sitzung hätte der Syndicus Reichenbach gegen ihn, Ponnier, solche Invectiven gebrauchet. Er sei viel zu gering, etwas zu refusiren [*zu verweigern*] (23 October 1701). Dennoch verbleibet es bei der moderirten Strafe der 100 Ducaten. Auch sei es fraglich, ob man seiner noch benöthige (23. November 1701), so sehr sich am 19. October d. J. Ponnier zur Mitwirkung erboten hatte, massen er die allergenaueste Wissenschaft und wo die Sache am besten zu suchen, von allen habe, so dass er bei dieser Commission allein einige Tausend Thaler mehr beitragen könne.

Der König freute sich, dass Danckelmann berichtete, er brauche Ponnier nicht. Doch könne man sein Gutachten erfordern (13. Januar 1702). Das Dom-Capitel bleibt dabei, dass die Vermessung für die Fürstlichen Interessen keinen Nutzen bringen könne, „Unsern Unterthanen“ aber zum höchsten Nachtheil gereiche. Darum protestirt es feierlichst dagegen (1. April 1702).

Auch „die Herren Kälber“ [*Calbenser*] machen Meinhardt das Leben möglichst sauer. Endlich am 26. Juni 1702 geht die Sache vor sich. Es ergab einen bedeutenden Ueberschuss an Hufen. „Die Herren Kälber“ aber bezogen sich darauf, sie hätten stark Morgen Zahl.[102] Meinhardt freilich klagt nocham 30. December 1704, dass ihm seine Unkosten, vertragswidrig, nicht erstattet sind. Und für die Réfugiés ist kein Land gefunden. Zum zweiten Male hatte sich die Colonisation zerschlagen.

Und doch blieb die Empfehlung des in so viel Tausend Exemplaren verbreiteten Edikts von Potsdam den Hugenotten jenseits der Rhone in frischem Gedächtniss. Immer neue Gruppen

richteten sehnsüchtige Blicke nach dem so überaus fruchtbaren Boden von Calbe. Der König brauchte nur einen französischen Prediger dort anzustellen und die Colonisation machte sich von selbst. Allein jenes geschah nicht und so ging Jahr hin auf Jahr. Hatten sich doch bei den letzten Colonisationsversuchen zwei, drei Männer fast vollständig ruinirt, der Oberamtmann Ponnier, der ausser Landes gegangen; der Commissar Hampe, welcher jammerte, er müsse mit Weib und Kindern crepiren, und Baumeister Meinhardt, dem die Erstattung der an die Königliche Kammer vorgeschossenen Kosten„anitzo“ so hoch nöthig wäre, dass er nicht noch länger warten könne.

Wieder waren etliche 30 wohlbemittelte Familien Willens, unter Prediger Jordan aus Frankfurt a. M. nach Calbe überzusiedeln.[103] „Da aber das Werk so gar sehr trainiret [*verschleppt*] und kein Prediger bestellt wurde“, so zogen sie, benebst ihrem Prediger, theils nach Lübeck, theils nach Hannover und Kursachsen; welches letztere Sr. Königl. Majestät insonderheit höchst präjudicirlich wäre. Denn wenn die Colonie daselbsten und sonderlich in Torgau gemacht wird, wozu bereits alles veranstaltet sein soll, „so seint nicht nur die Colonieen in Halle und Magdeburg gänzlich ruiniret, sondern es wird auch der Berlinischen einen grossen Stoss thun.“

Man erfuhr, dass der vom König August mit der Besiedelung von Torgau Betraute niemand anders sei als unser Ponnier, der, als er in Brandenburg keine Stelle fand, nach Bayreuth, und von dort als Kriegsrath am 19. November 1688 nach Kursachsen gegangen, darauf fürstlich Lüneburgischer Rath geworden, dann am 27. Juni 1691 wieder als Rath und Commissar für das Herzogthum Magdeburg in preussische Dienste aufgenommen war, weil er ein regsamer und unternehmender Mann sei.

Wir begegnen ihm seit 1698 als Oberamtmann des Klosters Gottes Gnaden vor der Stadt Calbe jenseits der Saale.[104] Dort hatte er, wie wir sahen, wiederum vielen Schaden erlebt. Wahrscheinlich ist er vor 1702 in kursächsische Dienste zurückgetreten. Am 31. März 1708 aber berichten die Minister Danckelmann und Bartholdi an den König über die Aussicht, den Jean Pierre de Ponnier aus Kursachsen als Colonisator wieder zu gewinnen.[105] Zwar stände er schon in Unterhandlung mit dem Könige August wegen Etablirung französischer vertriebener und einiger pfälzischen, auch anderer Familien. Auch bittet er, dass man ihn menagiren [*auf ihn verzichten*] möchte. Denn, weil man seine Dienste hier nicht gebrauchet, habe er sich mit dem Könige Augusto und seinen Ministris ziemlich tief eingelassen. Man beabsichtige die Gründung einer Colonie in Torgau. Man habe dabei es nimmer abgesehen auf diejenigen Franzosen und Pfälzer, die einmal E[*euer*] K[*öniglicher*] Maj[*estät*] Unterthanen geworden sind. Gleichwohl sei nicht zu läugnen, dass verschiedene Refugirte aus E. K. M. Landen sich schon gemeldet, zumalen die Wolle in Sachsen wohlfeiler sei, auch die Weine und der Lebens-Unterhalt. Doch sei er bereit, diejenigen, so bereits mit ihm Correspondenz geflogen, dazu zu bereden, dass sie sich im Magdeburgischen und Halberstädtischen niederliessen; auch desswegen Reisen nach Schwaben und der Schweiz zu übernehmen, falls er bei dem Prädicat eines Geheimen Kammer-Raths eine entsprechende Besoldung erhielte, nebst Sitz und Stimme in dem Steuer-Amt und den Kammern von Magdeburg und Halberstadt. Die er überzuführen gedächte seien Provencalen, welche sich z. Z. noch in der Schweiz aufhielten; dazu wohlhabende Familien der Pfalz, Würtemberg, Hanau und Solms, die sich aus der Nähe Frankreichs nach sichereren Oertern sehnten. Die Mehrzahl wären Kaufleute und Manufacturiers. Uebrigens haben die Minister dem Ponnier sogleich mitgetheilt. daran sei nicht zu denken. dass der König solchen Leuten Geldvorschüsse machen werde: denn die Franzosen hätten verschiedentlich übel gehauset und keinen Nutzen damit gestiftet.

Ponnier schlägt vor, ein königliches Woll-Magazin zu errichten, aus dem man auf Ratenzahlung gute Wolle zu billigem Preise entnehmen könnte. Als Siedelörter macht er Aken und Calbe namhaft, auch einige bei Halle liegende kleine Ortschaften, im Halberstädtischen etwa Aschersleben und Oschersleben, da in den grossen Städten das Leben zu theuer sei. Die Minister sentiren [*meinen*], dass, wenn der König fernerhin den Colonieen durch gute Unterhaltung der französischen Kirchen und Gerichte wohlthue, es nicht zu befürchten stehe, dass die Nachbarn sie an sich reissen. Auch habe ja des Königs Pietät dazu einen stattlichen Fundum gewidmet, „daran es König August noch fehlet."

Nachträglich erklärt Ponnier, Gehalt beanspruche er erst, nachdem er Erfolg gezeigt. Unterzeichnet war der Befehl am 13. April 1708. Allein dies Commissorium wurde nicht ausgehändigt. Deutsch und französisch gehalten, empfiehlt es den auswanderungslustigen Réfugiés et autres familles [*Flüchtlingen und anderen Familien*] aus der Schweiz und anderwärts, sich in Calbe, Aken, Oschersleben anzusiedeln. Der Rath Sr. de Ponnier habe den Auftrag, die Ansiedlung und die mit den übrigen Réfugiés gleich gewährten Privilegien zu überwachen. „Was auch ermeldter der von Ponnier desshalb in Unserm Namen handeln und Unsern ergangenen Edictis gemäss versprechen wird, das wollen Wir {*Also nicht Ponnier versprach „aus eigener Machtbefugniss," wie es Muret (206) darstellt, sondern der König, unter Gegenzeichnung des Fachministers*.} allergnädigst ratibiren [*anerkennen*] und genehm halten. . .

Ponnier wartet vergebens. . .

Das ihm am 13. April 1708 übertragene Commissorium war immer noch beanstandet worden. An Ponnier ausgefertigt wurde es erst am 27. Mai 1708. Und nun beeilt sich Ponnier, es im Druck vervielfältigen zu lassen und sämmtliche Einwanderungslustige nach Calbe zu dirigiren, pour leur faciliter les voyes qu'il faudra pour leur subsistence [*um es ihnen zu erleichtern zu sehen, was sie für ihren Lebensunterhalt benötigen*]. . .

Der Rath der Stadt Calbe widersetzte sich der Ansiedlung. Da dieses aber „wider Unser höchstes Interesse und utilitatem publicam [*öffentlichen Nutzen*]" verstösst, so befiehlt der König, dies auf „den Wachsthum" der dortigen Stadt abzielende nützliche Werk zu fördern, auch den Neuankommenden allen Vorschub und guten Willen zu erweisen (12. October 1708). Advocat Jacob Johann Schmidt hingegen wird für seine Bemühungen belobigt und mit der Fürsorge für die Colonisten committirt (4. Januar 1709).

Da indessen die armen Siedler die schuldige Miethe nicht aufbringen können, so drohen die alten Bürger sie wieder aus ihren Häusern zu treiben und ihnen ihre Mobilia vor die Thüre zu werfen, unter der Aeusserung: „Sie wollten, dass der Teufel den Schmidt geholt hätte, ehe er die Franzosen nach Calbe gebracht." Schmidt fürchtete schon am 30. Januar 1708, dass bei seiner Rückkunft aus Berlin ihm sowohl vom Magistrat als von den Bürgern zu Calbe vieler Tort angethan und viele Injurien zugefügt werden würden. Er bittet die Miethe für die Réfugiés auf die Accise-Kasse anzuweisen, die ja doch von dem Etablissement den meisten Nutzen habe. Sonst dürfte das Werk difficil, ja impossibel (sic) [*schwierig, ja unmöglich*] gemacht werden. Er hatte aus seiner Tasche schon wieder für 15 weitere Réfugiés-Familien in Calbe gemiethet. {*Vom Herbeiströmen einer grossen Anzahl von mittellosen Leuten finde ich in den Acten keine Spur. Eine pastorlose Gemeinde erschien allen nur als Falle: vestigia tenent*.} Der König ermahnt die alten Bürger zu neuer Geduld betreffs der Miethe, bis das Werk alldort in besseren Stand kommt und Mittel ausfindig gemacht werden mögen (15. Februar 1709). Auch sollen sie, wenn ein französischer Prediger hinüberkommen sollte, das heilige Abendmahl auszutheilen oder Kinder zu taufen, darunter nicht die geringste Hinderung machen (4. März 1709).

Am 13. März 1709 erkennt der Commissar Schmidt des Colonie-Directors Mr. de Ponnier Bemühungen um die Etablissements dankbar an. Dieser habe alles gethan, was in seinem Vermögen gewesen. Man erwartet von Mannheim wieder 30 gute bemittelte Personen, welche

an Geld keine Avance verlangen. Von Erlangen, Hanau, Hamburg und aus der Schweiz wollen 40 Familien kommen.

Den Familien, die wieder fortziehen wollen, z. B. dem Hutmacher Doffy (sic) und dem Strumpfwirker Bruel, steht der Magistrat mit aller Kraft bei gegen den Commissar und treibt sie an, den Schmidt zu verklagen. Er bezahlt ihnen die Fuhre zu ihrem Weggehen, während Schmidt dasselbe im Namen des Königs verboten hat. Auch schickte der Magistrat zur Familie Genovelat {*Auch David Genobelat.*} den Physicus Dr. Schubart, sie zu bewegen, von Calbe wegzuziehen und erbietet sich, ihnen dazu einen eigenen Wagen zu dingen. Sie wären hier doch nichts nutze: auch würde aus der Colonie nimmermehr etwas werden.

Auch der vornehme Kämmerer Strehle rieth den Leuten öffentlich dazu: weil sie reformirter Religion seien, müsse man sie von hier treiben. Mit dem Bürgermeister Johann Friedrich Reichenbach stehe er sich seit zehn Jahren äusserst schlecht, weil ersterer listiger Weise ein königliches Gut an sich gebracht, Schmidt ihn aber dafür denuncirt hatte. Worauf Reichenbach den Schmidt durch die Stadtknechte so tractiren liess, dass ihm das Blut aus dem Halse gesprungen, und durch Soldaten ihn festnehmen, auch eine Woche auf seine Kosten bewachen liess, dann aber ihm einen Process machte, der dem Schmidt 600 Thaler gekostet hatte.

Letzterer bittet, ihn selbst und die Colonie aus der Gerichtsbarkeit des Senats zu eximiren. Falls die Colonie in Calbe bestehen bleibe, wolle Meyerat und Monmary ihr ganzes Vermögen aus der Schweiz (etliche 1.000 Thaler) hierherbringen, auch Meister Arnaud danach seine Mesuren [*Maßnahmen*] treffen.

Alle zusammen aber bäten, sie nächstens mit einem Prediger zu versehen, allermassen sie nicht sowohl, in der Welt Geld zu erwerben, sondern des Glaubens willen und ihr Gewissen vor Gott rein zu behalten, anhero kommen.

Am 18. März 1709 wird dem Magistrat befohlen, sich über die Réfugiés und den Advocat Schmidt keiner Cognition [*Erkenntnnis, Urteil*] anzumassen.

> Niemand glaubt, dass es Ernst sei mit der Besiedelung von Calbe, weil sie keinen Prediger erhielten. „Sonsten ist die hiesige Colonie nicht zu machen.“ Bekommen sie keinen Prediger, so sind sowohl die Colonisten, welche bereits um Michaelis vorigen Jahres allhier angekommen und wirklich arbeiten, als auch die, so den Winter über in Magdeburg und Halle gelegen, gesonnen wieder weg und in's Kursächsische zu gehen, welches dann eine unbeschreibliche Bläme machen und zugleich die Familien, so noch aus der Pfalz und Schweiz kommen wollen, abschrecken dürfte.

Zur Salarirung [*Entlohnung*] eines reformirten Cantoren erbot sich der Stadtmusikant Frenz alljährlich 50 Thaler herzugeben, falls der König ihm, dem Frenz, allein übertragen wollte, in „Dero Ambte“ Calbe und Gottes Gnaden auf Ehrengelagen die Musik zu verrichten, alle Pfuscher aber bei der Musik nicht zu dulden. Die auf dem Schlossthurm seien keine gelernten Musikanten, sondern Weingärtner, Schneider und Arbeitsleute, die durch das Bierfiedeln nur Anlass zum Müssiggehen kriegen.

Nunmehr sei keine Stunde mehr zu versäumen, falls die Privilegien ausgeführt werden sollen, mit vierjähriger Quartierfreiheit und Verpachtung der Aecker der Stifte und anderer Piorum corporum [*frommer Körperschaften*]. Sonst dürfte alles in Stocken gerathen. So Schmidt am 7. Juni 1709.

> Noch nach dem 16. Juli 1709 muss er zurückkommen auf das Gesuch „um einen Prediger, ohne den die Colonie unmöglich gemacht werden kann“, da doch „auf einen Prediger anitzo das vornehmste ankommt.“ {*Auch Ponnier schrieb 14. Juli 1709: „Ohne Pasteur werden keine kommen.“*}

So versichert der königliche Secretair Petersen von Neufchâtel dem von Ponnier, dass wieder zwölf wohl bemittelte Familien „anhero kommen wollen, welche sich einzig daran stossen, dass kein Pasteur zur Zeit bestellet, und alle daran zweifeln, dass es ein Ernst sei, die Colonie in wirklichen Stand zu setzen. Andere durchpassirte Familien haben mich versichern wollen, dass noch in die 200 unterwegs, welche sich alle anhero wenden wollten, wenn ein Prediger bestellet wäre. Ehe sie aber denselben wirklich sehen, hätten sie Bedenken und würden sich anders wohin begeben.

Der Syndicus der französischen Nation Mr. du Glos schreibt mir, Mr. Constantin aus Prenzlau sei verordnet, ihm auch 50 Thaler Reisekosten angewiesen. Gleichwohl sich derselbe nicht eingefunden, sondern an mich geschrieben, dass er keine Lust habe anher zu ziehen.

Endlich erinnert Schmidt an die versprochenen vier Jahre Freiquartier {*Die geforderten Miethen differiren zwischen 6 und 21 Thalern. Armand und Lüdie (? Lütty?) sind nach Magdeburg gegangen, „so lange bis ein Prediger kommen wird.“*} und die Pachtäcker, und beklagt sich, dass, da er keine Wege realiter secundirt worden wäre, es bedenklich sei, ob die Colonie den Winter über gehalten werden könne.

Auch Ponnier klagte schon am 14. Juli 1709, man sei doch recht exponirt, da die den Colonisten gegebenen Versprechen nicht gehalten würden; wie denn auch die Pfälzer schon mit grossen Haufen sich wegbegeben hätten, weil man ihnen keinen Prediger gab. Wer habe dann die Schuld? Die Colonie werde fallen, und dazu er und seine Familie ins Unglück gebracht werden. Alle würden widersinnig, dass kein Pasteur bestellet. „Ich bin vor Gott entschuldigt. Ich kann die Sache nicht zusammenreimen.“

Endlich am 17. Juli 1709 treffen in Calbe die Berliner Commissare C. d´Ingenheim, La Griveliére und Drouet ein. Sie fanden nur 12 Personen vor, 6 davon unverheirathet, unter den 12 auch zwei deutsche Colonisten, die kein französich verstehen, und zwei frühere Magdeburger Réfugiés. Bemittelt seien nur drei unverheirathete Gebrüder Monmary aus Neufchâtel. {*Sie selbst sagen: aus Valengin* [Valencin]. *Der Vater hiess Jean Jacques; die Söhne Jean Jacques, Abram und Isaac*.} Die andern seien ein Hutmacher, ein Strumpfwirker, zwei Schneider, ein Brauer, ein Raschmacher, ein Höker, ein Arbeitsmann und ein Tabackspinner.

Die Commissare selber zweifeln, ob die Colonie sich halten lassen würde, um so mehr, als der König in Calbe eine Handwerker-Colonie wünsche, während die dortigen Handwerker Aecker bestellen wollen. Man müsste das Hohe Stift und das Stift St. Gangolphi in Magdeburg dazu heranziehen.

Uebrigens komme in Calbe der Bau sehr theuer, da es in der Nachbarschaft keine Wälder gebe. Auch seien in der Stadt keine Baustellen, ausgenommen etwa die Gräben und Festungswälle. Da indessen der Magistrat dort Gärten angelegt habe, so würde das Bebauen dieser Orte einen grossen Hass (haine) gegen diese Réfugiés heraufbeschwören.

Zu Wollfabriken würde Calbe sich sehr eignen. Doch sei es sehr fraglich, ob man Fremde, die zu diesem Unternehmen reich genug wären, gewinnen könne. Den Winter über hätten die Colonisten von den Almosen der alten Bürger leben müssen, so dass der Magistrat gegen jene sehr verstimmt sei. Auch drohe die Calbenser Colonie die Magdeburger zu spalten.

Der Bericht der Commissare ist so gehalten, als riethen sie selbst dazu, die Calbenser Colonie aufzugeben. {*Auch sprachen sie sich ähnlich privatim zu Maumary aus*.}

Dessenungeachtet erhält Prediger Cabrit Ordre nach Calbe und 50 Thlr. Reisegeld. „Es ist dem von Ponnier unterschiedliche schriftliche Nachricht zukommen, dass sothanes Etablissement nur zum Schein formiret und darunter nichts mehr gesucht worden, als uns

(Ponnier und Schmidt) von Sachsen abzuziehen.“ Schmidt erklärt, er habe mit Hintenansetzung seines ganzen Glücks und Aufopferung seiner Praxis keine Feindschaft, Mühe und Arbeit gescheut noch Kosten ermangeln lassen, und er werde der unglücklichste Mensch sein, wenn das Werk zurückgehen sollte. Seine Feinde würden ihm allen Tort anthun. Zu geschweigen des grossen Schadens, so dem königlichen Interesse erwachsen würde, wenn diese Leute sich in Sachsen setzen sollten. Vorläufig wolle er den durch die Commissare verbreiteten Gerüchten nicht glauben, sondern den königlichen Patenten auf das hohe gegebene Wort und die gethane Versicherung trauen.

> Dem Jean Jacques Maumary {*So schreibt er. Bei den Behörden heisst er bald Montmary, bald Mommary*.} hatte in Berlin der König persönlich einen französischen Prediger[106] für Calbe versprochen. Das Commissariat français habe sie auf Pastor Constantin verwiesen. Das Etablissement weise eine günstige Lage. Mais sans ministre nous n'en pouvons attendre que l´anéantissement. [*Aber ohne einen Minister können wir nur auf den Untergang warten*.]
>
> Die Gebrüder Maumary flehen desshalb den König an, sie doch nicht immer weiter von einem Tage zum andern zu vertrösten (4. August 1709). Die Gemeinde, meint Schmidt, könne und wolle nicht länger als eine Heerde ohne Hirten leben (14. August 1709). Am besten wäre einer, der auch deutsch verstände, wegen der 30 deutsch-reformirten Familien von Calbe. Wenn nicht bald Anstalt gemacht wird, würden die guten Leutchen das, was sie anhero gebracht, vollends verzehren, und nachgehends mit dem Bettelstabe unter vielen schweren Seufzern und Thränen nach ihrem Vaterlande zurückwandern (4. Februar 1710). . . .
>
> So oft Schmidt oder Ponnier melden von Familien, die von Frankfurt a. M., Kassel oder Erfurt ihr Auge auf Calbe werfen, fügen sie sofort hinzu: sie kommen in keinem Fall, ehe nicht, wie der König den Gerufenen fest versprochen hatte, ein angestellter französischer Pastor in Calbe wohnt.
>
> Auch nach den neuesten Veröffentlichungen aus den Colonie-Urkunden ist Jean Pierre de Ponnier viel zu wenig bekannt, um über seinen Charakter ein definitives Urtheil fällen zu können. Mir ist er unsympathisch, weil er diplomatisirt und den Mantel abwechselnd bald auf dieser, bald auf jener Schulter trägt. Aber wir können nicht verkennen, es war ein unternehmender Mann, zähe und unbeugsam; ein Kobold, der immer wieder aufschnellt, so oft er in den Koth geworfen wird. Von seinen beiden Hauptfehlern ist der eine verzeihlich, der andere nicht. Verzeihlich: dass er immer wieder traute auf Fürstenwort, so oft es ihm auch gebrochen war, und nie fragte, sind auch jene protestantischen Puissancen [*Mächte*] reich genug, um das zu geben, was sie gern geben möchten; sind sie mächtig genug, um gegen widerspänstige Unterthanen und „Bedienten“ das durchzusetzen, was sie befohlen hatten? Unverzeihlich, dass er nie durch Schaden klug wurde, fest überzeugt, Hugenotten-Colonieen müssen mit Anstellung eines Pastoren begonnen werden, und doch immer wieder den Anfang machend, ehe der angestellte Pastor da war.

Natürlich zerfielen solche Versuche. Im Jahre 1710 sind nur noch vier französische Familien[107] und drei Pfälzer in Calbe.

> Auf die so oft wiederholte inständige Bitte um einen Prediger ihres Glaubens und ihrer Nation erhielten die Calbenser Réfugiés endlich den Gabriel Ruynat (1710 – 1714), den wir von Halberstadt her, wohin er abberufen wurde, kennen (+1740), nachdem er 1705 – 1710 an unserer Magdeburger Gemeinde gestanden hatte. Am 11. April 1710 war ihm die Pfarre in Calbe mit 60 Thaler Gehalt, neben Magdeburg präsentirt worden.[108] Weil nun aber Ruynat nur lateinisch und französisch predigen konnte, so versorgte der König die Deutsch-Reformirten in der Art, dass er dem Ruynat den Stippius, Prediger der Reformirten Stiftskirche zu St. Nicolai in Aken, adjungirte

[*beiordnete*]. Diesen führte Consistorial-Rath Schardius aus Halle ein (III. p. Trinit. 1711).

Als Kirche wurde den reformirten Gemeinden die Schloss-Capelle angewiesen, in der auch die Lutheraner ihre Gottesdienste hielten; endlich durch die Consistorialräthe Schubart und Schardius die Streitigkeiten wegen der Simultan-Benutzung ausgeglichen und angeordnet, dass während des Reformirten Gottesdienstes das Crucifix verhüllt, während des lutherischen „entdeckt", auch der grosse steinerne Altar etwas kleiner gemacht würde. Die Trauungen sollten sich nach dem Manne richten, die Taufen nach dem Geschlecht. Zur Schule dürfen sie die Kinder schicken, wohin sie wollen. Während des Umbaues der Schlosskapelle feierten die Reformirten ihre Gottesdienste in der Kirche zum heiligen Geist.[109]

Endlich wird auch bei Hofe ein Verzeichniss der dem Stift der Elenden zu Calbe eigenthümlichen Aecker eingereicht. Am 18. October 1710 ergeht Ordre an den Magistrat, die specificirten Aecker gegen die jetzige (d. h. bisherige) Pacht den französischen Colonisten zu Calbe zu überlassen.

Ueber diese königliche Ordre moquirten sich die Herrn im Rath. Die Réfugiés hätten ja kein Vieh. „Sie würden die Aecker wohl durch die Lerche düngen lassen." Obwohl gedachte Aecker nur von 10 Personen gepachtet waren, schrieen sie, die ganze Bürgerschaft würde ruinirt. Während die Pacht damals anderswo 1 Thaler bis 1 Thaler 12 Groschen betrug, bezeichneten sie als die übliche Pacht 5 Thaler, augenscheinlich um die Colonisten zu vertreiben. Dass diese in den Vorstädten Dünger kaufen konnten, verschwiegen sie ganz: Allerdings vertheuerte das ja die Bewirthschaftung in einer auf die Dauer unerträglichen Weise.

Während es, nach dem Geheimen Staatsarchiv, so schlimm stand um die Calbenser französische Colonie, berichtete, laut Muret, der Director Scipion Le Jeune de Montaut[110], die Colonie erfreue sich einer guten Entwicklung, und stellte eine Erweiterung derselben in Aussicht, falls den neuen Zuzüglern weitere Privilegien versprochen (? gehalten!) und ein Richter bewilligt werden würde (11. November 1710).

Glücklicherweise war man in Berlin von anderer Seite über den jammervollen Zustand auf's genaueste unterrichtet. Auf den Bericht des Commissariat français erschien denn auch am 23. Februar 1711 der erneute königliche Befehl, aus der Accise-Kasse vier Jahre hindurch den Calbenser Réfugiés freie Wohnung zu geben. Gleichzeitig erging an den Magistrat verschärfte Ordre wegen der Aecker, da es „Unser ernstlicher Wille ist, dass der dortigen Colonie alle mögliche Hülfe geleistet werde." Um die Colonie weiter zu fördern, ernannte der König für die französische und die deutsch-reformirte Colonie von Calbe den Advocaten Johann Franz Ludwig Stan (auch Stahn, Stannius) zum Colonie-Richter[111] und den Jean Pansu (auch Pansut) zum Gerichtsassessor.

Nunmehr fing die Gesammt-Colonie an zu wachsen, während die Franzosen stagniren. Bestand sie 1710 aus vier französischen und drei pfälzer Familien, so zählte sie
1725: 18,
1729: 17,
1730: 18,
1732: 19 französische Familien[112].
Daneben
1725: 34 deutsch-reformirte,
1726: 36,
1727: 35,
1728 und 1729: 36,
1730: 41,
1731: 44,

1732: 45.[113]
Der Magistrat wird durch den Anbau und die Vertheilung der Aecker in seiner Ansicht bestärkt, nunmehr sei zu Calbe für Colonisten nichts offen. Die Regierungsacten aber klagen noch 1734 bis 1780 über die vielen wüsten Stellen, unter denen Calbe und Umgebung zu leiden hätten. Auch raffte am 23. October 1713 eine Feuersbrunst noch 47 Häuser und 44 Scheunen voll Getreide fort. Und die Theurung wuchs. Während früher (z. B. 1656) der Wispel Roggen 8 – 9 Thaler galt, kostete er 1714: 40 Thaler, 1720 aber 58 – 60 Thaler. Man zahlte in Ducaten. Auch riss am 12. Februar 1715 ein Sturm Bäume um und entdachte Scheunen, Ställe und Wohnhäuser[114]. Solch beiden Nationen gemeinsames Unglück begann sie zu verbinden.

Die dauernde Brücke aber zwischen beiden Nationen bilden auch hier wieder die Deutsch-Reformirten. Am 3. Mai 1712 wird ihnen Ratione jurisdictionis und der Franchise der französischen und pfälzischen Colonieen die Einverleibung und Aequiparirung [*Gleichstellung*] zugestanden. Doch dürfen sie an den den französischen Refugirten verwilligten freien Logements-Geldern nicht mit participiren [*teilhaben*][115]. Am 15. October 1712 verfügt der König . . . dass sie mit Kirchenäckern versehen werden sollen. Der Befehl ergeht an den Hofrath Steinhäuser und den Amtmann zu Aken, Schrader, damit sie zu dem Behuf sich mit dem Commissar Schmidt und mit dem Magistrat zu Calbe in Verbindung setzen sollen[116].

Natürlich bleibt auch in Calbe das Königlich Preussische General-Ober-Finantz-Kriegs-und-Domainen-Directorium sich gleich.

Getreu seinem alten Grundsatz, dass Privilegien und Monopole dem Interesse des Königs und der Krone schaden, beantragt es z. B. am 15. Februar 1725, dass dem französischen Colonist und Schlosser zu Calbe, Pierre Caillotte, eine Rüge ertheilt werde wegen dieser injusten [*ungerechten*] Klage und Gesuchs, seine 5½ Morgen Kirchenacker gegen die bisherige Pacht — wie der König allen Réfugiés in Calbe versprochen hatte — behalten zu dürfen. Könne es doch einem pio Corpori [*fromme Körperschaft*] nicht verdacht werden, das Seinige auf die profitabelste Art zu nutzen.

Auch wusste das General-Directorium es durchzusetzen, dass die dem Sarscheweber[117] Jean Gras zu Calbe vom Könige vorgeschossenen 200 Thlr. ihm nicht ausgezahlt werden. Da wirft der Sarscheweber sich zum Pastetenbäcker auf, erscheint in Berlin mit dem Gesuch um Patentirung (13. September 1719) und erwirbt die Empfehlung des französischen Commissariats, da ja der König zu verschiedenen Malen verfügt hätte, die Réfugiés sollten sich in seinem Lande von der Arbeit nähren, die ihnen am einträglichsten erschiene (gagner leur vie le mieux qu'ils pourront). Dies Mal wusste das General-Directorium nichts in den Weg zu werfen.

Durch die Ungunst des General-Directoriums, der Domainen-Kammer und des Calbenser Magistrats konnte die Calbenser Colonie zu keinem fröhlichen Gedeihen kommen. Alle Hausbesitzer waren tief verschuldet. Caillotte, Jean Gras, veuve [*Witwe*] Sonstelle, Antoine Foucher [*Faucher*], veuve Jacques Braconnier, Marianne Grollier und Judith Houdelette hatten sich das Geld zur Vollendung ihrer Häuser von Magdeburger Colonisten[118] geborgt, einer in Calbe vom Pastor Crégut, einer von Seilieu in Halle und Steven in Brandenburg, einer von Kriegsrath Burghoff's Erben in Aken. Zum Bau hatten sie aus der königlichen Kasse erst 8% erhalten, {*Unwissend hatten sie dem Thorschreiber Strückewalt quittirt über den Empfang der völligen Baugelder*.} während das Edikt vom 23. März 1722 ihnen 23% bewilligt hatte. Die Hausschulden drückten sie so nieder, dass sie sich kaum bewegen konnten.[119]

Für den Morgen Acker müssten sie 1 Thlr. 12 Gr. bis 1 Thlr. 18 Gr. zahlen: dabei hätten sie auch nichts, während sie doch früher nur 21 – 30 Gr. gezahlt hätten. Im Termin vom 13. Februar 1732 reichten sie durch den Commissar Johann Franz Ludwig Stannius, der als

Colonie-Richter fungirt, und den Gerichtsassessor Jean Pansu ihre Klage ein. Der Commissar verweist darauf, dass laut beeideter Urkunde vom 16. August 1685 der Morgen mit 11 Gr., am 31. März 1685 der Morgen mit 16 Gr. durch den Rath[120] verpachtet worden sei. Er sentirt [*merkt an*], dass anders als durch die Taxisgelder und durch die Minderung der Ackerpächte auf den alten Preis die Colonisten wohl schwerlich wieder auf die Beine zu bringen seien. Uebrigens bittet er, der Commissar, wiederholentlich um seinen Abschied, da „ich inzwischen allhier grosse Noth leiden muss".

> Der Streit gegen den deutschen Magistrat, welcher die Freijahre nicht innehielt und die den Colonisten zur Conservation und Aufnahme gewährten Privilegien „intriguirte", war auch in Calbe ein Kampf auf Leben und Tod. Zu einer Versöhnung durch Combination in einem gemeinsamen Magistrat hat der Rath nicht die geringste Lust.
>
> Auf die Frage des Magdeburger Commissariats[121], wen die Calbenser zum Eintritt in den deutschen Magistrat vorschlügen, lautet die Antwort des Bürgermeisters und Raths ziemlich abwehrend (18. März 1715). Sämmtliche 23 Colonie-Familien seien illiterati [*Analphabeten*], auch ausser Michael Frantz und Etienne Paremige (sic!), deren jeder ein Häuslein besitze, nicht possessionati [*Besitzer*].
>
> Von den verpachteten Stifts-und Kirchen-Aeckern seien sie ein Merkliches schuldig geblieben, ihnen daher keine öffentliche Kasse anzuvertrauen.
>
> Ueberdies sei die Zahl der Calbenser Magistratspersonen ob egestatem aerarii schon von 12 auf 6 herabgesetzt worden. Auch sei in Calbe kein Richter französischer Nation und Sprache. Der jetzige Commissar Lüdecke stehe auch bei den Colonisten in schlechtem Credit.
>
> Auch wäre sonsten, da sie sehr eigensinnig seien, allerhand Disharmonie zu besorgen. Auch seien unter ihnen wenige der deutschen Sprache kundig. Daher sei Receptio in magistratum hujus loci [*Auifnahme in den Rat in diesem Ort*] nicht practicabel.
>
> Und der Domainen-Rath Rudloff pflichtet dem bei (23. Juli 1715). Inzwischen habe auch Béranger (= Paremige?) sein Haus verkauft. So sei nur noch Michael Frantz angesessen „Ist wohl auch nicht ohne, dass viele Verdriesslichkeiten sich ereignen würden".
>
> Ueberdies entbot sich noch der Magistrat, ohne Entgelt noch Sporteln, die sie doch bei ihrem Richter entlegen müssten, die unter und bei den französischen Colonisten vorkommenden Streitigkeiten zu übernehmen und ihnen die Justiz zu administriren, in jeder Woche ihnen einen besonderen Gerichtstag anzusetzen, ein apartes Protokoll zu führen und, falls die Parteien untereinander gütlich nicht entschieden werden könnten, die Registratur an die Commission in Magdeburg einzuschicken.
>
> Und noch um 1740 klagt der französische Prediger (Merle), dass die Colonie eines eigenen Richters entbehre. Der pfälzer Richter erhalte für die Franzosen kein Gehalt und kümmere sich nicht darum, sie in ihren Rechten zu schützen. Daher hätten auch die französischen Colonisten den Niessnutz ihrer Ländereien nicht auf dem Fusse, auf dem sie ihnen übergeben worden seien.
>
> Dem schliesst sich das Grand Directoire français an mit der Klage, der, welcher in Calbe über die Réfugiés Recht spreche, unterstehe nicht der Justice supérieur française [*oberster französischer Gerichtshof*]. Es sei nothwendig ihn dahin genügend zu instruiren. Ständen dieselben Colonisten doch in geistlichen Angelegenheiten unter dem Consistoire supérieur français [*Oberstes französisches Konsistorium*].[122]

Von Zeit zu Zeit wurde der Magdeburger französische Richter nach Calbe gesandt, um den Streit zu schlichten.

So erhält am 14. Februar 1729 der Juge [*Richter*] Hofrath Péguilhen ein Commissorium. Am 26. April 1729 versammelt er die Colonie im Gasthof zum Güldenen Stern in der Schlossvorstadt zu Calbe. Stan, der als Colonie-Richter fungirt, klagt, der deutsche Magistrat zwänge die Colonisten (z. R. den Schönfärber Jean Tournier {*Er war aus Bremen gekommen, mit 3.000 Thlr. Capital, auf Grund eines Privilegii vom 10. März 1724. Für die Färbedroguen musste er von 1 Thlr. 1 Gr. Accise zahlen, während die Halle'schen Färber vom 1 Thlr. nur 5 Pf. zu zahlen hatten.*} u. a.) auf dem Rathhause ihr Recht zu nehmen, traktire die Polizeisachen ohne Zuziehung des französischen Richters; nöthige die Réfugiés deutsche Bürger zu werden (z. B. jenen Tournier, wegen seines erkauften Brauhauses); gewähre kein unentgeldliches Meister-Recht; nehme selber die Colonisten in Strafe und Execution.

Als man neulich einmal den Juge zugezogen und dieser in der Verhandlung Widerspruch erhoben, hätte der Syndicus Hävecker „mit vielem Gebeisse“ ihm das Protokoll entgegengeschmissen und selbst zu protokolliren geheissen.

Als ein Colonist auf einem von der Colonie bezahlten Platz, welcher derselben am 3. December 1716 von den königlichen Commissarien übergeben worden war, zu bauen anfing, blamirten [*beschimpften*] ihn die Stadtknechte, nahmen ihm die Werkzeuge fort und behielten sie als Pfand, den Bau bis heute ihm wehrend.

Von den Colonistenhäusern zogen sie während der Freijahre Schoss [*Abgaben, Steuern*] ein. belegten sie mit Einquartirung [*durchziehender Truppen*], den vollen Service [*Versorgung der Einquartierten*] daneben fordernd.

Als der Juge die königlichen Privilegien anführte, fing alles an laut zu spotten. Rathmann Steinhausen sagte ihm in's Gesicht: „Die Worte leidlich und extraordinär verstünde er so, dass die Colonisten mehr onerirt [*belastet*] sein sollten, als andere.“

Rathmann Danheyl äusserte: „So wollen wir ihnen 1 Thlr. abnehmen und sie den Dreschern gleich machen.“

Der Vice-Bürgermeister und Rath Brandt beliebte: „Wann wir nun alle reformirt würden, was wollte dann daraus werden? Wo wollte der König seine Gaben herkriegen?“

Es nahmen sich Deutsche heraus, lite pendente [*während laufender Gerichtsverhandlung*] bei Nacht mit Meyern [*Mähern*], Harkern, Wagen und Pferden hinaus auf eines Colonisten Acker zu fallen, die darauf gestandenen Früchte abzubringen und in eines Dritten Scheunen verwahrlegen zu lassen.

Einen andern Colonisten, der seine Gartenpacht nicht rechtzeitig bezahlt hatte, überfielen die Amtsdiener auf öffentlichem Kirchwege in dem Schlosshofe und führten ihn in Arrest, ohne Vorwissen des Colonie-Richters.

Ja, als der Colonie-Richter einmal mit dem Colonisten Maumari sich über diese Eingriffe auf dem Schlosshofe unterhielt, wehrte ihm das der Oberamtmann Laue mit den Worten: „Er solle nur gehen, oder er wolle ihm was anderes weisen.“

Selbst die Accise-[*Steuer*]-Bedienten beobachteten nicht die Bestimmungen über die 15 Freijahre, gestatteten auch den Colonisten nicht, dass sie neben ihren Professionen eine andere Nahrung als Weinschank u. dgl. treiben. —

In demselben Termin kommen andere schwerere Klagen vor, ganz besonders auch gegen den Amtmann, der schreibunkundige Reformirte zwang, die schon einmal gezahlte Pacht vermöge der Execution noch einmal zu bezahlen: einige Reformirte, ihr Brot in der Vorstadt bei dem vom Amtmann abhängigen Bäcker zu kaufen: andere, die Schossgelder für die lutherischen Pastoren zu zahlen; auch höhere Einquartirung zu übernehmen als die lutherischen Bürger.

Sehr viele Colonistcn fingen ihren geplanten Bau nicht an oder hörten mitten darin wieder auf, weil sie ersahen, dass sie weder die fürstlich versprochenen Bau-Procente erhielten, noch auch seitens des Magistrats ihre zugesagten Privilegien beobachtet wurden.

Nach Péguilhen´s Bericht vom 14. Februar 1729 ergeht am 19. Juni d. J. auf königlichen Specialbefehl die Rückfrage an Péguilhen, ob der Calbenser Richter Stahn (= Stannius) mit der erforderlichen Capacität [*Fähigkeit*] und Studiis [*Ausbildung*] versehen sei, auch ob über die Gerichtsprocesse dortselbst Acten asservirt werden; ob er Gehalt bekomme und aus welcher Kasse; ob er unter der Pfälzer Commission stehe und an welche Gerichte in den Processen appellirt würde?

Am 10. Juli 1729 antwortet Péguilhen Sr. Excellenz dem Staatsminister von Plotho, Stahn sei ein wohlbefähigter Advocat, dessen Acten in Ordnung seien. Aber der Magistrat behandle alles allein, ohne den Colonie-Richter zuzuziehen, noch ihm etwas mitzutheilen; ganz gegen § 7 des Reglement von 1719.

Als Richter beziehe Stahn gar kein Gehalt, sondern müsse von den Advocaten-Postulirungen leben. Die Appellationen gingen nach Magdeburg an das Pfälzer Commissariat, welches aus dem Stadt-Commandanten und den Räthen Cocceji, Horn und Steinhäuser bestehe. Diese Commission hätte sich der Kläger gegen den Calbenser Magistrat oft angenommen, aber stets ohne Erfolg (sans effet jusques á présent). Demnach hatten die eigentlich französischen Behörden an einer Pfälzer Angelegenheit kein directes Interesse.

Auf den 26. November 1733 setzte die Commission einen neuen Termin an[123]. Nach der Liste haben damals 19 Colonisten 51¾ Morgen Acker in Pacht vom Stift der Elenden, 24 aber 54 Morgen vom Stift des Hospitals; 18 Colonisten 23¾ Morgen von der Kirche St. Stephani und einer (Jean Guirault) einen Morgen vom Stift St. Georgii.

Réfugiés im eigentlichen Sinne sind 1733: Abram Maumary aus Valençin, Pierre Caillot aus der Bretagne, Wittwe Maria Gorliers aus Mannheim, André Niwart aus Hanau, Jean Gras aus den Cevennen, Jean Guirault aus Fonds bei Nismes, Wittwe des Antoine Haudelett aus St. Quentin in der Picardie, Wittwe des Jean Bannot aus Strassburg, Jacques Braconnier's Wittwe aus Courcelles, Jean Pansu aus der Dauphiné, Jacques Bennavier's Wittwe aus dem Langued ´oc, Bénoit Gagnier, Noe Pansu, Isaac Meunier, ***Antoine Foucher*** [*Faucher*] aus Brioude, Auvergne; Pierre Soustelle aus den Cevennen, Jean Minnié.

Jeder wird einzeln abgehört über zehn Punkte.

Die gewöhnlichste Beschwerde ist die übermässige und unablässige Erhöhung der Ackerpacht. Der Magistrat aber meint, dass der Acker den Colonisten mehr schade als nütze, „weil sie ihn nicht genugsam misten können.“ Auch seien wüste Aecker hier nicht mehr vorhanden. Wenn die Pächter die onera [*Lasten*] an Service, Schoss, Erbenzins, Aussaat-Steuer und Sackzehnten nicht über sich nehmen wollten, müsse durch die Bank an Pacht sechs Groschen höher angeschlagen werden: Aus diesem Grunde müssten die Colonisten mehr zahlen als die Einheimischen. Auch könnte man nicht alle Menschen kennen und nicht wissen, wann jedermanns Freijahre begännen und zu Ende gingen?

Darum klagt denn auch der Wirth Zum Güldenen Stern Andreas Gottlieb Nicolai, „reformirtes Mitglied unserer reformirten Kirche“, er sei vor 10 Jahren aus dem Fürstenthum Dessau eingewandert und habe für 1.000 Thaler das Gasthaus gekauft und für 500 Thaler darin verbaut. Dennoch habe er keine Privilegien noch Freijahre erhalten und müsse überdies jährlich an die lutherischen Prediger Opfergeld zahlen, wovon doch im Kaufbriefe nichts stände. „Da mich doch nun dieser lutherische evangelische Prediger in keinem Stück nicht dienen thut, er taufet mir nichts und begrabet mir nichts, bin auch nicht unter ihm eingepfarret, so getröste ich mich des königlichen Schutzes“ (27. November 1733).

Natürlich streitet der deutsche Magistrat dem Colonie-Richter alles ab. Von gewaltsamen Acten sei keine Rede: es sei alles auf dem Wege des Vergleichs erfolgt.

Besonders fest halten sie daran, dass die Colonisten der Vorstädte und des platten Landes unter das Amtsgericht gehören, nicht aber, wie es in den Städten Magdeburg und Halle und anderwärts geschieht, unter das Colonie-Gericht: indem „die hiesigen Vorstädter keine Bürger, sondern Bauern und Drescher sind, und Handarbeiter der Bürger in Calbe, wie diese Unterthanen es Mann für Mann bei Uebergabe des Amts Trinitatis 1725 unter Handschlag bestätigt haben.“ So behandelten sie auch die Vorstädter Colonisten „mit Recht“ als ihre „Bedienten.“

„Wem anders als dem Colonie-Richter“, klagt der Amtmann Laue, „habe ich es zu danken, dass ich von dem bösen Menschen, dem Gärtner Sessau, um die Pacht betrogen worden bin: denn wenn er sich seiner nicht angenommen, würde derselbe nimmermehr echappiret sein.“

Auch sei es sehr unpassend, dass der Colonie-Richter, wo er den Amtmann gerade treffe, in seinen Scheunen und Ställen von Amtssachen spreche: das gehöre in die Amtsstube. Sonst halte er ihn für einen ehrlichen Mann (2. December 1773).

Auch klagt der Bürgermeister und Rath der Stadt darüber, dass der Colonie-Richter Stannius oft sehr verschwenderisch mit Ausweisung der Baustellen an Colonisten umgegangen sei; und wo der Kriegsrath Rudloff, der damalige Commissarius loci, vier zum Anbau eingetheilt, habe der Colonie-Richter zwei daraus gemacht, wodurch die bisherige Eintheilung der Baustellen in Confusion gesetzt worden sei. Auch habe er unvermögenden Leuten zu bauen gestattet. Desshalb habe fortan der Magistrat die Anweisung übernommen.

Die Spottworte gegen königliche Ordre leugnen sie theils ab, theils deuten sie sie um. Der Magistrat hofft, dass der jetzige Commissar und Colonie-Richter Winkelmann von der Prätension zu Polizeisachen zugezogen zu werden abstrahiren [*absehen*] werde.

Uebrigens klagt Winkelmann, das Amt bereite ihm so viel Arbeit, dass er seine Praxis darüber versäumen müsse. Dazu müsse er eine eigene Gerichtsstube halten und auf seine Kosten heizen. Er bittet desshalb um ein gewisses Salar.

So schien die Sache im besten Zuge zu sein. Indessen weder der neue Colonie-Richter erhielt das erbetene Gehalt, noch dem Commissar Peguilhen aus Magdeburg wurden seine Reisekosten — neun Thaler auf drei Tage — erstattet.

Da starb der Minister von Plotho, an den alle Berichte abgesandt werden mussten. Die Acten waren nicht zu finden. Peguilhen mahnte und bat von neuem am 2. December 1733. Die letzte Untersuchung der Sache war bei Hofe in ihren Ergebnissen nicht bekannt.

Jener Regierungs-Rath Leyser, der die schwierigsten Angelegenheiten auf das leichteste zu ordnen pflegt, weil er die Acten gar nicht liest, die Klagenden nicht vorfordert und sofern sie nicht erschienen sind, in contumaciam [*in Abwesenheit*] verurtheilt, ist wiederum mit Bericht an den Hof und Ausführung betraut. Natürlich hatte er inzwischen ein Commissorium nach Halle übernommen. Immer auf Reisen hat er immer neu zu liquidiren.

Der Kanzler de Jarriges weiss noch nicht, wo die Acten geblieben sind — ein umfangreicher Band! — am 3. Januar 1734.

In diesem Stadium der Sache ist schwer zu sagen, an wem die Schuld liegt, am Magistrat, am Stadtgericht, am Amtmann, an der Domainenkammer, am überbürdeten und bis zur Gedankenlosigkeit umhergehetzten Rath Leyser oder am Ministerium selbst? Es sind die Zustände, wie sie uns die General-Gravamina des Directoire géneral so drastisch vor die Augen gestellt haben.

Die Colonie in Calbe nahm nun sichtlich ab: 1750-65 sind es sechs, 1765-82: sieben französische Familien. Kein Wunder daher, dass der Fabrik-Inspector J. J. Du Vignau,

welcher am 8. December 1754 klagte, dass von 114 Tuchmachermeistern ein Drittel ohne Beschäftigung sei, in seinem Bericht vom 12. Juni 1756 nur noch einen Franzosen hervorhebt. Die Tuch- und Friessmacher zu Calbe klagen nämlich, gerade wie die Burgenser, über den Vor- und Aufkauf der Wolle, so der Diesing aus Magdeburg und die Rosentreter aus Aschersleben überall zu bewerkstelligen pflegen. Die Calbe'schen Fabrikanten haben seit einem Jahre 2.473 Stück Friess weniger als im vorigen Jahre fabriciret. Die Kaufleute und Fabrikanten Tournier, Ritter, Schotte haben auf letzter Leipziger Messe kaum die Hälfte ihres gewöhnlichen Absatzes gehabt. Auch habe Tournier einen Bankrott von 1400 Thaler, Schotte einen von 800 Thaler ertragen müssen.[124]

Wir überlassen es andern, aus den auch hier überreichlich fliessenden Urkunden der Archive zu entscheiden, wie weit die Calbenser Colonie, die kleinste in der Provinz Sachsen, beigetragen hat, auch ihrestheils die Wüstungen in Aecker zu verwandeln, die Industrie zu heben, die Stadt Calbe auszubauen und ihren Verkehr zu fördern. Wenn hier die Colonie nicht einging, so hat zu ihrer Ermöglichung und Fortbestand jedenfalls am meisten beigetragen das Pastorat.

Ruynat's Nachfolger Henri Estéve (1714 - 1718) gehörte zu jenen Schweizer Réfugiés, die dem Prediger Crouzet in der Schweizer Capelle der Commandantenstrasse zu Berlin abwechselnd aushelfen mussten (1700). Darauf wurde er Prediger der Grands Mousquetaires in Fürstenwalde. Dort erhielt er den Ruf nach Calbe, hier 1718 den nach Brandenburg, wo er 1731 starb.[125]

Pierre de Combles, 1719 - 1720 in Calbe, dann 1720 - 1728 in Prenzlau, darauf 1728 - 1767 in Berlin an der Dorotheenstädtischen Kirche,[126] Inspecteur des Collège und Mitglied des Consistoire supérieur, Schwiegersohn des Pastor Augier in Halle, seit 1756 aber Gatte der Elisabeth de Baudan aus Alais, ist ein Sohn des Isaac de Combles aus Metz, eines Pfälzer Pfarrers, der 1735 in Berlin starb, und ein Sprössling jener zahlreichen lothringer Adelsfamilie, deren Haupt Jean de Combles prévôt, receveur et gruyer [*Probst, Verwalterund Gruyer?*] der Herrschaft Ancerville war und aus der so ausgezeichnete Metzer Pastoren, Gelehrte und Kaufleute hervorgegangen sind.[127]

> Pierre´s Nachfolger Antoine Philippe Crégut, 1722 bis 1737, wurde aus Hildburghausen 1717 nach Rheinsberg berufen, von Calbe 1739 nach Cöpenick, wo er 1761 starb.[128] Schon in meiner Geschichte der Cöpenicker Colonie[129] habe ich darauf hingewiesen, wie aus der Familie fünf Pastoren hervorgingen, sowie jener Strumpfwirker aus St. Ambroise, der 1698 mit Frau, drei Kindern und einer Magd nach Magdeburg übersiedelte.[130] Merkwürdiger Weise fehlt gerade Antoine Philippe Crégut in der neuen Ausgabe der France protestante[131].Die Familie stammte aus jenem Uzès im Langued'oc, von wo nach Magdeburg so viele Glaubensflüchtlinge übersiedelten. . .

Unter Antoine Philippe Crégut treffen wir im Frühjahr 1729[132] eine Personal-Union zwischen der französischen und der deutsch-reformirten Kirche.

In dem Termin vor dem Commissar Richter Hofrath Péguilhen erscheint am 26. April 1729[44)] Mr. Crégut als Pasteur des deux colonies [*Pastor der beiden Kolonien*] in Begleitung der Vertreter beider Prèsbyterien, Augustus Sommerkampf und Hans Christian Hesse, conducteurs au Prèsbytère de l´église reformée allemande dudit Calbe und Jean Guiraud, ancien de l´église française [*Ältester der französischen Kirche*] mit der Wittwe Reine Soustelles[133].

Sie geben an, der König habe ihnen den Reformirten allein die Schlosskapelle eingeräumt. Dennoch hätten sich seitdem die Lutheraner, die doch Kirchen genug in der Stadt hätten, auch dieser Kapelle bemächtigt und liessen dort einen Prädikanten weit über die Zeit hinaus

predigen. Um 8½ sollte er geendigt haben, da um 9 Uhr der reformirte Gottesdienst beginnt. Bisweilen aber müssten die Reformirten draussen warten bis 9½ ja bis 10 Uhr.

Um in die Kirche zu gelangen, die innerhalb der Schlossmauern liegt (dans l'enclos du château), müsse man über des Amtmann's Hof, auf dem dessen Vieh herumläuft und den Hof so besudelt, dass man oft bis zum Knie im Schmutz waten muss und dem Pastor der Schmutz in die Stiefel drang (le ministre étant oblige d'aller pecher avec des bottes) und die Damen hinderte, den Gottesdienst zu besuchen.

Auch liefen auf dem Hofe des Amtmann's bissige Hunde herum, die neulich, von den Knechten gehetzt, fast den Prediger und seinen Sohn gebissen hätten.

Auch lasse der Amtmann das Vieh in die Kapelle laufen und die Sitze beschmutzen (sous la chaise), ja selbst den Communiontisch (contre la table) am letzten Sonntag unmittelbar vor dem Gottesdienst.

Ein anderes Mal hetzte der Sohn des Amtsdieners einen stössigen Bock gegen den Prediger, so dass dieser genöthigt war, in die Kirche zurückzuflüchten und die Thür mit Gewalt festzuhalten, weil der Bock sie aufzustossen unternahm.

Und neulich als der Prediger auf der Kanzel stand, öffnete der Amtsactuar das der Kanzel gegenüberliegende Fenster und schmauchte jenem den Tabacksqualm in's Gesicht, so dass dieser am Predigen gehindert wurde, und selbst der Stadteinnehmer darüber zu zanken anfing, der mit dem Actuar im selben Zimmer war.

Fast regelmässig wird die Predigt gestört durch das Brüllen der Rinder und das Blöken der Schaafe, obwohl der Amtmann über andere und weit grössere Höfe verfügt, in denen er sein Vieh bequem unterbringen könnte.

Endlich klagen sie, dass die lutherischen Geistlichen den in der Vorstadt wohnenden Reformirten für jede reformirte Amtshandlung Sporteln abfordern.

Pierre Merle[134], Crégut's Nachfolger 1737-1773, 1700 wie es scheint in Berlin (Cöln) ansässig, in Berkholz Pfarrer von 1729-1737, . . . mag zu der grossen Klasse von Pastoren gehört haben, die mit ihrer Gemeinde vortrefflich stehen, weil sie an jedermann die allergeringsten Anforderungen stellen. Jedenfalls blieb er Calbenser Pfarrer durch 36 Jahr und vernachlässigte während der 36 Jahr die französischen Kirchenregister vollständig.

Erst sein Nachfolger Jean Michel (1773—1782)[135] brachte die Sache in Ordnung und nahm sich als Seelsorger der Gemeinde an.

Sein Nachfolger Jean Charles Louis Kleinmann[136], vorher (1762-1783) in Müncheberg, fand nur noch wenige französische Familien vor, während seine andere Personal-Gemeinde, die deutsch-reformirte, durch Zuzug bedeutend angewachsen war.

Dennoch blieben die Hugenotten nach wie vor in der Discipline und Armenpflege selbstständig und dem Consistoire supérieur in Berlin verantwortlich.

Als aber 1794 Geheimrath Gaultier und Ober- Consistorialrath Erman sämmtliche Kirchen im Halberstädtischen visitirten, wurde beschlossen, die nur noch aus 16 Seelen bestehende französische Gemeinde von Calbe aufzulösen. Die endgültige Verschmelzung fand 1807 statt.

Auch die Gemeinde Calbe hatte kirchlich mit der Magdeburger Beziehungen. Nicht nur dass in Magdeburg Calbenser Prediger bei den Wahlen concurriren (1725, 1761 u. ö.), sondern als die Colonie Calbe vor dem Sein oder Nichtsein schwebte, ging ein Magdeburger Hugenotten-Pastor Gabriel Ruynat 1710 nach Calbe[137], so dass dadurch die Existenz der Colonie Calbe gesichert war. Als hingegen 1782 bei der Calbenser Vacanz das Consistoire supérieur wegen eines Nachfolgers mit den Magdeburgern in Unterhandlung stand, setzte sich die Wittwe des Predigers Jean Michel in Arrangement mit dem Prediger Behrens, so dass den Magdeburgern nur noch oblag, den dann neugewählten Prediger Kleinmann einzuführen (12. März 1783)[138].

Auf des Königs Anfrage[139], ob es wünschenswerth sei, die Wahlfreiheit des Forums für die Neuanziehenden beizubehalten oder aber einzuschränken, antworten am 9. Juni 1800 die Stadt- und Land-Gerichte von Calbe, man habe immer nur den Reformirten die Wahlfreiheit belassen. Als einmal in Calbe ein Lutheraner zum Colonie-Bürger angenommen worden wäre, habe derselbe bei den Colonie-Gerichten wieder gestrichen werden und das Bürgerrecht beim deutschen Magistrat nochmals gewinnen müssen. Seit Publication der Allgemeinen Gerichts-Ordnung freilich sei der Unterschied nicht mehr beobachtet worden, und die Colonie-Gerichte hätten diejenigen, welche sich bei ihnen gemeldet, ohne Unterschied der Nation noch Religion angenommen.

Die bei Errichtung der Colonie seitens der Stadtkirche und einiger anderen milden Stiftungen zu ein Thaler zwölf Groschen bis ein Thaler achtzehn Groschen hergegebenen 152¾ Morgen seien als Colonie-Aecker zu jenem billigen Pachtzins immer noch ausgethan: eine beträchtliche Unterstützung der Colonisten, da seitdem die Ackerpacht sehr gestiegen sei.

In Calbe stehe den Colonie-Gerichten auch die Jurisdiction [*Gerichtsbarkeit*] über die ihren Bürgern gehörigen Ackerstücke zu (ein gutes Zeugniss über die Gesetzeskunde und einsichtsvolle Energie der Calbenser Colonie-Gerichte). Bei Conflicten zwischen deutschen und französischen Bürgern sei die Requisition eines zweiten Gerichts stets mit besonderem Zeitverlust und Kosten verbunden. Da auch die Vermehrung der richterlichen Einkünfte von der grösseren Zahl der Gerichtseingesessenen und ihrer Grund-Besitzungen abhänge, so benutzen die Colonie-Richter ihre Privilegien, um ihre Gerichtsbarkeit auszudehnen.

Für die Colonisten seien nur so lange, als sie kein Deutsch verstanden, Colonie-Gerichte eine Wohlthat gewesen. Heute seien der Mehrzahl nach selbst die französischen Gerichtspersonen der französischen Sprache unkundig. Der Umstand, dass die Colonieen ein besonderes Corps formiren und eigene Gerichte hätten, erscheine dem Ganzen nachtheilig: es entständen dadurch in der Bürgerschaft zwei Parteien, wovon jede ein eigenes, dem andern entgegengesetztes Interesse zu haben glaubte. Jede von ihnen behandele die andere und ihre wahren oder eingebildeten Vortheile und Vorzüge stolz und eifersüchtig, mit einer gewissen Geringschätzung und einem beständigen Misstrauen. Und hieraus entstehe eine immerwährende Spaltung und Disharmonie, die um so nachtheiliger wirke, weil Verschiedenheit der Religionssysteme (— anno 1800! —) dabei zu Grunde lägen und Fanatismus und Sectengeist (— anno 1800! —) dadurch genährt und erhalten würden. Aus all' diesen Gründen sentirt das Calbenser Stadtgericht für Einschränkung der Wahlbefugniss im Sinne der früheren Edikte (vor 7. Juni 1772).

Die angebliche Unparteilichkeit des Calbenser Stadtgerichts und seines erhabenen Standpunktes hat etwas geradezu Drolliges heut zu Tage, wo man weiss, dass ohne den Schutz besonderer französischer Richter die Colonieen zu Calbe wie allerwärts im Keime erstickt worden wären und dass, wenn irgend wer für religiöse Toleranz eintrat, es nicht die Deutschen waren, sondern die Colonisten; zu geschweigen, dass, wenn man anno 1800 Haus bei Haus unter den Calbenser Colonisten hätte Nachfrage halten wollen nach der „Verschiedenheit der Religionssysteme," allem Anschein nach nicht einer eine auch nur einigermassen genügende Antwort hätte geben können.

Und derselbe alte Colonistenhass sprach auch aus dem Votum des Magistrats. Der Calbenser Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath sentirt am 15. Juni 1800, es möchte den jetzigen wohlhabenden Colonie-Bürgern nicht weiter zu so enorm billiger Zinse der Acker der Kirche und der Stifter verpachtet werden, da diese Aecker ursprünglich zur Unterstützung Armer und Hülfsbedürftiger unserer älteren Bürgerschaft bestimmt sind. Auch sei durch die langjährige Verpachtung des Ackers unter der Hälfte des jetzt üblichen Zinses die Kirche so in Schulden gerathen, dass sie sich ausser Stande zeige, ihre und der Schule Reparaturen zu tragen.

Uebrigens seien in Calbe Pfälzer und französische Colonie-Gerichte nicht getrennt, sondern combinirt.[140]

Man sieht, bis kurz vor Thoresschluss arbeitet auch zu Calbe in der deutschen Bürgerschaft Hass, Neid, Verleumdung und Fanatismus gegen die französische Colonie. Auch hier muss man bekennen, dass, wenn sie 97 Jahre bestanden hat, das nicht mit Einwilligung des Magistrats und der Stadtgerichte geschehen ist.

[1]Anmerkungen

Acta Commissionis der Colonie zu Calbe betreffend. LASA, MD, Db 18e Nr. 21 fol. 128

[2] **Vercingetorix** [https://de.wikipedia.org/wiki/Vercingetorix]

[3] Quelle: Classical Numismatic Group, Inc. [http://www.cngcoins.com, CC BY-SA 3.0] [https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=812858]

[4] **Tabelle der angekommen und abgegangenen Bürger zu Calbe 1745 – 59, 1765 – 88**. Kreisarchiv Salzlandkreis Bernburg. Noch nicht inventarisiert (Nov. 2018)

[5] Stadtarchiv Calbe/Saale

[6] Anhang 2. H. Tollin: **Die Colonie Calbe**.

[7] Ludwig Götze: **Die französischen Colonien**. MGBl 12 (1877), S. 334

[8] Bildnachweis: Von Jochen Desel (Diskussion) - selbst fotografiert, CC BY-SA 3.0, [https://de.wikipedia.org/w/index.php?curid=7838153} Textquelle: https://de.wikisource.org/wiki/Henri_Tollin

[9] Die **Deutsche Hugenotten-Gesellschaft** (DHG) ist ein eingetragener Verein, der 1890 zur hugenottischen Traditionspflege in Deutschland als Deutscher Hugenotten-Verein gegründet wurde. Es war vor allem der Initiative des Predigers der Französisch-Reformierten Kirchengemeinde Magdeburgs, Henri Tollin (1833–1902)[1] und des Berliner Amtsrichters Richard Béringuier (1854–1916) zu verdanken, dass am 29. September 1890 in Friedrichsdorf am Taunus der Deutsche Hugenotten-Verein (DHV) gegründet werden konnte. 1998 erfolgte die Umbenennung in Deutsche Hugenotten-Gesellschaft e.V.(DHG). [https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Hugenotten-Gesellschaft]

[10] Martin Wiehle: **Bördepersönlichkeiten.** ***Biografisches Lexikon der Magdeburger Börde.*** Oschersleben 2001

[11] **Tollin, Henri Guillaume** (Wilhelm) **Nathanael**, Lic. theol., Dr. med.h.c.; evangelischer Pfarrer, Physiologe, Kirchenhistoriker. [http://www.uni-magdeburg.de/mbl/Biografien/0991.htm]

[12] Tollin III, 1B, S. 374 ff. Henri Tollin:
Henri Tollin: **Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg. Bd. III Abtheilung 1, B.** Magdeburg.1893. **[https://ia802303.us.archive.org/21/items/bub_gb_CbltAQAAIAAJ/bub_gb_CbltAQAAIAAJ.pdf]**

[13] Tollin III, 1B S. 554

[14] ebd. S.335

[15] Deutsche Hugenotten-Gesellschaft e.V.: **Liste der in der hugenottischen Datenbank in Bad Karlshafen vorkommenden Nachnamen** [https://www.hugenotten.de/genealogie/2018-08-namensliste-pro-gen.pdf] Name und Häufigkeit: de Fock (3), Fock (1), Focke (5), Focken (6)

[16] **focke**, m. f. entweder der eigenname Focko, Foccho, Fucco oder reiher, birkhahn, schildhahn, ardea cinerea, nycticorax, tetrao tetrix, schildtreger. [DWB]

[17] Ursula-Marianne Mathieu (Hg.): **Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins 1890 bis 1988**. ***Namens- und Ortsregister auf CD-ROM***. Bad Karlshafen 2006. **Personenregister** „de la Fleur“

[18] Gustave Edouard (Eduard) Théodore Muret (1833–1904): **Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde**. Aus Veranlassung der Zweihundertjährigen Jubelfeier am 29. Oktober 1885 im Auftrage des Konsistoriums der Französischen Kirche zu Berlin und unter Mitwirkung des hierzu berufenen Komitees auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet. Berlin, 1885

[19] **Begharden und Beguinen**: Als Beginen (auch Begutten, mittellateinisch Beguinae) und Begarden wurden ab dem 12. Jahrhundert in den Niederlanden und dem 13. Jahrhundert in Deutschland, Frankreich, Oberitalien und der Schweiz die Angehörigen einer christlichen Gemeinschaft genannt, die keine Ordensgelübde ablegten und nicht in Klausur lebten. Beginen (weibliche Mitglieder) und Begarden (männliche Mitglieder, auch Lollarden oder Lollharden genannt) führten ein religiöses, eheloses Leben in Gemeinschaft, in sogenannten Beginenhöfen oder -häusern.
https://de.wikipedia.org/wiki/Beginen_und_Begarde

[20] **Broyhan** oder auch **Broihan** (regional traten auch die Schreibweisen Breihan und Bruhan auf) ist eine historische Biersorte, die auf den hannöverschen Braumeister Cord Broyhan zurückgeht. Es ist ein ungehopftes oder nur schwach gehopftes Weißbier, das mit hellen Malzen eingebraut wurde. Oftmals wurde auch Weizenmalz verwendet, jedoch nicht immer. Als gesichert kann gelten, dass der Broyhan, im Gegensatz zu den meisten anderen Bieren seiner Zeit, ausschließlich mit „Luftmalz“ gebraut wurde, das auf der Tenne getrocknet wurde anstatt auf der Darre. Es hatte daher keinen Rauchgeschmack, was den leichten, weinigen Charakter des Broyhans genau so erklärt wie die Tatsache, dass leichte Fehler wie ein Säurestich sofort schmeckbar waren und nicht vom Raucharoma übertüncht wurden.
https://de.wikipedia.org/wiki/Broyhan

[21] Tollin III, 2 S. VI

[22] Tollin I S.425. Henri Tollin: **Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg. Band I.**Halle/S. 1886.
[https://archive.org/details/geschichtederfra01toll_0]

[23] Tollin I S.430

[24] Tollin II, 409f.
Henri Tollin: **Geschichte der Französischen Colonie von Magdeburg. Band II.** Halle/S. 1887 [https://archive.org/details/geschichtederfra02toll_0]
[25] Tollin II, 245f.
[26] Tollin III, 1A, S. 22
[27] Die Flüchtlinge aus der Pfalz bildeten in Magdeburg neben den französische Hugenotten eine eigene Kolonie.
[28] Geh. Staats-Archiv Rep. 122. 18a General. Vol. I.
[29] Geh. Staats-Archiv: Rep. 122. 18c. Vol. XV, 1699 - 1703.
[30] Die dritte Kolonie von Glaubensflüchtlingen in Magdeburg.
[31] **Georgenplatz**; Stadtteil Altstadt. Nach den schweren Zerstörungen der Stadt Magdeburg durch die Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg wurde die Bebauung dieses Platzes stark zerstört. Im Rahmen des Wiederaufbaus, der sich nicht an die über Jahrhunderte gewachsene Struktur orientierte, wurde der Georgenplatz überbaut. An dieser Stelle befindet sich heute das Warenhaus Karstadt sowie der westlich davon liegende Parkplatz. [https://de.wikipedia.org/wiki/Magdeburger_Stra%C3%9Fen/G]
[32] Es ist No. 17 bei Hertel, Magdeb. Geschichtsblätter 1879, S. 150.
[33] Sie schreibt sich: Wittibe Marian.
[34] Geh. Staats-Archiv Rep. 122. 18c. Vol. XXVI, Einwoh.-Sachen.
[35] Aus Mehring bei Aschersleben.
[36] Geh. Staats-Archiv R. 122. 18c. Vol. XXXIV. Einwoh.-Sachen.
[37] Tollin III, 2 S. XXIX f.
[38] **Bäcker**. Geschichte https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%A4cker#Geschichte
[39] LASA, MD, Db 18, e Nr. 40 **Acta Commissionis betreffend Die Bäcker bey der** [Pfälzer] **Colonie zu Halle** [im LASA, MD irrtümlich unter „Calbe“]
[40] **Eberhard Christoph Balthasar Freiherr von Danckelman** (* 23. November 1643 in Lingen (Ems); † 31. März 1722 in Berlin; auch Danckelmann geschrieben) war Hauslehrer des ersten preußischen Königs, brandenburgischer Minister, preußischer Oberpräsident (= Premierminister) und Reichsfreiherr. [https://de.wikipedia.org/wiki/Eberhard_von_Danckelman#Berufung_in_Regierungs%C3%A4mter]
[41] MGbl. 1873. S. 136-158, zitiert in Tollin III/2 S. 207 u. 213
Henri Tollin: **Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg. Band III. Abteilung 2**. Halle/S. 1889. [https://archive.org/stream/bub_gb_4ORhAAAAIAAJ/bub_gb_4ORhAAAAIAAJ_djvu.txt], [https://ia601401.us.archive.org/27/items/bub_gb_4ORhAAAAIAAJ/bub_gb_4ORhAAAAIAAJ.pdf]
[42] Ludwig Götze: **Die französischen Colonien.** MGBl. 12 (1871) S. 334
[43] **Edikt von Fontainebleau** https://de.wikipedia.org/wiki/Edikt_von_Fontainebleau
[44] Mathieu a.a.O.
[45] Deutsche Hugenotten-Gesellschaft e.V.: **Liste der in der hugenottischen Datenbank in Bad Karlshafen vorkommenden Nachnamen** - Familiennamen (hugenottischer oder nicht-hugenottischer Herkunft, zum Beispiel von Ehepartnern etc.
https://www.hugenotten.de/genealogie/2018-08-namensliste-pro-gen.pdf
[46] **Geneanet** wurde 1996 von Genealogie-Enthusiasten gegründet und ist eine Gemeinschaft von mehr als 3 Millionen Mitgliedern, die kostenlos genealogische Informationen und ihre Erfahrungen miteinander teilen: mehr als 6 Milliarden Personen in Stammbäumen, digitalisierte Archivdokumente, Familienfotos, Auswertungen, alles verfügbar über eine leistungsstarke Suchmaschine und einem Blog. https://de.geneanet.org/
[47] **Role des François Refugiez a Magdebourg**. MGBl 1877, S. 140-154. Zitiert in Tollin III/2, S. 243 ff.
[48] **Ludwig XIV.** https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_XIV.
[49] **Edikt von Potsdam** https://de.wikipedia.org/wiki/Edikt_von_Potsdam
[50] **Heinrich IV.** https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_IV._(Frankreich) Die Romane von Heinrich Mann **Die Jugend des Königs Henri Quatre** (1935) und **Die Vollendung des Königs Henri Quatre** (1938) sollte man gelesen haben.
[51] **Hugenottenkriege** https://de.wikipedia.org/wiki/Hugenottenkriege
[52] **Königin Margot**: [https://de.wikipedia.org/wiki/Margarete_von_Valois#Heirat_und_Bartholom%C3%A4usnacht] Spannend erzählt von Alexandre Dumas: **Die Bartholomäusnacht (Königin Margot)**. Margaretha von Valois: **Memoiren, Briefe und sonstige Dokumente ihres Lebens. 1. Band.** Übersetzt von Friedrich Schlegel. Leipzig 1912 [https://gutenberg.spiegel.de/buch/memoiren-briefe-und-sonstige-dokumente-ihres-lebens-erster-band-10768/1] **2. Band.** Leipzig 1912 [https://gutenberg.spiegel.de/buch/memoiren-briefe-und-sonstige-dokumente-ihres-lebens-zweiter-band-10769/1]
[53] Die **Provence** ist eine Landschaft im Südosten von Frankreich. Sie liegt am Mittelmeer zwischen Rhonetal und Italien. Im Norden liegt die Landschaft Dauphiné in der Region Auvergne-Rhône-Alpes. https://de.wikipedia.org/wiki/Provence
[54] **Friedrich I von Preußen** https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_I._(Preu%C3%9Fen)
[55] Deutsche Hugenotten-Gesellschaft e.V.: **Ortsverzeichnis der Herkunftsorte der Hugenotten in Frankreich** von Wilhelm Beulecke [ttps://www.hugenotten.de/genealogie/tabelle-franzoesische-herkunftsorte.php]
[56] https://de.wikipedia.org/wiki/Les_Martres-de-Veyre

[57] https://de.wikipedia.org/wiki/Issoire

[58] Dieter H. Steinmetz: **Vom Königshof Caluo bis zur Kreisstadt Calbe.** ***Geschichte einer mitteldeutschen Stadt von den Anfängen bis zur Gründung der Weimarer Republik.*** Calbe ²2010, S.144

[59] M. Johann Heinrich Häveckers, Königl. Preußis. Inspector. zu Calbe und Past. Primarii daselbst, kurtz gefaste **Chronica und Beschreibung Der Städte Calbe, Acken und Wantzleben**: Wie auch des Closters Gottes-Gnade Sambt der darzu gehörigen Amt-Häusern, Dörffer, Kirchen und Predigern Calbischer Inspection, im Holtz-Creyß Des Hertzogthums Magdeburg, Darbey allerhand alte Documenta, Nachrichten und denckwürdige Begebenheiten, mit grossen Nutz zu lesen.

[60] Hävecker: **Chronica der Städte Calbe ...**
[https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10013103_00001.html]

[61] Kreisarchiv Salzlandkreis, Bernburg. **1713. Deutsche und französische Kolonisten**.

[62] Kreisarchiv Salzlandkreis, Bernburg. **Acta, die General-Feuer-Societät betr. 1719. (**B 31.139)

[63] Tollin II, S.118f.

[64] ebda.

[65] Tollin, II S. 215f.

[66] Tollin III/1 A, S. 604 fgd. Henri Tollin: **Geschichte der Französischen Colonie von Magdeburg**. **Bd. III. Abtheilung I, A**. Magdeburg 1892. [https://archive.org/details/geschichtederfra01toll/page/n9]

[67] Tollin, II, S. 119

[68] Tollin II, S. 467

[69] Tollin II, 458

[70] https://1.bp.blogspot.com/-umNDog19obQ/WQRhpN7FqQI/AAAAAAAAByI/gzNWJAqAvEQCKvLkXeq_pjGnIlNm58cVgCLcB/s1600/Hugenottenflucht-Jan-Luyken.jpg

[71] Tollin: II, S. 455 ff. [ttps://archive.org/stream/geschichtederfra02toll_0#page/455]

[72] **Auvergnatische Sprache:** *Auvergnatisch* (auvergnatisch: Auvernhat; französisch: Auvergnat) ist eine regionale Variante des Okzitanischen, die im zur Auvergne gehörenden Teil des Zentralmassivs gesprochen wird. Schon im Mittelalter wurde das Auvergnatische als eigenständige Sprachform wahrgenommen und „langue d'Auvergne" genannt. Der Dialekt ist durch die Volkslieder Joseph Canteloubes auch außerhalb Frankreichs bekannt. [https://de.wikipedia.org/wiki/Auvergnatische_Sprache

[73] https://ia601401.us.archive.org/27/items/bub_gb_4ORhAAAAIAAJ/bub_gb_4ORhAAAAIAAJ.pdf]

[74] Henri Tollin: **Hugenottische Topographie von Magdeburg.** *Abschnitt I. Hugenottischer Hausbesitz in den ersten 50 Jahren der Kolonie. 1685 – 1737.* in: MGBl: (28) 1893; S.174

[75] **Strumpfwirker**: https://de.wikipedia.org/wiki/Strumpfwirker

[76] **Preussen. Chronik eines deutschen Staates**.
[https://www.preussenchronik.de/episode_jsp/key=chronologie_001770.html]

[77] Das **Edikt von Nantes** (franz. Édit de Nantes) von 1598 gewährte den calvinistischen Protestanten (Hugenotten) im katholischen Frankreich religiöse Toleranz und volle Bürgerrechte, fixierte andererseits aber den Katholizismus als Staatsreligion. [https://de.wikipedia.org/wiki/Edikt_von_Nantes] Seine Aufhebung erfolgte mit dem **Edikt von Fontainebleau** König Ludwigs XIV. vom 18.10.1685.
[https://de.wikipedia.org/wiki/Edikt_von_Fontainebleau]]

[78] Helmut Asmus: **Geschichte der Stadt Magdeburg**. Akademie-Verlag Berlin 1975. S. 185ff.

[79] **Diderots Enzyklopädie**. ***Die Bildtafel. 1763 – 1777***. Erster Band [Weltbild Verlag 1996] S. 275

[80] Johann Heinrich Ludwig Bergius: **Policey- und Cameral-Magazin nach alphabetischer Ordnung**, Band 14. 1779 S. 350 ff. Stichwort: **Strumpfmanufactur**. [ttps://books.google.de/books?id=us5eAAAAcAAJ]

[81] **Jean-Baptiste Colbert**, Marquis de Seignelay (*29.08.1619; +06.09.1683) war ein französischer Staatsmann und der Begründer des Merkantilismus (Colbertismus). Die wichtigste Quelle des nationalen Reichtums sah er in einer aktiven Außenhandelsbilanz. Indem er Manufakturen förderte und gründete, versuchte er dem Land teure Importe zu ersparen. Er holte ausländische Fachkräfte ins Land, um auch die besten Erzeugnisse anderer Staaten in Frankreich herstellen zu können. [https://de.wikipedia.org/wiki/Jean-Baptiste_Colbert]

[82] Tollin: II, S. 202ff.; Eduard Muret: **Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde**, Berlin 1885. S. 206.

[83] Johann Heinrich Haevecker: **Chronica und Beschreibung der Städte Calbe, Acken und Wantzleben Wie auch des Closters Gottes Gnade** ..., Halberstadt 1720, S. [pag.] 23.

[84] **Tollin**, Henri Guillaume (Wilhelm) Nathanael, *05.05.1833 Berlin, + 11.05.1902 Magdeburg; evangelischer Pfarrer, Physiologe, Kirchenhistoriker. [http://www.uni-magdeburg.de/mbl/Biografien/0991.htm]

[85] Tollin II, S. 208 und 210, mit der Quellenangabe: Staatsarchiv Magdeburg (heute: Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg) Rep. 122 10a, Calber Colonie.

[86] Tollin II, S. 210.

[87] Dieter Horst Steinmetz: **Vom Königshof Caluo 936 bis zur Kreisstadt Calbe 1919** – *Geschichte einer mitteldeutschen Stadt von den Anfängen bis zur Gründung der Weimarer Republik*. Magdeburg/Calbe/S. 2010, Seite 122

[88] Tollin II, S. 195 - 226
[89] Gotthelf Moritz Rocke: **Geschichte und Beschreibung der Stadt Calbe an der Saale.** Calbe/Saale 1874. S.118f.
[90] **Von der Pfälzer Kolonie zu Calbe gepachtete Äcker**. 1734 – 1747. LASA. MD. Db 18, e Nr. 27, fol. 078 V
[91] ebd., fol. 72V
[92] ebd. fol. 78V
[93] ebd. fol. 167ff.
[94] Orthografie, Grammatik und Interpunktion unverändert, Auslassungen durch . . . gekennzeichnet, Quellenangaben Tollins als Endnoten, Fußnoten Tollins in { }, meine Anmerkungen *kursiv* in [ ].
[95] Tollin: II.. Cap. VI. **Die Colonie Calbe.** S.195-226
[96] 17. November 1699 behauptet Oberamtmann Ponnier nachweisen zu können, dass bei der Stadt Calbe über 600 Hufen Landes wären, „da sie ausgeben, sie hätten nur 242 Hufen."
[97] Hävecker. 94
[98] Hävecker: Chronica. 20.
[99] Staats-Archiv zu Magdeburg. Magdb. Kammer II. 268.
[100] Der Domcapitularische Unterthan Andreas Herrmann hatte das deponirt.
[101] Eberhard Christoph Balthasar Freiherr v. **Danckelman** (* 23.11.1643 in Lingen (Ems); + 31.03.1722 in Berlin; auch Danckelmann geschrieben) war Hauslehrer des ersten preußischen Königs, brandenburgischer Minister, preußischer Oberpräsident (= Premierminister) und Reichsfreiherr. [https://de.wikipedia.org/wiki/Eberhard_von_Danckelman]
[102] Meinhard rechnet vorschriftsmässig die Ruthe zu 16 Fuss und den Morgen zu 120 Ruthen.
[103] Geh. Staats-Archiv. Rep. 122. 10a.
[104] Hävecker. 118.
[105] Geh. Staats-Archiv a. a. O.
[106] Nicht hintennach sucht, wie Muret will (206), Ponnier damit die Schuld von sich abzuwälzen, dass kein französischer Prediger da wäre; sondern Schmidt, die drei Maumary, ja alle Colonisten aller Orten halten keine Glaubenscolonie für Ernst gemeint, in der kein Prediger wäre.
[107] Jean Gorlie, Tabacksspinner; David Genoulhan aus dem Langued'oc, Strumpfwirker; Pierre Caillot aus Gross-Britannien, Schlosser; Abraham Houdelet (= Hottelet?) von Crepie (= Crespy) in der Picardie.
[108] Geheime Staatsarchiv: Extr. des Ordonnances du Consistoire supérieur III. Part. 1.
[109] Hävecker. 23 fg. §. 10-16.
[110] Muret. 206 schreibt irrig Montau.
[111] Muret. 206 meint irrig, der Colonie sei nie ein Richter bewilligt worden.
[112] So im Geheimen Staats-Arcbiv. Muret zählt anders.
[113] Rep. 122. 10a. Calber Colonie.
[114] Hävecker. 95. 96. 98.
[115] Geh. Staats-Archiv. Rep. 122. 10a. Colonie Calbe.
[116] A. a. O. Rep. 10a. Colonie Burg.
[117] **Sarsche** (Sersche, v. fr. Serge), dünnes, wollenes Zeug, meist geköpert, ursprünglich aus Frankreich. Kron-Sarsche von feiner Wolle; Krämpel-Sarsche von Krämpelwolle; Tuch-Sarsche nicht geköpert, etwas stark; Kaiser-Sarsche ziemlich breit, Doppel-Sarsche auf beiden Seiten gleich. Auch hat man halbseidne u. seidne S. Pirerr´s Universalexikon [4]1857-1867
[118] Daniel Deleuse. Frédéric Malin (genannt Böse), Valentin und Charles, Jordan, Fahre, Châtillon und Daniel Houdelette.
[119] Den deutsch-reform. Colonie-Bürgern borgte die deutsch-reform. Kirche..
[120] Die Bürgermeister Georg Hein. Brehmer und Joh. Schröder, sowie die Kämmerer Georg Conrad Rösener und Christian Friedr. Deutschbein.
[121] Staats-Archiv in Magdeburg: Magdb. Kammer. A. 8. 172.
[122] Staats-Archiv zu Magdeburg: Magdeb. Kammer. 173.
[123] Geh. Staats-Archiv Rep. 122 10a. a. 1733.
[124] Geh. Staats-Archiv 9. D. 8. 3e.
[125] Muret. 120. 202. 206. 217.
[126] Muret. 108. 165. 206. 262.
[127] France protestante. éd. II. Tome IV. 554-58.
[128] Muret. 204. 206. 232.
[129] Zeitschrift für preussische Geschichte. 1876. December.
[130] Pierre Crégut heisst bei Erman V. 60 grand tanneur, in der Liste von 1703 und 1710 manufacturier en bas..
[131] éd. II. Tome IV. 876-881.
[132] Muret. 207. vermuthet irrig ihm sei erst 1734 die deutsch-reformirte Gemeinde anvertraut worden.
[133] Geh. Staats-Archiv Rep. 122. 10a. Colonie Calbe: Peguilhen.
[134] Muret. 207. 193. 320.

[135] Muret. 207.
[136] Muret. 207. 250.
[137] Muret. 240.
[138] Magdeburger französ. Prèsbyter.-Archiv A. 1a.
[139] Vom 17. Mai 1800.
[140] Staats-Archiv in Magdeburg. Magdeb. Kammer VII. 19a. 189a.